

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/5
17.12.09

5. Sitzung

am 17. Dezember 2009, 09:00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 14.48 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef der
Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Hartmann
(FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlen:

Abg. Becker (CDU)
Abg. Lafontaine (LINKE)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	107	Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/36 und des Antrages Drucksache 14/38.....	109
Änderung der Tagesordnung	107		
1. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 14/33)	108	Abg. Spaniol (LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/41.....	113
		Abg. Theis (CDU).....	115
Abstimmung, Annahme des Antrages	108	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE).....	118
		Abg. Kühn (FDP).....	119
2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen (Drucksache 14/32)	108	Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	120
		Minister Dr. Hartmann	121
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/32, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WWG)	123
3. Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Abschaffung der Studiengebühren und zur Verbesserung von Studium und Lehre an den Hochschulen des Saarlandes (Drucksache 14/36)	108	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/36, Ablehnung in Erster Lesung	123
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/38, Ablehnung des Antrages	123
8. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hochschulreform optimieren - Studium und Lehre verbessern - Chancengleichheit in der Bildung schaffen (Drucksache 14/38)	108	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/40, Annahme des Antrages	123
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/41, Ablehnung des Antrages	123
10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbesserung der neuen Bachelor- und Master-Abschlüsse - Reformierung des Bologna-Prozesses (Drucksache 14/40)	108	4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Verlängerung des Personalvermittlungsförderungsgesetzes sowie des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Drucksache 14/7)	124
		(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 25. Nov. 2009)	
11. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kurswechsel in der Hochschulpolitik für mehr Bildungsgerechtigkeit - für eine grundlegende Reform der Bachelor- und Master-Studiengänge (Drucksache 14/41) .	108	Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....	124
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	124
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/32 und des Antrages Drucksache 14/40.....	108	5. Zweite Lesung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin (Ingenieurgesetz - IngG) (Drucksache 14/8)	124
		(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 25. Nov. 2009)	

Abg. Schumacher (LINKE), Bericht- erstatter.....	124	Minister Jacoby.....	155
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	124	Abg. Jost (SPD).....	157
7. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wachstumsbe- schleunigungsgesetz im Bundesrat ab- lehnen - Steuermindereinnahmen und Nachteile für Familien vermeiden (Drucksache 14/37)	124	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	158
Abg. Maas (SPD) zur Begründung.....	125	9. Beschlussfassung über den vom Minis- ter der Finanzen eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung einer unbe- bauten Teilfläche aus dem landeseigen- en Grundstück Flur 10, Nr. Zu 2325/ 17; Gemarkung Erbach-Reiskirchen (Drucksache 14/24)	159
Abg. Schmitt (CDU).....	127	Abg. Jost (SPD), Berichterstatter.....	159
Abg. Linsler (LINKE).....	130	Abstimmung, Annahme des Antrages	159
Abg. Hirschberger (FDP).....	131	Schlusswort	159
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	133	Präsident Ley:	
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE).....	134	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 5. Landtagssitzung.	
Ministerpräsident Müller.....	135	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 5. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für die- se Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Abg. Maas (SPD).....	138	Interfraktionell ist vereinbart worden, die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 sowie 8, den beiden Gesetzentwürfen von Koalition und Oppositio- n sowie dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion, alle die Reform der Hochschulen betreffend, Drucksach- en 14/32, 14/36 und 14/38, wegen des Sachzu- sammenhangs gemeinsam durchzuführen.	
Abg. Wegner (CDU).....	139	Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. - Dann wird so verfahren. -	
Minister Jacoby.....	142	Zu dem Thema: „Bologna-Prozess“, Punkt 8 der Ta- gesordnung, haben die Landtagsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 14/40 den Antrag betreffend: „Verbes- serung der neuen Bachelor- und Master-Abschlüsse - Reformierung des Bologna-Prozesses“ und die Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 14/41 den Antrag betreffend: „Kurswechsel in der Hochschul- politik für mehr Bildungsgerechtigkeit - für eine grundlegende Reform der Bachelor- und Master- Studiengänge“ eingebracht.	
Abg. Schmitt (CDU) zur Geschäfts- ordnung.....	142	Wer dafür ist, dass die Anträge als Punkte 10 und 11 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass diese Anträge Drucksachen 14/40 und 14/41 als Punkte 10 und 11 in die Tagesordnung aufge-	
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	143		
Unterbrechung der Sitzung	143		
6. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögens- steuer (Drucksache 14/30)	143		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE) zur Begründung.....	143		
Abg. Schmitt (CDU).....	145		
Abg. Jost (SPD).....	148		
Abg. Hirschberger (FDP).....	151		
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜ- NE).....	152		
Abg. Linsler (LINKE).....	153		
Abg. Schmitt (CDU).....	154		

(Präsident Ley)

nommen und gemeinsam mit den Punkten 2, 3 und 8 der Tagesordnung beraten werden.

Zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung. Die Antragsteller haben darum gebeten - und interfraktionell ist dem zugestimmt worden -, dass wir den Tagesordnungspunkt 7, den Antrag zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz, vor Punkt 6, dem Antrag zur Vermögenssteuer, beraten. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 14/33)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/33 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass diese Antragsdrucksache 14/33 einstimmig, mit der Zustimmung aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 2, 3 und 8 sowie 10 und 11 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen (Drucksache 14/32)

Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Abschaffung der Studiengebühren und zur Verbesserung von Studium und Lehre an den Hochschulen des Saarlandes (Drucksache 14/36)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hochschulreform optimieren - Studium und Lehre verbessern - Chancengleichheit in der Bildung schaffen (Drucksache 14/38)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend:

Verbesserung der neuen Bachelor- und Master-Abschlüsse - Reformierung des Bologna-Prozesses (Drucksache 14/40)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kurswechsel in der Hochschulpolitik für mehr Bildungsgerechtigkeit - für eine grundlegende Reform der Bachelor- und Master-Studiengänge (Drucksache 14/41)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs sowie des Antrags der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen 14/32 und 14/40, erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

(Zurufe aus der CDU-Landtagsfraktion: Nein!)

Mir wird jetzt etwas signalisiert. Uns, der Verwaltung, wurde vorher etwas anderes signalisiert. Ich erteile Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen heute erneut eine Debatte in einer sehr schwierigen Diskussion, in einer sehr kontroversen Diskussion, nämlich um die Sinnhaftigkeit von Studiengebühren. Ich gebe zu, die Einführung von Studiengebühren kann man so oder so sehen. Für beide Seiten gibt es gute Argumente. Ich will die Argumente der Befürworter an dieser Stelle nicht gering schätzen. Ziel der Einführung von Studiengebühren - das will ich offen hier sagen - war die Verbesserung der Lehre an der Universität des Saarlandes. Problem aber insbesondere für uns - da haben wir als GRÜNE seit langen Jahren eine sehr klare Position und Haltung eingenommen - bei der Einführung von Studiengebühren war und ist immer gewesen, dass der wirtschaftliche Hintergrund bei Studierenden ein sehr unterschiedlicher ist und sein kann.

Vor diesem Hintergrund sehen wir es als GRÜNE so, dass Studiengebühren eine abschreckende Wirkung auf einen Teil der Studierenden entfalten können und nach dem, was wir in den letzten Jahren so wahrgenommen haben, auch entfalten.

Deshalb ist für uns die Frage von Studiengebühren in einem ganz starken Maße eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Es gibt unterschiedliche Ansätze in der Koalition. Das will ich nicht verhehlen. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag jetzt auf eine Formulierung geeinigt, die klar zum Ausdruck bringt, dass wir die Studiengebühren im Saarland abschaffen werden.

Die Studiengebühren - in diese Richtung zielt der von den drei Regierungsfractionen eingebrachte Ge-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

setzentwurf - werden im Wintersemester 2009/2010 zum letzten Mal im Saarland erhoben. Es wird noch bis in den März dauern, bis das Gesetzesverfahren insgesamt umgesetzt werden kann, bis auch dann im Landeshaushalt die Kompensationszahlung für den Wegfall der Studiengebühren mit Blick auf die Universität geregelt werden kann. Hier geht es um eine Zahl von rund 10 Millionen Euro. Im Detail wird die noch ermittelt. Darüber wird noch diskutiert.

Aber eine Sache ist für die Koalition im Saarland klar: Wir werden den Ausfall, der an der Universität durch den Wegfall der Studiengebühren entsteht, kompensieren, weil in diesem Zusammenhang ein Ziel nicht aus dem Auge verloren werden darf: Das ist die Verbesserung der Lehre an der Universität. Auch das muss man einräumen, auch das muss man zugestehen: Die Gelder, die durch die Studiengebühren für die Universität hereingekommen sind, haben zu einer Verbesserung der Lehre an der Universität geführt. Das wollen wir auf jeden Fall erhalten. Das bedeutet aber, der Landeshaushalt muss an dieser Stelle und wird an dieser Stelle in die Bresche springen. Die Gelder für die Universität werden über den saarländischen Landeshaushalt kompensiert werden.

Im Januar 2010 wird deshalb an der Universität des Saarlandes keine Studentin und kein Student mehr Studiengebühren zahlen müssen. Vor diesem Hintergrund bringen wir bereits heute als Koalitionsfraktionen den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf ein. Ich bitte um die Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und DIE LINKE Drucksache 14/36 sowie des Antrags der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/38 erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen, Wochen und Monaten sind die Studierenden auf den Straßen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und in vielen anderen Ländern dieser Welt zu finden. Sie besetzen die Hörsäle, sie beschwerten sich darüber, dass der Zugang zur Bildung teilweise immer weiter erschwert wird. Sie bekommen dafür viel Zustimmung. Viel Schulterklopfen ist angesagt. Allerdings stellen wir auf der anderen Seite auch fest, es wird da sehr oft von manchen Politikern auf die Tränendrüse gedrückt. Die Realität an den Hochschulen wird dabei sehr oft ausgeblendet. Ein kleines bisschen davon, wie man Realitäten ausblendet, haben wir eben in

der Einbringungsrede für den Gesetzentwurf der Regierungskoalition gehört.

Das war weder Fisch noch Fleisch, Herr Kollege Ulrich, das war der Versuch, von dem abzulenken, was Sie vor der Wahl noch an scharfen Worten in dieser Hinsicht gefunden haben. Heute wollen Sie von all dem nichts mehr wissen. Das ist schon bezeichnend für die Art und Weise, wie Sie in diese Regierungskoalition gegangen sind.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN.)

Ich will mich mit den beiden Hauptgründen, warum die Studierenden in diesen Tagen auf die Straße gehen, auseinandersetzen. Der erste Grund hängt mit den beiden Gesetzentwürfen zusammen, die uns heute vorliegen. Zunächst einmal gehen Studierende gegen Studiengebühren auf die Straße, weil sie für soziale Selektion sorgen. Das ist mittlerweile zwar nicht unbestritten, aber doch in den meisten Köpfen angekommen. Und sie gehen - das gehört zum ersten Punkt dazu - auch für verbesserte Bedingungen der Studienfinanzierung auf die Straße. Das ist der erste Komplex.

Es gibt aber auch einen zweiten Komplex, und davon habe bis jetzt leider noch nichts gehört. Ich gehe aber davon aus, dass dies im Verlauf der Debatte von den anderen Fraktionen noch aufgegriffen wird. Die Studierenden gehen auch mit einem sehr politischen Ansatz an die Sache heran. Es geht ihnen nicht nur ums Geld. Es geht vielmehr auch um eine kritische Auseinandersetzung mit den Reforminhalten, zum Beispiel mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses in diesem Lande. Auch da ist die Politik gefordert. Wir haben die Pflicht, die Studierenden ernst zu nehmen. Das erwarte ich auch von der Debatte am heutigen Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich komme zu den beiden Gesetzentwürfen. Auf den ersten Blick - so wird das ja auch manchmal öffentlich kommuniziert - sind die nahezu identisch. Aber wie so vieles in diesem Land täuscht auch hier der erste Eindruck. Aber Täuschung ist mittlerweile auf Seiten der Regierungsfractionen gang und gäbe geworden. Wir werden das aber nicht zulassen. Deswegen werde ich hier auch noch mal klar die Unterschiede benennen.

Zunächst will ich aber die drei Regierungsfractionen ansprechen, weil das ein Paradebeispiel ist für die Art und Weise der Zusammensetzung dieser Regierung. Ich fange mal mit dem Part an, der am leichtesten ist, mit der FDP. Die FDP stellt zwar den zuständigen Wissenschaftsminister. Man hat aber den Eindruck, dass der FDP in diesem Land das Stellen von Ministern ausreicht. An inhaltlicher Auseinander-

(Abg. Commerçon (SPD))

setzung findet nicht viel statt. Auch spielt der Minister hier keine besondere Rolle. Das ist aber auch egal. Der Minister hat auch vor der Landtagswahl keinen anderen Eindruck erweckt. Insofern ist er - ich sage das mal so, es wird ihm nicht gefallen - noch der Glaubwürdigste an dieser Stelle. Er hat seinen Dienstwagen und er ist Minister, das reicht.

(Abg. Schmitt (CDU): Dann beginnen Sie doch mal mit der inhaltlichen Auseinandersetzung!)

Ich bin bei der inhaltlichen Auseinandersetzung.

(Abg. Schmitt (CDU): Was Sie bisher gebracht haben, sind persönliche Beleidigungen. - Sprechen und Unruhe bei der CDU.)

Das war keine persönliche Beleidigung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, auch zu Ihnen komme ich nachher noch. Dass Ihre Nervosität auch angesichts dieses Tagesordnungspunktes steigt, kann ich verstehen. Aber geben Sie mir die Gelegenheit, hier zu reden. Sie können sich gerne anschließend zu Wort melden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deren Fraktionsvorsitzender hat eben erklärt, warum sie diesen Gesetzentwurf in der heutigen Fassung einbringen. Vor der Wahl klang das noch ganz anders. Sie wollten Studiengebühren ohne Einschränkung abschaffen. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus dem Programm der GRÜNEN zur Landtagswahl in diesem Jahr: „Studiengebühren sind der falsche Weg zur Lösung finanzieller Probleme der Hochschulen des Saarlandes. Sie verschärfen die Selektion im Bildungsbereich nach sozialen Kriterien und haben eine abschreckende Funktion schon vor der Aufnahme eines Studiums, insbesondere für sozial schwache Familien.“ Dann heißt es einige Sätze weiter: „Wir stehen zu dem Grundsatz, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf. Die CDU-Landesregierung hat durch die Einführung von Studiengebühren die Bildungsungerechtigkeit im Saarland weiter erhöht und dadurch dem Standort geschadet. Wir werden diese Studiengebühren wieder abschaffen.“

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das tun wir heute.)

Im Programm der GRÜNEN stehen auch viele richtige Sätze, das ist unbestritten. Wenn wir uns aber dann mal genau anschauen, was in dem heute vorliegenden Gesetzentwurf steht, so ist das ein himmelweiter Unterschied, Herr Kollege Ulrich, das müssen auch Sie einräumen. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es, ich zitiere wieder mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „An den saarländischen Hochschulen haben die zusätzlichen Einnahmen aus den seit dem Wintersemester 2007/2008 erhobenen Studiengebühren zu einem erheblichen Innovationsschub im Bereich der Lehre geführt.“ Ei-

nige Sätze weiter heißt es dann wieder, dass in einem eigenen Gesetz geregelt werden soll, wie die Wiedereinführung von Langzeitstudiengebühren und Gebühren für das Zweitstudium geregelt werden soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die GRÜNEN haben vor der Wahl versprochen, alle Studiengebühren in diesem Land abzuschaffen. Nachdem sie zunächst einmal vorübergehend abgeschafft werden, wollen Sie alsbald wieder Langzeit- und Zweitstudiengebühren einführen. So sieht die Trickserie dieser GRÜNEN-Fraktion aus, auch das muss heute gesagt werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist Irreführung der Öffentlichkeit. - Lachen bei der SPD und der LINKEN.)

Der Kollege Ulrich sagt völlig zu Recht, das sei Irreführung der Öffentlichkeit. Es ist in der Tat eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn man vor der Wahl etwas anderes behauptet, als man nach der Wahl tut, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen, Unruhe.)

Ich könnte noch viele Positionen hierzu zitieren. Kollege Kessler, Sie kennen ja die Position der GEW in dieser Frage. Auch da heißt es, es sei problematisch, dass die Abschaffung der Studiengebühren nur auf das Erststudium bezogen wird. Die GEW erklärt eindeutig, dass auch die Gebühren für das Zweitstudium abgeschafft werden sollten.

Herr Kollege Ulrich, weil Sie sich so aufgeregt haben: Es gibt einen weiteren Punkt. Sie haben nicht nur vor der Wahl den Menschen in Ihrem Wahlprogramm etwas versprochen, Sie haben auch einen Vertrag geschlossen. Sie haben einen Vertrag mit dem AStA der Universität des Saarlandes, also mit den Studierenden in diesem Land geschlossen. Dort heißt es: „Sollten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Regierung beteiligt sein oder diese dulden und sollten nicht per Gesetz sämtliche Studiengebühren im Saarland innerhalb von 100 Tagen nach Regierungsübernahme unter Beteiligung oder mit Duldung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgeschafft sein, verpflichte ich mich dazu, für die Dauer meiner Amtszeit in der Landesregierung beziehungsweise in der Landtagsfraktion pro Semester 500 Euro an das Studentenwerk im Saarland zu überweisen.“

(Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Herr Kollege Ulrich, ich hoffe, Sie haben das Geld noch übrig. Es gab ja in den vergangenen Jahren die eine oder andere Zahlung. Vielleicht haben Sie davon etwas gespart. Ich erwarte, dass Sie diesen Vertrag einhalten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Commerçon (SPD))

Ich komme jetzt zur CDU. Auch für die CDU ist es ein Paradebeispiel für den vollständigen Verlust des letzten Restes von Rückgrat, wie sie diesen Gesetzentwurf im Parlament einbringt. Vor der Wahl - hier in diesem Hause, an den Informationsständen, überall - haben Sie die Studiengebühren mit Zähnen und Klauen verteidigt, als das Allheilmittel für die Universität und die Hochschulen in diesem Land bezeichnet. Gleichzeitig haben Sie behauptet: Wer Studiengebühren abschafft, ruiniert die Zukunft der saarländischen Hochschulen. Ruinieren Sie jetzt die Zukunft der saarländischen Hochschulen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, oder was ist Sache? Ich bin mal auf Ihre Begründung nachher gespannt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Den Vertrauensverlust in der Bevölkerung werden Sie vielleicht verschmerzen. Aber ich empfehle Ihnen, mal mit Ihren eigenen Parteifreunden vor Ort zu reden, wie groß dort der Vertrauensverlust gerade in dieser Sache ist. Sie haben Ihre Leute an den Infoständen dazu gebracht, die Studiengebühren mit Zähnen und Klauen zu verteidigen. Heute lassen Sie Ihre eigenen Leute im Regen stehen. Dem Ministerpräsidenten habe ich an dieser Stelle nichts anderes zugetraut. Das war seine einzige Chance, diesen Stuhl noch für ein paar Jahre zu retten. Wir sind mal gespannt, wie lange es dauern wird. Aber Herr Kollege Meiser, liebe Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer, was haben Sie uns nicht wortreich erklärt, wie viel Rückgrat in der Politik erforderlich ist, wie wichtig das ist. Noch haben Sie die Chance. Überlegen Sie doch mal, worum es bei diesem Gesetz und vielen anderen Dingen geht und wie diese Koalition zustande gekommen ist! Es geht einzig und alleine darum, dass dieser Sessel mit diesem Herrn hier besetzt ist. Alles andere interessiert doch überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es wird in der öffentlichen Debatte nachgerade absurd. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Protokoll des Deutschen Bundestages, 17. Wahlperiode, Donnerstag, 26. November 2009. Das ist wenige Wochen her. „Ein aktuelles Beispiel für ein Bundesland, in dem man sich für die Abschaffung von Studiengebühren entschieden hat, ist mein eigenes Heimatland, das Saarland. Ich empfinde dies als den falschen Weg.“ Einige Sätze später heißt es: „Jetzt muss auch im Saarland zur Kenntnis genommen werden, dass alle Steuerzahler zum großen Teil die Ausbildung der zukünftigen, wie schon gesagt gut verdienenden Akademikern bezahlen müssen. Eine gerechte Lastenverteilung sieht in meinen Augen anders aus.“

Ich teile diese Position nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber es ist die Position, wie sie

die CDU im Deutschen Bundestag vertritt, und es ist die Position, wie sie die bildungspolitische Sprecherin der CDU im Deutschen Bundestag vertritt. Es ist die Position, die Frau Hübinger - die Abgeordnete hier im Wahlkreis Saarbrücken - vertritt. Also Ihre eigene Bundestagsabgeordnete unterstellt Ihnen, dass Sie in diesem Land keine gerechte Lastenverteilung mehr fortführen. Ich bin anderer Auffassung, aber Sie sollten doch wirklich jetzt endlich einmal an Ihre eigene Glaubwürdigkeit gehen. Sie können doch nicht in dem einen Parlament das eine und in dem anderen Parlament etwas völlig anderes behaupten! Sie haben den letzten Rest an Glaubwürdigkeit verspielt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Zu den konkreten Regelungen der Gesetzentwürfe. Vier wesentliche Unterschiede sind in den Gesetzentwürfen festzustellen. Erstens. Ich habe bereits erwähnt, dass im gemeinsamen Antrag der Oppositionsfraktionen konsequent alle Studiengebühren abgeschafft werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit und sozialer Balance. Deswegen gehe ich davon aus, dass dieser Entwurf alleine wegen dieses einen Grundes eine Mehrheit dafür bekommen müsste.

Es gibt einen zweiten Grund, den ich nennen möchte. Unser Gesetzentwurf sieht eine volle Kompensation der den Hochschulen entgehenden Einnahmen vor. Es handelt sich um - man kann sich jetzt über Nachkommazahlen streiten - rund 14 Millionen Euro, die den Hochschulen des Saarlandes dabei entgehen. Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition sieht überhaupt keinen Ausgleich vor. Es ist mit keinem Sterbenswörtchen davon die Rede, außer in der anschließenden Begründung. Das wird man später irgendwann einmal noch regeln, wenn es denn so weit ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann doch nicht hier glaubhaft hingehen und sagen, wir streichen jetzt einmal die Studiengebühren, die kriegen das später irgendwann einmal ausgeglichen, dann wird es schon seine Richtigkeit haben. An dieser Stelle werden wir Ihnen in Zukunft sehr genau auf die Finger schauen.

Es darf nicht so gehen wie gestern auf dem Bildungsgipfel bei der Kanzlerin, als alle erwartet haben, jetzt gibt es - wenn auch mit einem Kuhhandel - wenigstens ein bisschen etwas für die Bildung. Was ist herausgekommen? Im nächsten Jahr im Sommer trifft man sich noch einmal. So kann man keine glaubwürdige Bildungsfinanzierung betreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch Sie werden noch in diese Falle tapen; dessen bin ich sicher.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Commerçon (SPD))

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der von entscheidender Bedeutung ist und an dem Sie auch gemessen werden müssen. In unserem Gesetzentwurf ist klar geregelt, dass die Kompensationsmittel ausschließlich zur Verbesserung von Studium und Lehre eingesetzt werden dürfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich ermahne Sie ganz dringend: Sorgen Sie dafür, dass diese Mittel nicht einfach in den Globalhaushalten der Universität und der Hochschulen des Landes versickern; sondern sorgen Sie dafür und gewährleisten Sie, dass diese zusätzlichen Mittel ausschließlich zur Verbesserung von Studium und Lehre eingesetzt werden. Am besten können Sie das dadurch tun, dass Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Alles andere wäre wirklich ein Bärendienst für die saarländischen Hochschulen.

Es gibt einen vierten Punkt; auch das muss heute noch einmal erwähnt werden. Zumindest ein positives Element gab es bei der Verwaltung der Studiengebühren, wie sie in diesem Land betrieben wurde. Es gab dort so etwas wie eine echte Mitbestimmung der Studierenden an den Hochschulen. Auch hier ermahne ich Sie. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf drin. Ich gehe davon aus, dass das bei Ihnen ebenfalls gemacht werden muss. Aber auch darüber werden wir ganz genau wachen, ob das geschieht. Es kann nämlich nicht sein, dass diese Mittel anschließend von irgendwelchen anderen für sachfremde Leistungen ausgegeben werden. Diese Mittel müssen originär für die Verbesserung von Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Es muss außerdem eine echte studentische Mitbestimmung an dieser Stelle geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

So weit zu den Gesetzentwürfen. - Ich möchte allerdings auch noch in aller Kürze auf einen zweiten Aspekt eingehen; vielleicht ergibt es sich später in der Debatte noch einmal. Es gibt nämlich einen weiteren großen Punkt. Ich habe eingangs erwähnt, warum die Studierenden auf die Straße gehen. Da schließt sich der Bogen gerade bei dem letzten, was ich angesprochen habe. Die Proteste der Studierenden richten sich auch gegen die zunehmende Bevormundung in den Hochschulen in der Bundesrepublik. Statt wie im Bologna-Prozess beschrieben und wie auch mittlerweile menschenrechtlich anerkannt ein Recht auf freie Bildung zu gewährleisten, ist es in der Tat so, dass wir es zunehmend mit einer Verschulung unseres Hochschulsystems zu tun haben. Ich sage es einmal ganz deutlich, weil man öfters darauf angesprochen wird: Wenn man von einer Verschulung an den Universitäten spricht, dann sagt das nichts gegen Schulen aus. Die Schulen haben ihre Berechtigung. An Schulen muss genau das geschehen, was an Schulen zu geschehen hat. Aber die Universitäten haben einen anderen Auftrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildung ist mehr als Berufsausbildung. Bildung insbesondere an den Universitäten dieses Landes, muss eben über die Möglichkeit zum Berufseinstieg hinaus auch dazu befähigen, die Persönlichkeit zu entfalten. Sie muss dazu befähigen, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln und Selbstständigkeit zu ermöglichen. Genau das ist einer der großen Protestpunkte. Es ist einer der Gründe, warum die Studierenden auf die Straße gehen. Mittlerweile ist es wirklich so, dass sie zwanghaft in ein System hineingetrieben werden, das überhaupt nicht mehr für den Erfolg des Studiums vonnöten ist, sogar teilweise schädlich ist, wenn man selbst denkt und sein Gehirn einschaltet.

Mittlerweile ist es in der Realität der Umsetzung des Bologna-Prozesses in diesem Land vielmehr sehr oft so, dass diejenigen am besten durchkommen, die überhaupt nicht nach rechts und links schauen und die überhaupt nicht mehr nachfragen und versuchen, Hintergründe herauszufinden, sondern nur stur pauken, pauken, pauken. Ich glaube und hoffe, dass wir zumindest an dieser Stelle in diesem Hause Einigkeit haben. Da ist bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses in den vergangenen Jahren etwas schief gelaufen. Wir alle sind gefordert, diesen Prozess umzukehren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen nicht nur irgendwelche jungen Leute für die Fabriken ausbilden. Wir wollen sie auf diese komplexe Welt vorbereiten. Wir wollen Ihnen die Chance geben, eine freie Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hierbei ist eine ganze Menge zu verändern.

(Beifall bei der SPD.)

Der freie Zugang zu Bildung beginnt bei der Finanzierung. Über die Studiengebühren haben wir gesprochen. Es gibt eine ganze Menge anderer Dinge, die geregelt werden müssen, auf die ich heute nicht im Einzelfall eingehen kann. Ich beginne aber mit den BAföG-Regelungen.

(Sprechen.)

Wir erleben dabei jetzt einen Eiertanz. Ich bin trotzdem froh, dass es mittlerweile wenigstens auch bei der Bundesbildungsministerin einigermaßen Bewegung gibt. Ich bin aber auch ziemlich sicher: Wenn der Druck der Studierenden und der Opposition im Deutschen Bundestag nicht gewesen wäre, dann wären wir heute noch nicht so weit, wie wir sind. Wir sind erst am Anfang dieser Debatte. Wir brauchen zweierlei. Wir brauchen eine klare Anhebung der BAföG-Sätze. Diese muss ganz deutlich sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird aber nicht reichen.

(Sprechen bei der CDU.)

(Abg. Commerçon (SPD))

Wir müssen auch dafür sorgen, die Freigrenzen zu erhöhen, dass alle diejenigen, die auf das BAföG angewiesen sind, dieses auch bekommen. Was Frau Schavan an dieser Stelle bisher vorgelegt hat, ist lediglich halbherzig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das kann so nicht weitergehen. Im Hinblick auf das, was gestern passiert ist, sage ich Ihnen eines. Es ist schön und gut, wenn jetzt in anderen Zusammenhängen seitens der Ministerpräsidenten versucht wird, irgendwie etwas mehr Geld herauszuholen. Ich habe zunehmend den Eindruck - ich glaube, ich bin nicht der einzige, der diesen Eindruck hat -, dass hier ein Spiel gespielt wird. Das Spiel heißt rechte Tasche - linke Tasche. Was man auf der einen Seite herausholt, holt man auf der anderen Seite wieder herein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch nicht so sein, dass die Kanzlerin im letzten Jahr auf dem Bildungsgipfel noch vollmundig verkündet hat: Um eine vernünftige Bildungsfinanzierung hinzukriegen, brauchen wir jährlich 60 Milliarden Euro mehr im Bildungssystem. Heute streitet man schon darum, ob nicht vielleicht auch 13 Milliarden reichen.

Und zu allem Überfluss gehen die Finanzminister - sowohl im Bund als auch in den Ländern - auch noch hin und rechnen mittlerweile die Pensionsrückstellungen und die Gebäudekosten mit ein. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass so damit umgegangen wird!

(Zuruf.)

Wir brauchen eine bessere Finanzierung des Bildungssystems, und das Geld muss an dieser Stelle wirklich in Bildung hineingehen. Ich bin einmal gespannt. Ich habe ja mit großer Freude gesehen, dass ein Vorhaben, das die SPD bereits vor sechs Jahren in diesem Land vorangetrieben hat, mittlerweile auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Das Vorhaben ist von der damaligen Mehrheitsfraktion noch müde belächelt worden. Es geht darum, 30 Prozent des Landeshaushalts für Bildungsausgaben zur Verfügung zu stellen. Unmöglich, hieß es damals, das geht gar nicht, in keinem Fall. Plötzlich ist alles möglich. Klar: Der Stuhl auf dieser Seite ist halt ein bisschen teurer geworden, aber mittlerweile ist alles möglich. Ich bin jedoch einmal gespannt, wie es wirklich aussehen wird. Es steht - Herr Kessler, ich gebe Ihnen das einmal mit auf den Weg - auch noch eine Antwort aus der ersten Sitzung des Bildungsausschusses aus, in der sie Ihr Staatssekretär zugesagt hat. Sie hatten ja leider Wichtigeres zu tun, als in dieser Ausschusssitzung Rede und Antwort zu stehen. Wir sollen eine Übersicht darüber bekommen, was Sie überhaupt unter Bildungsausgaben verstehen. Und ich sage Ihnen eines: Wenn darunter auch jedes Gebäude, jede Türklinke, jeder Toilettendeckel verstanden wird,

wenn auch die Pensionsrückstellungen mit eingerechnet sind, dann haben wir gleich an der ersten Stelle ein Riesenproblem miteinander. Aber das ist nicht das Schlimmste. Das Schlimmste ist, dass dann die ganze 30-Prozent-Vereinbarung reine Augenwischerei war, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das wird Ihnen nicht durchgehen. Das wird die Studierenden und auch die Schülerinnen und Schüler in diesem Land erst recht auf die Straße treiben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich gehe noch kurz auf die beiden übrigen Anträge ein. Sie sind uns leider erst heute Morgen vorgelegt worden. Gestern hatten wir sie noch nicht bekommen.

(Zuruf.)

Es ist alles okay und entspricht der Geschäftsordnung. Wir werden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. Zum Antrag der Regierungskoalition muss ich nach dem ersten Durchlesen sagen, dass es ziemlich lau ist, was Sie da fabriziert haben. Ich schlage deswegen meiner Fraktion vor, ihn abzulehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 14/41 - erteile ich Frau Abgeordnete Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die seit Wochen andauernden Proteste der Studierenden sind berechtigt und notwendig und müssen ernst genommen werden. Wie ernst Sie die neuen Koalitionen nehmen, haben Sie ja eindrucksvoll bewiesen, indem sie Mitte November auf dem Höhepunkt des bundesweiten Bildungstreiks beim Protestzug von 350 Studierenden in der Saarbrücker Innenstadt durch Abwesenheit gegläntzt haben. Und wenn ich mich hier umschaue, stelle ich fest, dass es in diesem Hohen Hause eigentlich eine mehrheitsfähige Allianz für die Abschaffung aller Studiengebühren gibt - zumindest wenn man es an den Versprechen vor der Landtagswahl festmacht. Wir als LINKE stehen jedenfalls gemeinsam mit der SPD zu unserem Wort. Wir wollen ein komplett gebührenfreies Studium. Eine Minifraktion hingegen hat offensichtlich ihr Wahlversprechen lieber verkauft, wie wir alle wissen. Die GRÜNEN haben im Wahlkampf immer wieder propagiert, dass Studiengebühren komplett abgeschafft gehören, genauso wie in Hessen. Da sage ich nur: Kick it like Hessen. Sie haben, Kolleginnen und Kollege, in der letzten Legislaturperiode meinen Anträgen immer schön zugestimmt. Kick it like Hessen: Davon ist wenig übrig geblieben, wenn wir se-

(Abg. Spaniol (LINKE))

hen, was Sie heute gemeinsam mit Ihren neuen Koalitionspartnern vorgelegt haben. Deshalb haben wir heute zusammen mit der SPD einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem zufolge es wirklich und definitiv keine Studiengebühren mehr geben wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Gesetzentwurf der Koalitionäre dokumentiert lediglich die Abschaffung der Gebühren für das Erststudium. Kolleginnen und Kollegen, uns und den betroffenen Studierenden kann es ja nur recht sein, dass die bisherigen glühenden Befürworter und Verfechter von Studiengebühren in dieser Koalition jetzt plötzlich von ihnen abrücken. Ich betone ausdrücklich, dass wir dies begrüßen, sage aber auch, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf gleichzeitig mit der Wiedereinführung von Langzeitstudiengebühren und Gebühren für das Zweitstudium liebäugeln. Meine Damen und Herren, da wird die Halbherzigkeit ganz deutlich, denn genau das schafft durch die Hintertür neue soziale Hürden, und ich will Ihnen auch sagen warum. Ich liefere Ihnen hier gerne Argumente. Langzeitstudiengebühren sind unsozial, denn sie vertreiben nicht selten arme Studierende kurz vor dem Studienabschluss von der Hochschule, weil sie sich eben eine Fortsetzung ihres Studiums nicht mehr leisten können. Das Bafög läuft aus, weil die Regelstudienzeit überschritten ist. Und gerade dann werden zusätzlich auch noch Gebühren fällig. Das ist eine doppelte Bestrafung, die oft mit der Aufgabe des Studiums endet. Betroffen sind meistens diejenigen, deren Elternhaus keine Überbrückung leisten kann. Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass die Kosten für die Erhebung von Langzeitstudiengebühren in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen, im Gegenteil: Die Verwaltungsgebühren fallen höher aus als das, was die Hochschule einnimmt. Der Kreis der Betroffenen ist zwar gering - das kommt noch hinzu -, aber die sozialen Wirkungen solcher Gebühren für diese Menschen können verheerend sein.

Ein weiterer Punkt, der in der Debatte ebenfalls wichtig ist: Das Klischee vom klassischen Langzeitstudenten ist doch sowieso längst Geschichte, weil mit der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master genau geregelt ist, dass man bestimmte Mindestpunktzahlen erreicht haben muss, um weiterstudieren zu können. Und noch ein Wort zum sogenannten Zweitstudium. Fast immer dient ein Zweitstudium der gezielten Höherqualifizierung. Wer zum Beispiel fünf oder sechs Jahre zusätzlich an der Universität investiert, der tut das doch meistens nicht zum Selbstzweck, sondern um auf dem Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance zu haben. Und denken Sie auch an Promotionsstudien. In vielen Bereichen ist es heute geradezu Pflicht, dass man bei der Einstellung eine Promotion vorweist - zum Beispiel im Fach Chemie.

(Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Denken Sie an Fachhochschulabsolventen, die ein wissenschaftlich vertiefendes Universitätsstudium anhängen. Sollen wir diejenigen bestrafen, die sich zunächst an der Fachhochschule qualifiziert haben? Das gibt Ihr Gesetzentwurf alles nicht her, Herr Kollege. Denken Sie an die Mehrfachbegabten an der Musik- oder der Kunsthochschule. Denken Sie an die Berufe, die zwei Studien voraussetzen, zum Beispiel den Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, sprich Arzt und Zahnarzt. Und so weiter und so fort. Also: Langzeitstudiengebühren und Gebühren für ein Zweitstudium sind unsozial und vor allem überreglementierend. Das war auch schon so, bevor die CDU die allgemeinen Studiengebühren eingeführt hat. Lassen Sie die Finger davon! Es steht uns gut an, den Erfolg der Studierendenbewegung ernsthaft zu dokumentieren, nämlich dadurch, dass im Saarland Studieren generell gebührenfrei ist. Genau das muss das bundesweite Signal sein, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Studiengebührenfreiheit ist auch ein Standortvorteil, den man nicht verwässern darf, wenn man wirklich ernsthaft der Abwanderung qualifizierter junger Menschen entgegenwirken will.

Meine Damen und Herren, die Abschaffung der Studiengebühren kann aber nur ein Anfang sein. Damit komme ich zum nächsten Punkt, der ebenfalls ein Schwerpunkt der heutigen Debatte ist: Wir brauchen eine Hochschulreform, die diesen Namen auch verdient. Deswegen unser heutiger Antrag. In der Hochschulpolitik darf es nicht mehr nur um marktfähige Fächer gehen. Bildung - das hat Kollege Commerçon vorhin zu Recht gesagt - muss mehr sein als Ausbildung, und da sind wir schon an der nächsten Baustelle angelangt. Von der guten Idee des Bologna-Prozesses aus dem Jahr 1999 ist heute nicht mehr viel übrig geblieben. Erst zehn Jahre später haben die Kultusminister gemerkt, dass man ein Studium auch studieren können muss, und sie haben Überprüfungen der Studiengänge angekündigt. Dabei ist doch längst bekannt, dass die Umstellung auf Bachelor und Master das Studium zur reinen Punktejagd verkommen lässt. Ich nenne nur überbordende Curricula, ich nenne völlig verschulte Strukturen. Damit wird der Druck erhöht. Das ist längst bekannt. Die Studenten leiden schon lange darunter. Zwei Drittel aller Studierenden müssen arbeiten, um ihr Studium zu finanzieren. Auch dies ist eine Tatsache. Das kollidiert mit Anwesenheitspflichten und schraubt den Prüfungsstress noch weiter in die Höhe.

Das Ziel, mehr Mobilität zu erleichtern, ist erst recht gescheitert. Hier nenne ich ein leider fast schon absurdes Beispiel unserer Universität: das Postulat,

(Abg. Spaniol (LINKE))

den Europaschwerpunkt an der Universität umzusetzen. Unsere Studierenden können in diesem System gar nicht den notwendigen Auslandsaufenthalt leisten, weil das Studium dafür einfach keine Zeit lässt. Vor diesem Hintergrund sind die mageren Ergebnisse der letzten Kultusministerkonferenz in Bonn enttäuschend. Die Studierenden sprechen zu Recht von erschütternden Nichtergebnissen der KMK. Meine Damen und Herren, es besteht längst dringender Handlungsbedarf für eine echte Hochschulreform. Ich sage ganz klar: Geld ist sicherlich nicht die alleinige Lösung, aber - man braucht nicht drumherum zu reden - es ist doch die Voraussetzung dafür, dass sich die Bedingungen an den Hochschulen, in den Hörsälen verbessern.

Hier spielen mehrere Dinge eine zentrale Rolle. Wie der Kollege Commerçon nenne ich den Kuhhandel beim aktuellen Bildungsgipfel. Es geht nicht um Bildung, sondern um die Zustimmung der Länder zum so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Diese Zustimmung soll erkaufte werden, indem der Bund einen Teil der Bildungskosten übernimmt. Das zusätzliche Geld, das die Bundesregierung in die Bildung stecken will, wird den Ländern durch die geplanten Steuersenkungen wieder genommen. Kolleginnen und Kollegen, das hat mit Investition in Bildung ganz wenig zu tun.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es bringt nicht viel und wird den Druck weiter erhöhen. Es wird auch den Druck erhöhen, bei den Bildungsausgaben weiter zu sparen. In diesem Zusammenhang möchte ich ein Wort zu Ihrem Koalitionsantrag sagen, in dem Sie einmütig die Verbesserung des BaföG loben. Dieses Beispiel möchte ich herausgreifen. Zwei Prozent BaföG-Erhöhung sind doch wirklich ein Treppwitz. Diese zwei Prozent decken nicht einmal ansatzweise den Bedarf der Studenten, der durch die Einführung von Studiengebühren und durch höhere Lebenshaltungskosten gestiegen ist. Hier ist eine wirkliche Neuordnung vonnöten. Die Fördersätze müssen deutlich erhöht werden.

Dann kommt pünktlich zu Weihnachten Frau Schavan ganz demütig und bekennt, es sei falsch gewesen, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik zu verbieten. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern sei unsinnig, sagt Frau Schavan nun, es mache keinen Sinn. Sie hat noch mehr bekannt. Sie hat vollkommen Recht, denn aufgrund dieses Kooperationsverbotes kann der Bund mit den Ländern nur eingeschränkt Bildungsaufgaben finanzieren. - Bemerkenswert ist, dass nur auf Druck von CDU-Landesfürsten dieses Kooperationsverbot ins Grundgesetz kam. Frau Schavan hat es bis vor Kurzem ja auch stets verteidigt.

Meine Damen und Herren, zu einer Hochschulreform gehört die Beteiligung an der Demokratie. Davon lebt sie. Hier muss Mitbestimmung weiterhin groß geschrieben werden. Das gilt für die Hochschulmitarbeiter genauso wie für die Studierenden. Wenn die Hochschulen also zum Ausgleich der ausfallenden Mittel künftig Gelder vom Land bekommen, dann müssen die Studierenden über die Zweckbindung oder die Vergabe dieser Mittel maßgeblich mitbestimmen dürfen. Auch das ist ein zentraler Punkt in unserem gemeinsamen Gesetzentwurf.

Ich fasse zusammen: Dass sich die KMK bewegt, dass eine Bundesbildungsministerin plötzlich einsichtig wird, all dies ist nicht zuletzt den beharrlichen und andauernden Studentenprotesten geschuldet. Da gilt es, auch einmal Dank zu sagen, dass die Studierenden so viel erreicht haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich hoffe, dass die Studierenden, die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin keine Ruhe geben, auf die Straße gehen und gegen diejenigen, die ihnen mit ihrer Politik die Zukunft verbauen, protestieren und demonstrieren. Ich sage ganz klar: Meine Fraktion ist solidarisch. Meine Fraktion wird auch weiterhin diejenigen unterstützen, die für eine bessere Bildung auf die Straße gehen. Wir halten, was wir vor der Wahl versprochen haben. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird heute dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren für grundständige Studiengänge im Saarland zustimmen. Das fällt uns, was ich offen ansprechen will, nicht leicht,

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD))

weil wir uns - der Kollege Commerçon hat in einem Teil seiner Rede versucht, darauf hinzuweisen - Jahre und Jahrzehnte für diese in unseren Augen soziale, aber auch leistungsgerechte Art der Studienfinanzierung eingesetzt haben und weil wir als Partei immer noch der Auffassung sind, dass es der richtige Weg ist. Aber die Landtagswahl und die Koalitionsverhandlungen haben gezeigt, dass es zurzeit in diesem Land dafür keine gesellschaftliche Mehrheit gibt. Wir akzeptieren das, weil wir den Menschen zuhören. Wir akzeptieren es auch deshalb, weil Koalition Kompromiss heißt und weil Verantwortung für ein

(Abg. Theis (CDU))

Land zu tragen auch heißt, Zugeständnisse zu machen.

(Zurufe der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Frau Spaniol, ich weiß, Sie müssen das in der Opposition weniger tun. Aber das ist vielleicht auch gar nicht so schlecht, denn Verantwortung heißt auch, sich mit der Thematik, über die man spricht, erst einmal auseinanderzusetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redezeit würde es nicht hergeben, all das zu korrigieren, was an sachlich objektiv Falschem in den Raum gestellt worden ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Ich will ein kleines „Best of“ dessen geben, was totaler Unfug war.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Frau Spaniol, Sie bringen einen Gesetzentwurf ein, aber haben offensichtlich das aktuelle Gesetz noch nicht einmal gelesen. Wer sagt, wir müssen die Promotionsstudiengänge gebührenfrei stellen, hat einfach keine Ahnung. Promotionsstudiengänge sind an der Universität des Saarlandes heute schon studiengebührenfrei. Sie haben keine Ahnung von diesen Hochschulen. Das hat Ihre Rede eindrucksvoll gezeigt.

(Mehrere Zurufe der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Herr Commerçon, Sie kritisieren Vorschläge zur Hochschulfinanzierung, die von Ihren SPD-Länderfinanzministern gemacht worden sind. Sie kritisieren Frau Hübinger, weil sie zu ihrer Meinung steht.

(Abg. Commerçon (SPD): Nein, nein, ich kritisiere, dass Sie nicht zu Ihrer Meinung stehen.)

Dabei hat Ihre Bundesgeschäftsführerin, Frau Astrid Klug, im Rahmen eines Papiers des Netzwerkkeises 2001 geschrieben, dass man sich zu über Studiengebühren finanzierten Studiengängen bekennt. Lieber Herr Commerçon, was Verantwortung heißt, brauchen Sie nicht zu lernen, das können Sie sich bei uns anschauen. Wenn wir alles korrigieren würden, was hier Falsches gesagt wird, hätten wir keine Zeit mehr, um zu dem wichtigen Thema zu kommen, das heute eigentlich Gegenstand der Debatte sein sollte, nämlich zur Hochschulfinanzierung einerseits und zur Bolognaform andererseits.

Wir haben Studiengebühren eingeführt, weil sie zu einer besseren finanziellen Ausstattung unserer Hochschulen geführt haben. Wir können heute sagen, dass es funktioniert hat. Das wird nicht einmal von Ihnen infrage gestellt. Wir haben es aber auch getan, um das Verhältnis von Studierenden zu ihrer Universität, zu ihren Lehrenden zu verändern. Als jemand, der an der Universität des Saarlandes beides

miterlebt hat, kann ich Ihnen sagen, dass die Rolle der Studierenden als Kunden des Dienstleisters Hochschule durch die Gebühren mehr verbessert wurde als durch jedes Mitbestimmungsorgan, was Sie ja immer fordern. Mehr Qualität und bessere Bildungschancen für die Menschen in diesem Land waren das Ergebnis.

(Abg. Huonker (LINKE): Unsozial! - Abg. Commerçon (SPD): Sind Sie jetzt dafür oder dagegen? - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Herr Pauluhn, wenn Sie mir zuhören, werden Sie es erfahren.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Daher stimmen wir heute der Abschaffung der Gebühren für grundständige Studiengänge zu.

(Abg. Commerçon (SPD): Was denn jetzt? Sind Sie dafür oder dagegen? - Anhaltendes Sprechen des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Wenn man nicht in der Lage ist, zwischen Schwarz und Weiß zu unterscheiden, dann ist es natürlich schwierig, Herr Pauluhn, in einer solchen Debatte etwas zu verstehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): Schwarz ist doch mittlerweile bis zur Unkenntlichkeit entstellt.)

Deshalb stimmen wir heute zwar der Abschaffung der Studiengebühren für grundständige Studiengänge zu - -

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Commerçon, lassen Sie doch bitte wenigstens mich selbst verstehen. Schreien Sie doch nicht so laut.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Sprechen.)

Wir wollen die positiven Effekte dieser Studiengebühren für die Hochschulen erhalten. Das erreichen wir, indem wir die Ausfälle, die durch den Wegfall der Studiengebühren zweifelsfrei kommen werden, durch eine finanzielle Kompensation auffüllen. Wir werden den Hochschulen die Mittel zur Verfügung stellen, die aus den Studiengebühren früher schon in die Lehre geflossen sind. Das Prinzip heißt: Was bisher aus Gebühren für die Verbesserung der Lehre finanziert werden konnte, wird jetzt aus dem Landeshaushalt finanziert, und zwar 1 : 1, zu 100 Prozent. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, sondern genau das, was der Präsident der Universität des Saarlandes und die Rektoren der Hochschulen gefordert haben, eine Kompensation nämlich.

(Abg. Theis (CDU))

Herr Commerçon, ich weiß, dass dies eine schwierige Rechenaufgabe für Sie ist, aber Kompensation zu 100 Prozent heißt, dass man vom gesamten Gebührenaufkommen der Studierenden in diesem Land das in Abzug bringen muss, was der Lehre bereits bisher nicht zur Verfügung stand, weil es Ausnahme- und Befreiungstatbestände sowie den Ausfallfonds gab, in den Mittel geflossen sind. Die Kompensation ist keine politische Frage, sondern eine Rechenaufgabe. Die Hochschulen haben das verstanden, deshalb wird das auch in einem fairen Dialog mit ihnen stattfinden.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Eines ist aber sicher: Die haushaltspolitische Umsetzung kommt einem Kraftakt gleich. Angesichts der Haushaltslage des Landes bedeutet das eine große Herausforderung für den Haushalt des Saarlandes. Aber wir wissen, dass durch die Einführung von Studiengebühren unsere Hochschulen in den vergangenen Jahren stärker, wettbewerbsfähiger und kundenfreundlicher geworden sind. Wir haben heute mehr Studierende, bessere Rankings, bessere Studienbedingungen, bessere Arbeitsmarktchancen für junge Akademiker aus diesem Land. Das war und ist ein wesentlicher Beitrag zum Forschungsstandort und Wirtschaftsstandort Saarland. Daher sind wir bereit, diesen schwierigen Weg weiter aus den Mitteln des Landeshaushaltes zu finanzieren, im Interesse der Studierenden, im Interesse der Hochschulen, im Interesse dieses Landes. Das werden wir tun - Herr Commerçon, Sie dürfen nachrechnen -, auch wenn es am Anfang schwierig ist. Dafür steht diese Koalition.

Lassen Sie mich aber noch einige Worte zum Thema Bologna-Reform sagen. Eines ist sicher - und ich bin froh, dass wir eine Woche vor Weihnachten wenigstens in dem Punkt Konsens haben -, dass dieser Bologna-Prozess, dass die Reformen im Rahmen des Bologna-Prozesses wiederum der Reform bedürfen. Aber auch hier darf man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Auch hier dürfen wir die richtigen Ziele des Bologna-Prozesses nicht aus den Augen verlieren. Am Anfang des Bologna-Prozesses wurde in der Bologna-Deklaration vom 19.06.1999 das Ziel des einheitlichen Hochschulraums in der Europäischen Union vorgegeben. Das wurde definiert über drei wesentliche Punkte, die auch heute noch richtig und wichtig für die Zukunftschancen junger Menschen sind: zum einen die Vergleichbarkeit von Abschlüssen, zum Zweiten die Förderung von Mobilität durch ein einheitliches Leistungspunktesystem, zum Dritten die Schaffung vergleichbarer Kriterien zur Qualitätssicherung an unseren Hochschulen.

Nicht die Ziele sind zu korrigieren, sondern die Maßnahmen und die Instrumente, die im Rahmen des Bologna-Prozesses angewandt worden sind; denn

ein einheitlicher Hochschulraum in der Europäischen Union ist wichtig nicht nur für die Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden, die die große Chance haben, im Ausland einen Teil ihrer Ausbildung zu absolvieren, sondern auch für die Befruchtung von Lehre und Forschung durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Hochschulen. Er ist aber auch wichtig für die Chancen von jungen Menschen auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Er ist sozusagen das Pendant zur Arbeitnehmerfreizügigkeit. Er ist wichtig für die Chancen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Und - ich glaube, das können wir als Saarländer in den Mittelpunkt der Debatte stellen - er ist wichtig, um die Idee eines Europas der Bürger voranzutreiben, weil nur Mobilität, nur gegenseitiger Austausch und Kontakt dazu führen können. Daher gilt es, die Reform der Reform an den Zielen der Bologna-Reform zu orientieren. Deshalb fordern wir, und das steht in unserem Antrag - -

(Zuruf.)

Wenn Sie den als lau empfinden, Herr Commerçon, dann kann ich nachher dazu noch etwas sagen. Ich erinnere mich an die erste Debatte. Sie bekommen noch einen Koalitionsvertrag von mir, erinnern Sie mich nachher daran. - Deshalb fordern wir: Wissenschaft braucht Freiheit.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Daher fordern wir mehr Eigenverantwortung - - Ich habe das nur gesagt, weil ich Ihre Zwischenrufe vermisst habe. Wissenschaft braucht Freiheit, deshalb brauchen wir mehr Eigenverantwortung, mehr Wahlmöglichkeiten. Wissenschaft braucht aber auch zeitlich gesehen mehr Freiraum. Wir stehen deshalb für eine Entzerrung der Kurrikula, für die Einführung eines Ehrenamtsfaktors und im Hinblick auf junge Väter und Mütter für die Einführung von Teilzeit-Bachelor-Programmen.

Wissenschaft braucht Freizügigkeit. Daher regen wir an, die Kurrikula so umzugestalten, dass in der Praxis Auslandsaufenthalte für Studierende die Regel werden.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Das war der erste Teil der Rede, aber Sie kriegen es noch einmal schriftlich, Frau Spaniol. - Wir wollen eine unideologische Diskussion, orientiert an den konkreten Problemen, die der Mobilität von Studierenden im Weg stehen; das ist es, worum es in Bologna geht.

Ich komme damit zum Schluss. Ich glaube, dass wir gerade hier in der Region eine besonders große Chance haben, bei der Umsetzung, bei der Verbesserung, bei Best Practice für Bologna eine Vorbildfunktion auszuüben. Wir haben die Universität der Großregion. Die tut im Grunde nichts anderes, als

(Abg. Theis (CDU))

Bologna regional zu einem Erfolg zu machen. Arbeiten Sie daran mit, stimmen Sie unserem Antrag zu! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist die Frage der Ausgestaltung des Studiums eine ganz zentrale. Wir wissen alle, dass Hochschulen einen ganz wesentlichen Standortfaktor darstellen, dass die Qualität von Studium und Lehre entscheidend ist für die zukünftige Entwicklung des Landes. Ich will auch deutlich machen, dass der Zusammenhang zwischen einer qualitativ hochwertigen Hochschulausbildung und der wirtschaftlichen Entwicklung offensichtlich ist und dass wir ihn fördern müssen. Ich bin der Auffassung, dass dies über alle Parteigrenzen hinweg ein Ziel sein sollte.

(Beifall bei der LINKEN.)

Dies bedeutet aber zweierlei. Wir müssen zum einen die Bedingungen schaffen, dass dies auch möglich ist. Deswegen möchte ich noch einmal gemeinsam mit der SPD nachdrücklich für unseren Gesetzesantrag werben, dass die Studiengebühren vollständig abgeschafft werden. Ich glaube, dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, junge Menschen zum Studium zu ermutigen und eine Selektion im Vorfeld zu vermeiden.

(Beifall bei der LINKEN und Teilen der SPD.)

Der zweite Punkt betrifft die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums und damit den Bologna-Prozess. Ich teile die Auffassung, was die Zielsetzung des Bologna-Prozesses angeht, dass damit eine größere Vergleichbarkeit hergestellt werden soll, auch eine größere Mobilität. Aber in der Realität - das wissen wir alle, und die Studentenproteste beweisen dies eindeutig - ist die Umsetzung absolut mangelhaft. Bologna hat zwei Gesichter: Auf der einen Seite stellt er den Versuch dar, in Europa einen einheitlichen Rahmen zu schaffen und die Internationalisierung voranzutreiben. Ich will auch nicht verhehlen, dass beispielsweise unter der Einführung von Bachelor und Master an der HTW die Internationalisierung ein Stück vorangebracht worden ist. Auf der anderen Seite haben wir eine Verschulung des Studiums, die nicht hinnehmbar ist und dazu führt, dass die Qualität des Studiums erheblich leidet. Deswegen sind Veränderungen dringend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN und Teilen der SPD.)

Es kann nicht sein, dass die Studierenden keine Zeit mehr haben, sich selbst zu entwickeln, wo es doch erwiesenermaßen notwendig ist, für die künftige Entwicklung nicht nur fachliche Qualifikationen, sondern auch soziale Kompetenz zu haben. Auch Persönlichkeitsentwicklung gehört dazu.

Deswegen, meine Damen und Herren von der Jamaika-Koalition, halte ich es für unzureichend, wenn in Ihrem Antrag steht, dass die Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung überprüft werden soll. Meine Damen und Herren; dies ist ein unbedingtes Muss, wir müssen dem Raum geben. Das Studium muss so gestaltet werden, dass diese Persönlichkeitsentwicklung tatsächlich möglich ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein weiterer Gesichtspunkt: die Durchlässigkeit. Wir brauchen dringend eine stärkere Durchlässigkeit bei Bachelor und Master. Es darf nicht so sein, dass wir auf der einen Seite sozusagen einen Schnellstudien-gang für eine schnelle berufliche Anpassung haben und auf der anderen Seite möglicherweise - wobei dies mit den Master-Studiengängen so gar nicht gewährleistet ist - eine wissenschaftliche Ausbildung. Die verschiedenen Bestandteile müssen ineinandergreifen. Dazu gehört meines Erachtens auch, dass wir die Kooperation zwischen den Hochschulen voranbringen. Gleichzeitig - auch das ist angesprochen worden - muss das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden. Ich meine, wir sollten eine gemeinsame Initiative in dieser Richtung ergreifen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich halte es im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung dieses Landes für zentral, dass die Hochschulen nach vorne gebracht werden. Ich fasse das zusammen in der Form, dass wir dafür die Voraussetzungen schaffen müssen. Da geht es zum einen um die Finanzierung. Das ist ein ganz zentraler Punkt, und wir werden sehr genau hinsehen, ob die Zielsetzung, die Hochschulen mit entsprechenden Mitteln auszustatten, auch eingehalten wird.

Zweitens, dass für die Studierenden die Voraussetzungen geschaffen werden, dass es keine Selektion über materielle Dinge wie etwa Studiengebühren gibt. Deswegen sind wir für eine vollständige Abschaffung der Studiengebühren. Wir sind für eine Reformierung des Studienganges im Sinne von mehr Persönlichkeitsentwicklung, für mehr Freiräume unter Einbezug der Studierenden. Ich glaube, dass die studentische Selbstverwaltung dabei ein ganz zentraler Punkt ist. Wir sollten dies nicht über die Köpfe der Studenten hinweg tun, sondern gemeinsam mit den Studierenden und ihren Gremien nach vorne bringen. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen setzen wir heute eine weitere Vereinbarung aus unserem Koalitionsvertrag um. Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, dass wir nicht nur zum Sommersemester 2010 die Studiengebühren abschaffen, sondern übrigens auch für die Promotionsstudiengänge, Frau Kollegin Spaniol. Sie haben es eben gehört, vielleicht wissen Sie es jetzt. Wir werden den Hochschulen den Wegfall der Gebühren durch einen entsprechenden finanziellen Ausgleich ersetzen. Damit steht den Hochschulen nach der Umsetzung ebenso viel Geld zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung, wie dies heute der Fall ist. Und dies wurde bereits jetzt schon - vielleicht ist das ja das große Problem für Sie - in einem fairen Dialog mit den Hochschulen ausgearbeitet und ausgehandelt. Für uns als Liberale ist es besonders wichtig, dass angemessene und gute Studienbedingungen vorhanden sind. Dies setzt eine angemessene finanzielle Ausstattung der Hochschulen voraus. Dies gewährleistet der gemeinsam eingebrachte Gesetzentwurf und ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Im Hinblick auf den Bologna-Prozess mit seiner Neuorganisation der Studiengänge an unseren Hochschulen gibt es sicherlich Einigkeit in zentralen Fragen, denn insgesamt begrüßen alle die Ziele des Bologna-Prozesses. Ebenso ist jedoch klar, dass es bei der konkreten Ausgestaltung der Studiengänge nach Bologna Reformbedarf gibt. Wir möchten deshalb die Bologna-Beschlüsse reformieren und das Bachelor-Studium im Allgemeinen studierendenfreundlicher gestalten. Wir möchten einen optimalen Einstieg ins Berufsleben gewährleisten. Wir möchten die Studierenden fordern, wir möchten sie aber auch nicht überfordern. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Wir haben ein offenes Ohr für die Demonstranten; auch für die 350 Demonstranten, die in Saarbrücken auf der Straße waren. Minister Hartmann hat als eine seiner ersten Amtshandlungen das Gespräch gesucht. Kollege Commerçon, ich hoffe Sie gestehen ihm zu, dass er dort nicht zu Fuß hingehet, denn es hat an diesem Tag geregnet. Und zu Ihrer Aussage „mit dem Dienstwagen“ muss ich Ihnen sagen, als Fraktionsvorsitzender hatte er bereits einen Dienstwagen. Er hat sich diesbezüglich nicht verbessert. Aber ich denke einmal, das ist eher eine Neidfrage, weil in diesem Dienstwagen niemand Ihrer Fraktion sitzt. Ich denke, da liegt letztendlich das Problem.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Die Koalitionsfraktionen stehen den Vorschlägen, Problemen und Anregungen der Studierenden jederzeit offen gegenüber. Jede Beschwerde oder Anregung muss ernst genommen werden. Sie muss geprüft werden, und wenn sie ihre Berechtigung hat, müssen wir Lösungen angehen. Dies geht jedoch nur in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Hochschulen, den Dozenten, Herr Professor Bierbaum, zu denen Sie auch gehören und den Studierenden. Und dafür stehen auch wir. Bildung und die Chancengleichheit in der Bildung genießen bei uns Liberalen und bei unseren Koalitionspartnern hohe Priorität.

Ich komme nun zum Antrag der SPD. Ich habe beim ersten und auch beim zweiten Lesen - ich habe ihn sogar einmal mehr gelesen als der Abgeordnete Commerçon unsere Anträge gelesen hat - festgestellt, dass das ziemlich lau ist. Der Vorschlag im SPD-Antrag, eine unabhängige Clearingstelle einzurichten, bringt weitere Kosten und mehr Bürokratie, ohne dass es viel bringen würde. Das muss und das darf aus unserer Sicht nicht sein.

(Beifall bei FDP und CDU.)

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der SPD-Fraktion ab. Der Antrag der LINKEN lag uns heute leider erst kurzfristig vor.

(Zurufe.)

Es ist so und deshalb stimme ich hier einmalig auch dem Kollegen Commerçon zu: auch der war ziemlich mau. Der Antrag der Regierungskoalition ist der weitestgehende Antrag.

(Abg. Spaniol (LINKE): Weitestgehend nebulös!)

Darin finden sich Maßnahmen, durch die wir für die Studenten wirklich spürbare Verbesserungen erreichen. - Durch ständige Zwischenrufe wird die Qualität Ihres Vortrages letztendlich auch nicht besser. - Eine bessere Vernetzung der Hochschulen im Saar-Lor-Lux-Raum könnte zur Schaffung gemeinsamer Studiengänge und einheitlicher Studieninhalte ein erster Schritt im Sinne unserer Studierenden sein. Dadurch können sie sich in der Großregion freier und flexibler bewegen. Auch eine flexible Dauer und ein Loslösen von der strengen Einhaltung der 6-Semester-Regelung muss überprüft werden. Des Weiteren müssen die Studenten in der Lage sein, ihr Studium flexibler zu gestalten. Dies jedoch ohne Qualitätsverlust der Ausbildung. Es herrscht ja Einigkeit darüber, dass ein besserer Übergang vom Bachelor zum Master realisiert werden muss. Jeder Student mit einem qualifizierten Bachelor-Abschluss muss bei Bedarf einen Masterstudienplatz erhalten. Nur so ist es auch in Zukunft möglich, unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten beziehungsweise zu steigern.

(Abg. Kühn (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits gesagt, wir müssen die Proteste unserer Studenten ernst nehmen und als Zeichen für den Reformbedarf werten. Wir dürfen aber nicht an Bologna zweifeln. Generell ist Bologna richtig. Der Prozess wurde vielleicht in den ersten Jahren seit 1999 von der damaligen Bundesregierung - übrigens mit einem SPD-Kanzler - etwas verschlafen. Generell ist Bologna aber richtig. Es bedarf einer Nachbesserung und einer Feinjustierung. Von daher bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute in der Tat eine ganz zentrale Frage für unser Land. Wir diskutieren hier Bedingungen sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschulen. Das sind natürlich Fragen, die etwas mit der Innovationsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Hochschulen zu tun haben. Von daher tut es mir sehr leid, dass diese Diskussion mit derart wenig Ernsthaftigkeit vonseiten der Opposition geführt wird.

(Beifall bei CDU und B 90/Grüne.)

Hier beginnen heute ganz zentrale Veränderungen. Die Regierungskoalition beginnt mit diesen Veränderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, der überhaupt denkbar ist. Die Opposition verspricht uns zwar, Unterschiede zu benennen. Wenn sie das verspricht, muss sie aber erst einmal bei der Realität ankommen. Und bei der Realität ankommen kann man am besten, indem man zuerst einmal mit etwas Genauigkeit liest. Es ist gerade unsere Aufgabe, einen Gesetzestext entsprechend genau zu lesen. In diesem Gesetzestext steht drin, dass die Studiengebühren abgeschafft werden. Wenn diese Erfolge für die Studierenden vonseiten der Opposition kleingeredet werden sollen, dann wird sie den Studierenden und ihren Protesten nicht im Geringsten gerecht und nehmen die Anliegen nicht ernst.

(Beifall bei CDU und B 90/Grüne.)

Die Erfolge für wissenschaftliche Bildung und Forschung, die wir heute beginnen und die uns im Hinblick auf die finanzielle Situation des Landes auch nicht gerade leicht fallen, sind Erfolge, die Sie nicht einfach wegschreiben oder wegzischeln können. Auch Sie müssen darüber entsprechend seriös kommunizieren. Die Frage, was passiert mit den Langzeitstudierenden ist dabei offen, gerade weil sich die Studiengänge verändert haben und weil zu überprüfen ist, inwiefern Derartiges zu den neuen Verhält-

nissen passt. Auch die Frage des Zweitstudiums ist offen - das wird in unserem Bologna-Antrag auch sehr deutlich -, weil wir klar sagen, wir wollen die Hochschulen für beruflich Qualifizierte und auch für weitere berufliche Qualifikation öffnen. Die Promotion ist immer noch studiengebührenfrei. Das soll auch so bleiben.

Dass uns Bologna auch in eine tiefe Krise geführt hat, dass diesbezüglich Veränderungen anstehen, ist ebenso klar und wird in unserem Antrag entsprechend gewürdigt. Wir verknüpfen damit ganz wichtige und zentrale Reformziele: Wir wollen die Weiterentwicklung der Studiengänge hin zu Studiengängen, in denen die Studierenden wieder im Mittelpunkt stehen. Wir wollen eine höhere Betreuungsdichte in den Bachelor-Studiengängen erreichen. Und wir wollen etwas dazu beitragen, dass ein echter europäischer Hochschulraum entsteht. Deswegen haben wir in unserem Antrag insbesondere auch die Universität der Großregion herausgestellt. Wir können doch hier im Saarland - insbesondere, wenn es um die Handlungsspielräume geht, die wir im Land haben und die wir im Land zu vertreten haben - nicht irgendwelchen Anträgen zustimmen, die noch nicht einmal die Universität der Großregion aufgreifen! Wir können nicht Anträgen zustimmen, die die Idee der Universität der Großregion nicht berücksichtigen und daher auch nicht die in diesem Ansatz steckenden Chancen der Weiterentwicklung nutzen wollen!

(Beifall von B 90/GRÜNE und der CDU.)

Die zweite Sache, die ebenfalls ganz wichtig ist, ist die soziale Dimension. Wir können nicht über die soziale Dimension sprechen, ohne dass auch das gesellschaftliche Engagement von Studierenden gewürdigt wird. Das ist übrigens auch vonseiten der Opposition im Wahlkampf immer wieder versprochen worden, allerdings hält man sich nun nicht mehr daran: In Ihren Anträgen steht überhaupt nichts zu dieser sozialen Dimension, zum gesellschaftlichen Engagement. Bei der LINKEN findet sich das nur noch unter einem Spiegelstrich in dem Sinn, es sei bei Stipendien zu berücksichtigen. Das reicht nach meiner Meinung überhaupt nicht. Auch deshalb werden wir Ihre diesbezüglichen Anträge ablehnen; unser Antrag ist einfach der weitergehende.

(Abg. Spaniol (LINKE): Weitergehend? Weitergehend nebulös ist er!)

Er wird sehr viel besser den Bedürfnissen, die wir vor Ort haben, gerecht, und er wird sehr viel besser auch der Anforderung gerecht, Studierende wieder in den Mittelpunkt zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition hat sich entschlossen, in zwei Schritten mit dieser Herausforderung umzugehen. In einem ersten Schritt legen die Regierungsfractionen heute einen Gesetzentwurf vor, der die Abschaffung der Studiengebühren für das Erststudium vorsieht. Warum gehen wir in zwei Schritten vor? Wir gehen in zwei Schritten vor, weil der zweite Teil - er betrifft die Frage der Kompensation - ein relativ kompliziertes Geschäft ist. Ab dem 10. Januar beginnen die Rückmeldefristen. Normalerweise müssten - so war das bisher - schon mit der Rückmeldung an den Hochschulen die Studiengebühren gezahlt werden. Es macht natürlich keinen Sinn, dass sich ab dem 10. Januar Studierende zurückmelden, wohl wissend, dass die gerade gezahlten Studiengebühren abgeschafft werden. Ein paar Wochen oder Monate später müssten die Studiengebühren, die gezahlt worden sind, wieder zurückerstattet werden. Würde man so verfahren, würde man erstens eine unnötige Vorfinanzierungsnotwendigkeit und zweitens eine unnötige Bürokratie schaffen. Daher gibt es dringenden Handlungsbedarf, und es ist notwendig, in dieser Frage schnell voranzukommen.

Frau Willger-Lambert hat schon darauf hingewiesen, dass der nun gewählte Weg die schnellste Möglichkeit darstellt, das Ziel zu erreichen. Für diesen Hinweis bin ich sehr dankbar. Wir fangen daher heute mit einem ersten Schritt, mit der Abschaffung der Studiengebühren, an. In einem zweiten Schritt werden wir die Kompensation regeln.

Ich will sehr deutlich darauf hinweisen, dass dieses Verfahren abgestimmt ist mit den Hochschulen. Das nervt Sie vielleicht, es ist aber nun einmal so: Die Hochschulen, alle vier Hochschulen, begleiten uns konstruktiv bei diesem Prozess. Alle vier Hochschulen haben ihre Zustimmung zu diesem Prozess gegeben. - Auch das sollte an dieser Stelle einmal sehr deutlich gesagt werden.

Nun zeigt sich ja der eine oder andere Redner der Opposition sehr echauffiert, wenn es um die Gebühren für ein Zweitstudium oder um Langzeitstudiengebühren geht. Sollte das wirklich das große Thema sein? Ich muss mich jetzt wirklich mal outen als Pressesprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Amüsiertes Lachen bei der LINKEN und der SPD.)

Ich frage: Wo sind denn die Massendemonstrationen vor dem Landtag? Wo sind die Massendemonstrationen, bei denen gesagt wird: „Was ist das nur für eine maximale Schweinerei, dass lediglich 90 Prozent der Studiengebühren abgeschafft werden,

die letzten zehn Prozent aber nicht abgeschafft werden! Das ist ja furchtbar! Das ist ja ein Drama!“? - Ich schaue aber aus dem Fenster, und aus irgendwelchen Gründen finden sich dort nicht diese Massendemonstrationen! Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, machen Sie also doch nicht ein solches Bohei, für das es überhaupt keinen Anlass gibt!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der von der SPD und der LINKEN vorgelegte Gesetzentwurf ist, im Gegensatz zu unserem Gesetzentwurf, mit den Hochschulen nicht abgestimmt.

(Abg. Commerçon (SPD): Aber mit den Studierenden!)

Und nicht nur, dass er nicht abgestimmt ist - er liegt auch nicht im Interesse der Hochschulen! Denn er nimmt - -

(Abg. Commerçon (SPD): Mit den Studierenden abgestimmt!)

Ja, darüber können wir uns gerne unterhalten. Er nimmt, Kollege Commerçon, den Hochschulen jede Möglichkeit - -

(Abg. Commerçon (SPD): Die Hochschulen sind für die Studierenden da!)

- - jede Möglichkeit, Gebühren zu erheben, beispielsweise auch für ein Weiterbildungsangebot. Wollen Sie wirklich den Hochschulen in diesem Land verbieten, Weiterbildungsangebote zu machen, die gebührenpflichtig sind? Das steht nämlich in Ihrem Gesetzentwurf drin! Für Weiterbildungsangebote dürften die Hochschulen keine Gebühren erheben. Damit nähmen Sie unsere Hochschulen aus dem Feld der Weiterbildungsanbieter heraus. Das kann ja wohl nicht Sinn der Übung sein!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie schreiben des Weiteren in Ihren Antrag, die Kompensation solle nur für die Verbesserung von Studium und Lehre eingesetzt werden und dürfe deswegen nicht kapazitätsrelevant sein. Wenn man dieses Ziel anstrebt, genügt es rechtlich aber nicht, das nur mit einem Satz in den Entwurf zu schreiben! Würde Ihr Gesetzentwurf durchgehen, würde genau das, was Sie erreichen wollen, nicht erreicht! Das Nichtgelten der Kapazitätsrelevanz würde durch die rechtliche Ausformulierung, die Sie verwendet haben, konterkariert. Sie würden den Hochschulen auch an dieser Stelle schaden, weil das jedem die Möglichkeit geben könnte, sich einzuklagen. Das kann ja eigentlich auch nicht in Ihrem Interesse sein, mal ganz abgesehen davon, dass es nicht im Interesse der Hochschulen sein kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Minister Dr. Hartmann)

Sie haben uns hier auch erklärt, wie schlimm doch die Ergebnisse dieses Bildungsgipfels wären.

(Abg. Commerçon (SPD): Es gibt keine!)

Kollege Commerçon ruft dazwischen: Es gibt keine Ergebnisse! - Ich darf Ihnen die Frage stellen: Wer hat denn eigentlich an diesem Bildungsgipfel teilgenommen? Der Ministerpräsident des Saarlandes war dort anwesend. Aus Sicht der Opposition ist es natürlich furchtbar, dass er als Vertreter dieser Jamaika-Koalition dem zugestimmt hat. Wenn ich nun nicht völlig falsch informiert bin, so hat aber doch auch der eine oder andere SPD-Ministerpräsident dort zugestimmt! Und dort war sogar ein Vertreter der Linkspartei! Herr Wolf aus Berlin war als Vertreter von Herrn Wowereit dort und hat ebenfalls zugestimmt! Meine Güte! Es war also nicht nur der schlimme Peter Müller, nein, es waren auch ganz andere schlimme Menschen, die Sozialdemokraten und Linkspartei-Menschen sind!

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Sie alle haben zugestimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund muss ich feststellen: Das Thema eignet sich leider nun gar nicht, um hier irgendwelche parteipolitischen Kämpfe auszufechten! - Meine herzliche Bitte ist: Schauen Sie sich noch einmal an, wer dort alles zugestimmt hat!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich komme nunmehr zu den mit dem Bologna-Prozess verbundenen Fragestellungen. Bei vielen dieser Fragestellungen sind wir uns ja sogar einig. Wir sind uns einig, dass es mehr Selbstverantwortung geben muss, mehr Freiheit im Studium, weniger Verschulung. Wir sind uns einig, dass mehr Mobilität möglich sein muss, dass man an der einen oder anderen Stelle schauen muss, ob nicht zu viel Stoff in den Bachelor-Studiengängen drin ist. Wir sind uns einig, dass diese Studiengänge gegebenenfalls entrümpelt werden müssen. Das alles ist durchaus richtig.

Nun hat Herr Commerçon den Entwurf der drei Regierungsfractionen hier als „lau“ bezeichnet. Daher möchte ich, Herr Commerçon, auf den Entwurf der SPD eingehen. Aber bevor ich auf der Entwurf der SPD eingehe, darf ich Ihnen schon einmal das Schlimmste zurufen, was es gibt: Inhaltlich ist der Antrag der Linkspartei besser als Ihrer! Er ist zwar immer noch nicht zustimmungsfähig, aber er ist deutlich besser, weil er deutlich näher an der deutschen Realität ist.

Fangen wir mal an. Die Bologna-Abschlüsse sollen auf ihre Tauglichkeit überprüft werden. - Abgesehen davon, dass die Wissenschaftsminister das Mitte Oktober schon gemacht haben, darf ich verweisen auf die Plenarsitzung der KMK von letzter Woche.

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD). - Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Dieses ist also nichts Neues, es ist schon in der Umsetzung.

Zweitens. Sie wollen eine paritätische Mitbestimmung in allen Gremien. Da darf ich Ihnen sagen: Das widerspricht dem Grundgesetz. Ich verweise auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1973.

(Abg. Commerçon (SPD): Es hat sich ein bisschen was geändert seitdem.)

Aber es macht ja nichts, die SPD kann das Grundgesetz als solches ja nicht aushebeln.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Es geht weiter. Jetzt kommt meine persönliche Lieblingsstelle in Ihrem Entwurf: die Clearingstelle. Ich darf einmal der interessierten Öffentlichkeit vorlesen, was in Ihrem Antrag steht - ich zitiere wörtlich -: "eine unabhängig besetzte Clearingstelle einzurichten, an die sich Studierende, Dozenten, Dekane und Universitätsleitung wenden können, um für eine praxisnahe Identifizierung und schnelle Abhilfe der auftretenden Probleme zu sorgen. Zudem soll diese Clearingstelle Verantwortlichkeiten im Rahmen des Bologna-Prozesses klären und einfordern." Ich dachte mir: Das hast du doch schon mal irgendwo gelesen. Das ist ein wunderschönes Beispiel für Föderalismus. Die zwei Sätze sind nämlich abgeschrieben, aus Rheinland-Pfalz. Jetzt kommt der Hammer: nicht von der SPD-Fraktion dort, sondern am 29. November hat die CDU-Landtagsfraktion einen Antrag

(Abg. Commerçon (SPD): Ja!)

eingebraucht, in dem drin steht - ich zitiere wörtlich -: eine unabhängig besetzte Clearingstelle einzurichten, an die sich Studierende, Dozenten, Dekane und Universitätsleitung wenden können

(Abg. Commerçon (SPD): Das ist doch wunderbar)

- ich komme gleich dazu, keine Angst -, um für eine praxisnahe Identifizierung und schnelle Abhilfe der auftretenden Probleme zu sorgen. Zudem soll diese Clearingstelle Verantwortlichkeiten im Rahmen des Bologna-Prozesses klären und einfordern." Das ist wörtlich von der CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz abgeschrieben!

Das wäre ja richtig, wenn die Zustände an saarländischen Hochschulen so wären wie in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Commerçon (SPD): Sie sind schlimmer.)

(Minister Dr. Hartmann)

Ich darf Ihnen als Erstes sagen: Sie sprechen von "Universitätsleitungen". Ich darf Ihnen mitteilen: Wir haben nur eine Universität im Saarland.

(Abg. Commerçon (SPD): Oh je.)

Ich darf Ihnen zweitens mitteilen, dass sowohl die Universität des Saarlandes als auch die HTW solche Clearingstellen schon besitzen.

(Abg. Commerçon (SPD): Nein. Haben sie nicht.)

Die UdS besitzt die Kontaktstelle Studienqualität, die beim Vizepräsidenten angesiedelt ist, die HTW besitzt die Beschwerde- und Ideenmanagementstelle. Wenn Sie schon etwas von anderen abschreiben, sollten Sie bitte hinterfragen, ob denn die Rahmenbedingungen, die in Rheinland-Pfalz da sind, sich nicht eventuell von denen im Saarland gravierend unterscheiden. Deswegen läuft das, was Sie hier abgeschrieben haben, leider vollkommen ins Leere, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie erklären, die Landesregierung solle eine langfristige Strategie erarbeiten, wie die Betreuungsrelation an saarländischen Hochschulen deutlich verbessert werden soll. Ich darf Ihnen sagen: Die Betreuungsrelation an der Universität des Saarlandes liegt unter allen Universitäten in Deutschland auf Platz 1.

(Abg. Commerçon (SPD): Aber sehr unterschiedlich nach einzelnen Fächern. Das ist ein Durchschnittswert.)

Ja. Durchschnittlich liegen wir bei 14,6 Studierenden, der Bundesdurchschnitt liegt bei 17,6 und in Rheinland-Pfalz liegt der Durchschnitt bei 24,3. Das heißt, die Betreuungsrelation ist in dem von Ihnen geliebten Rheinland-Pfalz,

(Abg. Commerçon (SPD): Ich liebe das Saarland, nicht Rheinland-Pfalz.)

übrigens in dem von Ihrer Partei auch regierten Rheinland-Pfalz, fast doppelt so schlecht wie im Saarland. Vor dem Hintergrund muss ich sagen: Schreiben Sie wenigstens in Ihre Anträge das hinein, was in irgendeiner Form auf die Situation des Saarlandes abgestimmt ist.

(Abg. Linsler (LINKE): Wir reden vom Saarland, wir reden nicht von Rheinland-Pfalz.)

Schreiben Sie nicht irgendetwas, was in Ihr Bild passt, aber gar nicht mit der Realität vereinbar ist. Deswegen können wir sagen: Das, was die drei Fraktionen vorgelegt haben, ist der richtige Weg. Das, was Sie vorgelegt haben, geht leider an der Realität vorbei. Deswegen ist es genau richtig, den Weg, den die CDU, die FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einschlagen, in Übereinstimmung mit den Hochschulen fortzusetzen. Denn das trifft ihr Interesse. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft sowie Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/32. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft sowie Grubensicherheit ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit - und zwar mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, Drucksache 14/36. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Anträge, zunächst über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/38. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/40. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt hat die CDU-Fraktion, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt haben die üblichen - nein, die übrigen Abgeordneten.

(Anhaltende Heiterkeit und Lachen im Hause. - Zuruf: Das gibt einen Ordnungsruf! - Heiterkeit.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 14/41. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

(Präsident Ley)

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Verlängerung des Personalvermittlungsförderungsgesetzes sowie des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Drucksache 14/7)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichtsteratterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der genannte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 4. Sitzung am 25. November 2009 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht eine Verlängerung der zeitlichen Befristung des Personalvermittlungsförderungsgesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vor, deren Geltungsdauer jeweils zum Jahresende ausläuft. Mit einer kurzfristigen Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr wird dem Landtag Gelegenheit gegeben, die Entscheidung über Nachfolgeregelungen in einem gesonderten Verfahren sorgfältig zu prüfen. Der Ausschuss, der den Gesetzentwurf in seiner ersten Sitzung am 10.12.2009 beraten hat, empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Berichtsteratterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes, Drucksache 14/7, in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/7 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin (Ingenieurgesetz - IngG) (Drucksache 14/8)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Schumacher das Wort.

Abg. Schumacher (LINKE), Berichtsteratter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute zur Zweiten und letzten Lesung anstehende Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schutze der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin, Drucksache 14/8, wurde vom Plenum des saarländischen Landtages in seiner Sitzung am 25.11.2009 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit überwiesen.

Wie der Name schon sagt, dient dieses Gesetz in erster Linie dem Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin und legt gleichzeitig fest, welche Berufsqualifikationen zur Führung dieser Berufsbezeichnung berechtigen. Außerdem wird die EU-Richtlinie 2005/36/EG ins Landesrecht übertragen, die die Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen durch die Mitgliedsstaaten regelt. Damit werden auch im Saarland die bestehenden Anerkennungsbedingungen und -verfahren für auswärtige Ingenieure entsprechend angepasst.

Ich darf berichten, dass sich der Wirtschaftsausschuss mit dieser Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 03.12.2009 befasst hat. Der Gesetzentwurf wurde gelesen, von einer Anhörung wurde abgesehen. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, dem Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin (Ingenieurgesetz), Drucksache 14/8, in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Berichtsteratter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/8 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf, Drucksache 14/8, in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Damit kommen wir zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat ablehnen - Steuermindereinnah-

(Präsident Ley)

**men und Nachteile für Familien vermeiden
(Drucksache 14/37)**

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Heiko Maas das Wort.

Abg. Maas (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres - also vor den diesjährigen Landtags- und Bundestagswahlen - hat die damalige und heutige Bundeskanzlerin ihren so genannten „Merkelschen Dreiklang“ verkündet. Er sollte die finanzpolitische Linie der CDU für die Jahre 2010 bis 2013 beschreiben und lautete: Schuldentilgung, Investitionen und Steuersenkungen. Also nicht nur die Neuverschuldung begrenzen oder stoppen, nein, alte Schulden tilgen, gleichzeitig investieren und Steuern senken!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon damals dachte ich mir, dass der Weg vom Merkelschen Dreiklang zum Kölner Dreigestirn eine Kurzstrecke ist. Heute, einen Tag nachdem das Bundeskabinett den Haushaltsentwurf für 2010 beschlossen hat, wissen wir, es ist noch viel schlimmer! Im Vergleich zum Merkelschen Dreiklang und der CDU-Finanzpolitik sind die Marienerscheinungen in Marpingen ein geradezu seriöses Phänomen. Die schwarzgelbe Partnerkoalition der hiesigen Landesregierung hat gestern den Bundeshaushalt mit der höchsten Nettoneuverschuldung vorgelegt, die es seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat: 100,3 Milliarden Euro neue Schulden, wenn man alles zusammenzählt! Fast ein Drittel des Bundeshaushaltes wird damit auf Pump finanziert, nur ein Prozent der Ausgabensteigerungen entfallen dabei auf mehr Investitionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hat eigentlich die Mär in die Welt gesetzt, die Konservativen könnten mit Geld umgehen? Im Saarland haben Müller und Co in den letzten 10 Jahren schon bewiesen, dass sie Schuldenbuckel sind, und beim Bund droht uns jetzt das Gleiche. Das ist eine schlimme Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter diesen Rahmenbedingungen ist das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das morgen im Bundesrat beschlossen werden soll, in der Sache eine Farce. Und die damit verbundenen Steuerausfälle in Höhe von 8,5 Milliarden Euro sind ein Sargnagel für die öffentlichen Haushalte - vor allen Dingen in den Ländern und Kommunen. Hinsichtlich seiner Auswirkung auf das wirtschaftliche Wachstum - das Ding heißt schließlich Wachstumsbeschleunigungsgesetz - hat Professor Jarras von der Rhein-Main-Universität in Wiesbaden in der Anhörung des Bundestages ge-

sagt: Wenn Sie mit dem Gesetz Vermögensbesitzer und Firmenerben entlasten, dann wirkt es nicht als Wachstumsbeschleunigungsgesetz sondern als Wachstumsverhinderungsgesetz.

Selten ist ein Gesetzentwurf von allen Experten so verrissen worden wie dieser. Selbst der BDI schützt den Kopf über solche Voodoo-Finanzpolitik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer bei Verstand ist, lehnt dieses Gesetz ab. Wer nicht, dem ist nicht mehr zu helfen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, selbst die wünschenswerte Entlastung von Familien in Höhe von 4,6 Milliarden Euro wird sich als Bumerang erweisen. Selbst wenn die Länder und Kommunen wie geplant weitere 4 Milliarden Euro zur Verfügung hätten, würde sich die ohnehin marode Finanzsituation bei ihnen weiter verschärfen. Darauf haben parteiübergreifend auch der Saarländische Städte- und Gemeindetag wie auch der Landkreistag hingewiesen. Die weitere Schwächung der Finanzkraft insbesondere der Kommunen wird nicht nur die Schließung von Schwimmbädern und Kultureinrichtungen zur Folge haben, sondern auch die Erhöhung von Gebühren, von der Kita über Freizeiteinrichtungen bis hin zur Müllentsorgung. Was nützt einer Familie 30 Euro mehr Kindergeld, wenn sie dafür an anderer Stelle ein Vielfaches an Mehrkosten aufgebracht bekommt? Das ist keine Familienentlastung, das ist die pure Heuchelei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch die ebenfalls vorgesehene Erhöhung des Steuerfreibetrages für Kinder auf 7.008 Euro wird nur den besser verdienenden Familien zugute kommen. Da das Finanzamt am Jahresende immer prüft, ob eine Familie nicht schon mehr Kindergeld erhalten hat, als ihr durch den Freibetrag zusteht, werden nur Leute mit einem Jahreseinkommen von deutlich mehr als 60.000 Euro davon profitieren.

(Oh-Rufe bei der CDU.)

Nun kann man das trotzdem für sinnvoll halten, nur, wachstumsbeschleunigende Wirkung wird das sicher nicht haben, der größte Teil des Geldes wird auf dem Konto landen und dort bleiben, aber nicht als Konsum- oder Konjunkturlokomotive wirken.

Meine Damen und Herren, der größte Witz an diesem Gesetz sind die Geldkoffer, die Sie der Hotellobby nachwerfen wollen, nämlich 1 Milliarde Euro für die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Hotelübernachtungen von 19 auf 7 Prozent. In einer Umfrage des eigenen Verbandes haben fast alle Hotelbetreiber erklärt, die damit verbundenen Einsparungen überhaupt nicht an die Kunden weitergeben zu wollen. Weder Urlaub noch Geschäftsreisen werden dadurch billiger, im Gegenteil, für Firmen wer-

(Abg. Maas (SPD))

den geschäftsreisende Mitarbeiter sogar teurer, denn sie können bei gleichen Kosten weniger Mehrwertsteuer beim Vorabzug geltend machen. Ganz abgesehen davon, dass die schwarz-gelben Steuervereinfacher damit auch einen weiteren Ausnahmestand im Steuerrecht geschaffen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und der FDP, für wen machen Sie das eigentlich? Was soll das? Wir brauchen Geld für Schulen und Lehrer. Wir brauchen Geld für Kindergärten und Erzieher. Sie senken Paris Hilton die Steuern. Sie sollten sich schämen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Oh-Rufe aus den Regierungsfractionen.)

Ja. Genau darauf läuft es hier hinaus.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wie verhält sich in dieser Sachlage die saarländische Landesregierung? Die FDP ist dafür. Die Grünen haben auch eine Meinung. Die war zwar zunächst nicht zur Veröffentlichung bestimmt, aber mittlerweile doch. Sie sind dagegen. Immerhin. Herr Müller eher nicht, aber vielleicht doch, mal sehen, kommt darauf an, ob das Lösegeld, das Frau Merkel zahlt, ausreichend ist. Auf diese Weise haben Sie wahrscheinlich versucht, in das allgemeine Bietergeschehen um dieses Gesetz einzugreifen. Bedauerlicherweise hat man den Eindruck, dass das geendet hat wie in dem alten Max-Raabe-Klassiker „Kein Schwein ruft mich an“.

Man kann ja noch verstehen, dass in dieser Landesregierung jeder seine eigene Meinung hat. Aber es handelt sich hier um die ganz zentrale landespolitische Frage: Wie bewältigen wir unsere Haushaltsnotlage? Hat dieses Land finanzpolitisch noch eine Perspektive? Dass Sie hier nicht in der Lage sind, eine einheitliche Haltung einzunehmen, ist ein Trauerspiel und zeigt, dass diese Koalition durch alles Mögliche zusammengehalten wird, nur nicht durch eine gemeinsame Vorstellung über die Zukunft dieses Landes. Das ist mehr als bedauerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die wenigsten Vorwürfe kann man eigentlich der FDP machen, denn die FDP hat in dieser Frage eine klare Linie.

(Abg. Spaniol (LINKE): Stimmt!)

Sie ist zwar nach unserer Ansicht falsch, aber zumindest weiß man bei Ihnen, woran man ist.

(Abg. Spaniol (LINKE): Ja, das weiß man!)

Die FDP ist einfach immer für Steuersenkungen. Die FDP glaubt wahrscheinlich auch, dass man die Schweinegrippe mit Steuersenkungen bekämpfen könnte.

(Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Aber ich will den Kolleginnen und Kollegen von der FDP doch zumindest eines zurufen. Es gibt auch Landesregierungen, an denen die FDP beteiligt ist, die in den letzten Wochen zumindest einmal auf die Probleme und Konsequenzen weiterer Steuerausfälle hingewiesen haben, insbesondere die FDP, die in Schleswig-Holstein zusammen mit der CDU regiert, und der dortige Minister Kubicki.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte mir wenigstens gewünscht - selbst bei der grundlegenden Prämisse Ihrer Politik, dass man für Steuersenkungen zu sein hat -, dass man zumindest doch einmal in den Dialog eintritt, was das hier für uns finanzpolitisch bedeutet, nämlich 40 Millionen Euro Mindereinnahmen, und wo diese 40 Millionen Euro hergenommen werden, wo sie eingespart werden, oder was auch immer. Bei einer Partei, die einmal mit dem Slogan: „Mehr Mut!“ geworben hat, hätte ich mir an der Stelle mindestens mehr Mumm erwartet. Das ist eine Frage, die hier beantwortet werden muss. Jeder, der dafür eintritt, die Steuern in dem Umfang zu senken, muss auch sagen, wem er in diesem Land das Geld wegnehmen wird, das uns anschließend fehlt. Alles andere ist nicht konsequent, sondern unglaublich.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Meine Damen und Herren, das Verhalten von Herrn Müller in dieser Frage halte ich allerdings schlichtweg für einen Beitrag zur Politikverdrossenheit. Herr Müller ist vor den Wahlen, und zwar vor den Landtagswahlen und der Bundestagswahl, durch die Lande gezogen und hat sich für Steuersenkungen ausgesprochen. Es gibt auch viele Belege, Artikel, Aufmacher: „Peter Müller fordert Steuersenkungen!“ Sie haben auch dem Koalitionsvertrag Ihrer Partei zugestimmt, in dem diese Steuersenkungen standen. Jetzt plötzlich, aus welchen Gründen auch immer, sind Sie aus sogenannter haushaltspolitischer Verantwortung dagegen und weisen in der Sache richtig darauf hin, dass die Länderhaushalte, auch der saarländische Landeshaushalt, solche Steuerausfälle nicht verkraften könnten.

Nun gehe ich nicht davon aus, dass Ihnen die Fähigkeit gefehlt hat, in den letzten Monaten festzustellen, dass Steuersenkungen auch zu Steuerausfällen in den Haushalten führen, und dass uns das vor große Probleme in diesem Land stellt. Nein, ich gehe einfach davon aus, dass Sie wie üblich vor den Wahlen Menschen Dinge versprochen haben, von denen Sie wussten, dass sie nicht einzuhalten sein werden, wenn Sie verantwortlich in diesem Land Haushalte aufstellen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Leute, die vor den Wahlen Menschen mit Hoffnungen ködern und erst nach den Wahlen ihre Verantwortung er-

(Abg. Maas (SPD))

kennen, sind in Wirklichkeit verantwortungslos. Deshalb finde ich, ist das auch ein Beitrag zur Politikverdrossenheit, den Sie hier abliefern.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wer soll Ihnen denn bei diesen Abläufen überhaupt noch etwas glauben? Woher wissen wir, dass nicht das, was heute gesagt wird, morgen nicht mehr stimmt, aus welchen Gründen auch immer? Wo ist denn die Linie, die Sie vertreten, politisch, haushaltspolitisch, finanziell? Sie wird bestimmt von Rahmenbedingungen, von Wahlen, von Koalitionsverträgen, und sie blendet Realitäten aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja nicht nur so, dass es hier einen Mangel an politischer Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und auch einer politischen Linie gibt. Während Sie hier herumlaufen und mittlerweile auf die Gefahren durch Steuerausfälle hinweisen, haben alle CDU-Bundestagsabgeordnete aus dem Saarland dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundestag zugestimmt und möglich gemacht, dass es überhaupt in den Bundesrat kommt, damit Sie es im Bundesrat dann wieder ablehnen können. Wer hat denn in Ihrer Partei eigentlich noch das Sagen? Finanzpolitisch geht es in der Saar-CDU mittlerweile zu wie bei Hempels unterm Sofa.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Linsler (LINKE). - Abg. Schmitt (CDU): Wer hat denn von der SPD der Schuldenbremse im Bundestag zugestimmt?)

Herr Kollege Schmitt weist darauf hin, wer von der SPD der Schuldenbremse zugestimmt hat.

(Abg. Schmitt (CDU): Richtig!)

Das ist richtig. Ich erinnere mich noch an die Ausführungen, die Sie und Ihre Kollegen bei diesem Punkt hinsichtlich der Frage gemacht haben, was der Maas denn noch in der SPD zu sagen habe. Heute müsste ich fragen: Was hat denn der Müller - der ist sogar Ministerpräsident - in Ihrer eigenen Partei noch zu sagen?

(Zurufe aus den Regierungsfraktionen.)

Ach wissen Sie, machen Sie doch so weiter! Sie haben dieser Tage ja gelesen, wo Sie das hinführt. Ich mache mir da die wenigsten Gedanken. Letztlich wird das Ihre Sache sein. Nur, dem Land wird es nicht weiterhelfen. Im nächsten Jahr werden wir zwei große politische Themen hier haben. Das eine wird die Haushalts- und Finanzpolitik sein, die Frage, wie es mit der Schuldenbremse weitergeht, für die jetzt nach den Wahlen die Geschäftsgrundlage entfallen ist, nachdem vorher jeder, der auch nur im Ansatz auf die Probleme der Schuldenbremse hingewiesen hat, hier als Landesverräter beschimpft worden ist. Nach der Wahl ist das alles weg. Was

hat das mit politischer Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit zu tun?

Meine Damen und Herren, diese Regierung hat es mit ihren drei Regierungspartnern in einer so zentralen Frage nicht geschafft, sich auf eine einheitliche Linie zu verständigen - jeder hat etwas anderes vertreten, der eine Ja, der andere Nein, der andere vielleicht - in einer wirklich zentralen Frage nicht nur für die Haushalte dieses Landes, sondern auch für die saarländischen Kommunen, für die Lebensqualität in den saarländischen Städten und Gemeinden und für all das, was Sie in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag stehen haben und verwirklichen wollen. Deshalb sage ich: Wer in einer so zentralen Frage nicht in der Lage ist, die Interessen des Landes vor die eigenen parteipolitischen Interessen zu stellen, der hat schäbig an dieser Stelle versagt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der Auftakt Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn Sie sich die Umfragen durchlesen, dann wissen Sie, dass die Menschen in diesem Land das sehr wohl erkannt haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt (CDU).

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spotten lässt sich gut in der Opposition,

(Abg. Commerçon (SPD): Wer sich zum Gespött macht, darf sich nicht wundern!)

die reine Lehre vertreten, und in der Opposition muss man auch keine Kompromisse machen.

(Abg. Spaniol (LINKE): Wir laden Sie ein. Kommen Sie zu uns!)

Von daher gönne ich Ihnen das, dass Sie das noch eine Zeit lang durchhalten können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie nennen uns „die Schuldenbuckel“ auf Bundesebene, sprechen vom „Merkelschen Dreiklang“ und spotten. Aber ich sage Ihnen, die Bocksprünge der SPD sind auch nicht schlecht. Vielleicht erinnern Sie sich ja nicht mehr so ganz dran, aber bis zum 27. September saß, glaube ich, die SPD mit in der Bundesregierung und mit in der Regierungsverantwortung. Da ist eben noch in diesem Jahr die Schuldenbremse beschlossen worden mit Zustimmung von saarländischen SPD-Bundestagsabgeordneten. Da sind auch Steuersenkungen beschlossen worden,

(Abg. Schmitt (CDU))

im Übrigen Steuersenkungen, die uns im nächsten Jahr mit 70 Millionen Euro belasten, während die Steuersenkungen, die jetzt im Wachstumsbeschleunigungsgesetz vorgesehen sind, den saarländischen Haushalt mit 40 Millionen Euro belasten werden. Wenn ich das Programm der Bundes-SPD zur Bundestagswahl richtig gelesen habe, so sind dort eine Absenkung des Eingangssteuersatzes und eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums versprochen. Das sind auch Steuersenkungen, wenn ich das einigermaßen richtig verstanden habe. Die Absenkung des Eingangssteuersatzes, die dort versprochen worden ist, ist stärker als die, die jetzt durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz kommt und die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen ist. Und so viel ich rechnen kann, würde das mit Sicherheit auch eine Belastung von Länderhaushalten bedeuten. Also tun wir doch jetzt bitte nicht so, als gäbe es nur Parteien, die für Steuersenkungen sind, und solche, die gegen Steuersenkungen sind.

Wenn Sie die höchste Neuverschuldung hier im Land und auch im Bund kritisieren, dann möchte ich doch an die Position erinnern, die der damalige Bundesfinanzminister Steinbrück immer vertreten hat, dass, wenn wir in der schwersten Wirtschaftskrise seit den Dreißigerjahren sind, es in dieser Wirtschaftskrise nicht möglich ist, eisern zu sparen, weil man dann kontraproduktiv arbeitet und die Wirtschaftskrise noch verschärft. Es kann doch nicht das, was gestern richtig war, heute falsch sein, und dies innerhalb weniger Wochen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen Gesetzentwurf zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz vorliegen, der eine ganze Reihe von aus meiner Sicht durchaus sinnvollen Maßnahmen enthält. Das betrifft zum einen die Kinderfreibeträge und das Kindergeld. Immerhin bedeutet das für eine zweiköpfige Familie 480 Euro Entlastung im Jahr. Das kritisiert nun die SPD in ihrem Antrag und schreibt, wir würden Steuersenkungen für Klientelgruppen machen und dafür sorgen, dass Familien mit Kindern die Leidtragenden eines solchen Gesetzentwurfes seien. Ich frage mich dann nur, wieso wir im Rahmen des letzten Konjunkturpaketes auf Bundesebene auch das Kindergeld erhöht haben. Aber scheinbar ist eine Kindergelderhöhung, wenn die SPD in der Bundesregierung ist, eine soziale Wohltat. Aber wehe, das Kindergeld wird von einer schwarz-gelben Regierung erhöht, dann handelt es sich natürlich um etwas ganz Schreckliches und es wird gesagt, das Geld würde man besser in Krippenplätze stecken. Genauso verhält es sich augenscheinlich bei der LINKS-Partei. Wenn die ein Familiengeld fordert, ist das eine soziale Wohltat. Aber wenn die CDU-/FDP-Bundesregierung eine Erhöhung des Kindergeldes beschließt, ist das eine Grausamkeit.

Bei der Erbschaftsteuer sollen künftig Nichten, Nefen und Geschwister eine etwas bessere Behandlung erfahren als Fremde. Auch das ist im Prinzip eine richtige Maßnahme. Denn was wir bisher hatten, ist eigentlich ungerecht. Das empfinden insbesondere diejenigen als ungerecht, die im Familienkreis Angehörige, die selbst kinderlos sind, gepflegt und versorgt haben und die wir bisher wie Fremde behandelt haben. Ich könnte Ihnen da Beispiele nennen. Auch das mögen Sie als Klientelpolitik bezeichnen, im Prinzip ist es aber richtig.

Dann schreiben Sie, dass mit diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz nur die Großkonzerne berücksichtigt würden.

(Zuruf von der LINKEN.)

Gut, bei der LINKEN ist das noch gestattet, Sie sind in dem Falle noch im Stande der Unschuld.

(Abg. Huonker (LINKE): Und Sie im Stande der Schuld. - Heiterkeit bei der LINKEN.)

Sie haben auf Bundesebene noch nicht mitregiert, ich komme gleich dazu. - Nur, in diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz werden lediglich an einigen Stellen im Unternehmenssteuerrecht Regelungen entfristet, die vorher schon befristet von der Großen Koalition eingeführt wurden. Ich nenne mal die Regelungen zur Erleichterung bei der Zinsschranke oder zur Abschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern. Das hat nicht diese Koalition erfunden. Im Gegenteil, es sind Regelungen verlängert worden, die vorher schon bei der Großen Koalition eingeführt wurden. Wenn wir jetzt angeblich nur Großkonzerne begünstigen, dann waren wohl offensichtlich vorher der SPD-Finanzminister und die SPD-Bundestagsfraktion auch nur Freunde der Großkonzerne.

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag, der BDI und alle Wirtschaftsexperten würden dieses Gesetz ablehnen. Ich zitiere jetzt einmal aus der Anhörung des Deutschen Bundestages. In einer gemeinsamen Erklärung haben alle großen deutschen Wirtschaftsverbände, federführend der BDI, erklärt, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sei in der Grundtendenz sehr positiv.

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Offensichtlich haben wir da verschiedene Meldungen gehört.

(Abg. Maas (SPD): Wie ist denn die Schlussfolgerung?)

Die Schlussfolgerung ist, dass der BDI darum bittet, dass dieses Gesetz durchkommt.

(Abg. Maas (SPD): Was ist mit dem, was Herr Keitel sagt?)

(Abg. Schmitt (CDU))

Ich rede jetzt nicht von Herrn Jarras oder Herrn Keitel. Ich rede vom BDI, von dem Sie gesagt haben, er kritisiere dieses Gesetz. Und Fakt ist, der BDI kritisiert es nicht, sondern er sagt, es sei der richtige Schritt, und bittet darum, dass es Gesetz wird. Tatsache ist, in diesem Gesetz sind sinnvolle Maßnahmen enthalten.

(Abg. Linsler (LINKE): Aber nur ein paar.)

Bei der Hotellerie kann man jetzt darüber streiten, ob es sinnvoll ist, isoliert die Mehrwertsteuer nur für dieses Gewerbe zu senken, bei der Gastronomie jedoch nicht, oder ob man nicht besser im Rahmen einer Mehrwertsteuerreform die ermäßigten und die erhöhten Sätze noch einmal insgesamt überprüfen sollte. Es sei nur mal am Rande erwähnt, dass drei Viertel der Länder der Europäischen Union den ermäßigten Mehrwertsteuersatz in der Hotellerie und in der Gastronomie verlangen und dass dies für eine Grenzregion auch nicht so ganz unwichtig ist.

Dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz enthält ohne Zweifel sinnvolle Maßnahmen. Eine andere Frage ist: Können wir als Haushaltsnotlagenland die darin enthaltenen Steuerausfälle verkraften? Da sagen wir als saarländische Interessenvertreter und als saarländische CDU-Landtagsfraktion, wir können es nicht. Deshalb stimmen wir zwar mit den Inhalten dieses Gesetzentwurfes überein, verlangen aber eine Kompensation von der Bundesebene. Das halte ich für eine sehr stringente und sehr klare Linie.

(Abg. Maas (SPD): Soll der Bund weiter Schulden machen?)

Deswegen sagen wir, dass wir als Haushaltsnotlagenland zusammen mit Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in einer besonderen Situation sind und diese Ausfälle nur verkraften können, wenn wir eine Kompensation erhalten. Da gibt es dann schon eine Geschäftsgrundlage zur Schuldenbremse, indem wir nämlich eine Auflage bekommen haben. Wir bekommen Bundeszuschüsse, wenn wir unser strukturelles Defizit jedes Jahr ab 2011 weiter reduzieren. Dann müssen wir aber umgekehrt auch verlangen können, dass, wenn es Steuersenkungen auf Bundesebene gibt, uns die Einnahmeausfälle, die dadurch entstehen, ausgeglichen werden. Deshalb halte ich es für durchaus stringent, wenn wir sagen: In der Sache richtig, ist auch wachstumsbeschleunigend, aber wir brauchen dann besondere Hilfen, die diese Einnahmeausfälle ausgleichen. Meine Damen und Herren, diese Linie werden wir auch künftig vertreten. Dass Abgeordnete einer Bundestagsfraktion in erster Linie natürlich das Gesamtinteresse des Bundes sehen müssen

(Abg. Linsler (LINKE): Die sind gewählt worden, um die Interessen des Saarlandes wahrzunehmen)

und dass man dann im zweiten Schritt auf Bundesebene Länderinteressen verfolgt und versucht, über Kompensationen zu reden, ist das Normalste der Welt und war in der Vergangenheit bei SPD-Bundestagsabgeordneten auch nicht anders.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich sage Ihnen ein weiteres. Wir haben hier eine Landeskoalition mit drei Partnern. Wir haben keine Koalition mit diesen drei Partnern auf Bundesebene. Das führt dazu, dass man bei bundespolitischen Fragen nicht automatisch und sofort auf einer Linie ist und eine Meinung vertritt. Das galt auch in der Vergangenheit, als CDU-/FDP-Koalitionen oder CDU-Alleinregierungen nicht mit allem einverstanden waren, was in der Großen Koalition geschah. Das ist auch in anderen Landtagen so, wo wir mit Ihrer Partei regieren. Dort ist man auch nicht immer automatisch einer Meinung, ob alles, was Schwarz-Gelb auf Bundesebene macht, richtig ist. Deswegen ist es bei Koalitionen auf Landesebene üblich, dass man sich immer wieder über jedes einzelne Abstimmungsverhalten im Bundesrat verständigt und dass man sich, wenn man sich inhaltlich nicht einigen kann, der Stimme enthält. Das ist nichts Besonderes, das ist bei etlichen Landesregierungen vollkommen üblich und im Übrigen gute Tradition in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Tradition setzen wir auch hier fort.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Liebe Frau Hoffmann-Bethscheider, dann ist die SPD in Thüringen auch regierungsunfähig, weil die Klausel dort auch im Koalitionsvertrag steht. So ein Unsinn!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das gilt für die SPD in Berlin und in Brandenburg. Überall sind solche Bundesratsklauseln drin. Jetzt machen Sie doch nicht so, als würden wir hier die Republik neu erfinden!

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Die zentrale Frage Wachstumsbeschleunigung wird im Kabinett beschlossen und morgen wird abgestimmt.

(Sprechen bei der SPD.)

Die Linie ist, dass wir dem Gesetz zustimmen, wenn unsere Landesinteressen gewahrt sind und wenn wir kompensatorische Zahlungen erhalten können. Diese Linie werden wir vertreten und zwar gemeinsam als Partner. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Rolf Linsler.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender - so schnell geht es manchmal.

(Verbreitet Sprechen und Heiterkeit.)

Abg. Linsler (LINKE):

Ich dachte, ich wäre direkt befördert worden. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz soll für Wachstum sorgen. Das sagt schon das Wort. Was hilft es aber dem Staat, wenn Firmenerben um Millionen entlastet werden und wenn die Mehrwertsteuer - wie Herr Schmitt vorhin zu erklären versucht hat - von 19 auf sieben Prozent gesenkt wird? Das sind zwölf Prozent für Hotels. Die Spitzenhotels - nicht die kleineren, die vielleicht davon profitieren könnten -, die es im Grunde genommen gar nicht notwendig haben, werden entlastet. Vielleicht übernachten Sie dort und wollen etwas Schönes tun; kann ja sein.

(Zurufe: Oh. - Heiterkeit und Lachen. - Abg. Müller (CDU): Wie meinst Du das?)

Herr Schmitt, entlastet werden die größeren Unternehmen, nicht die kleinen und die mittelständischen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Bei den Ehepaaren mit Kindern werden die Besserverdienenden bedient und nicht die Ehepaare, die unter die Geringverdiener fallen oder Hartz-4-Empfänger sind. Aus dem Grund sage ich klar und deutlich: Das ist kein Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Das ist ein Wachstumsklientelbedienungsgesetz! Das haben Sie so ungefähr angedeutet. Die CDU kann ja gar nichts dafür. Wir sind in einer Koalition. Die FDP ist schuld. Das sage ich jetzt. So war es inhaltlich zu hören. Zumindest habe ich es so verstanden. Damit hätten Sie vielleicht gar nicht unrecht.

Die Entlastung kostet uns 8,5 Milliarden Euro. Davon sollen die Länder 2,3 Milliarden und die Gemeinden 1,6 Milliarden tragen. Das Saarland - so der saarländische Ministerpräsident; es ist auch sonst so gesagt worden - müsste 40 Millionen dazu beisteuern. Der Ministerpräsident sagte, das Saarland will dem Gesetz nicht zustimmen. Oder habe ich es heute Morgen im Saarländischen Rundfunk falsch verstanden? Er hat das gemeldet. Das wäre prima! Dann stimmen Sie der Vorlage zu, die die SPD vorgelegt hat. Damit erfüllen Sie das, was heute im Rundfunk kam. So einfach ist das.

Die saarländischen Kommunen - das heißt die Städte und die Landkreise - warnen vor ruinösen Folgen für die Kommunalfinanzen. Es gibt auch das Gutachten, das die Landesregierung wegen der Stadt

Saarbrücken in Auftrag gegeben hat. Ich will das Gutachten zitieren. Aber Sie berufen sich als Landesregierung darauf, die Stadt Saarbrücken, in der ich wohne und in der ich gewählt worden bin, müsste sparen. Ich gebe nur zwei, drei kleine Beispiele. Der Winterdienst muss, wenn es schneit, extra besteuert und bezahlt werden. Das steht dort drin; das soll gemacht werden. Weiterhin steht drin, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr tragen sollen als andere. Jeder weiß - das passiert Ihnen auch so, Herr Ministerpräsident; Sie pendeln von Eppelborn nach Saarbrücken herein -, dass die Straßen in Saarbrücken mehr belastet werden als woanders. Das ist ja logisch.

(Sprechen.)

Also müsste man doch dafür eintreten, dass solche Sachen nicht gemacht werden. Mein letztes Beispiel. Als Empfehlung steht drin, die Stadt Saarbrücken solle dafür sorgen, dass durch Blitzer mehr Geld eingenommen wird. Das heißt, die stehen in Zukunft irgendwo mit dem Tarnnetz und machen die Knöllchen. Das heißt, den Rechtsstaat auf den Kopf zu stellen, Herr Justizminister. Die Blitzer werden nicht aufgestellt um abzukassieren; sie werden aufgestellt, um die Fahrerinnen und Fahrer zu erziehen! Das teile ich. Aber nicht mit dem Tarnnetz hinstellen und Geld einziehen, damit es den Städten und Gemeinden besser geht!

(Sprechen. - Zuruf der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Dazu kommt, dass Sie, Herr Ministerpräsident, für die Schuldenbremse eingetreten sind. Das habe ich schon damals nicht verstanden. Das habe ich immer gesagt; das sage ich nicht zum ersten Mal. Sie haben dieses Werk unterschrieben; es kommt ins Grundgesetz hinein. Dafür hatte ich kein Verständnis. Man kann auch keines dafür haben. Die Schuldenbremse wirkt schon 2016 und, soweit ich das im Kopf habe, bis 2020.

(Abg. Müller (CDU): Für den Bund.)

Für den Bund. Wir sind aufgefordert, bis 2020 die Schulden zu begrenzen und unsere Zinsen zu bezahlen. Die Hälfte wurde Ihnen zugesagt: 230 Millionen. Es fehlen immer noch 270 Millionen, die wir jährlich tragen müssen.

(Sprechen bei der CDU.)

Wir haben auf der einen Seite durch das in Rede stehende Gesetz Steuereinnahmeverluste. Wir sollen - wie gesagt - die Schuldenbremse, die Sie mit unterschrieben haben, bis 2020 erfüllt haben. Das kann eventuell nur Folgendes heißen, worüber man sich im Saarland auch unterhalten muss. Wenn wir durch dieses in Rede stehende Gesetz draufzahlen müssen, was wir bis 2020 aufgrund der Schuldenbremse erbringen müssen, dann laufen wir nach jet-

(Abg. Linsler (LINKE))

zigem Stand - ohne den Teufel an die Wand zu malen; das wissen Sie aber auch, Herr Ministerpräsident - Gefahr, dass eine Neugliederung der Länder bevorsteht. Das heißt, das Saarland läuft ab 2020 Gefahr, nicht mehr selbstständig zu sein! Das muss man im Saarland klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Die Gefahr ist da. Ich gehe davon aus, dass wir Saarländer dies mehrheitlich nicht wollen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Aus diesem Grund muss man diese Regierung und die Vorgängerregierung, die Sie zehn Jahre lang geführt haben, fragen: Wer trägt Schuld an der Finanznotlage des Landes? Doch sicherlich die, die zehn Jahre lang dran waren und immer noch dran sind! Die müssen das machen!

(Lachen und Heiterkeit. - Zurufe von der CDU. - Abg. Wegner (CDU): Waren Sie schon einmal bei der Saar-Gemeinschaftsinitiative?)

In den letzten zehn Jahren war die CDU in der Alleinregierung. Der Chef der Deutschen Steuergewerkschaft - Dieter Ondroweck - -

(Zuruf: Wie?)

Ondroweck.

(Sprechen.)

Heißt er nicht so?

(Minister Jacoby: Nein.)

Wie heißt er denn?

(Minister Jacoby: Ondracek.)

Ondracek. Danke für den Hinweis. Das ist prima. Ich kenne den Herrn Ondracek nicht persönlich. Wenn mir der Minister das sagt! Er ist immerhin Minister.

(Lachen und Heiterkeit. - Sprechen. - Beifall.)

Er sagt, dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz wäre der größte Blödsinn. Er sagt nicht nur Blödsinn. Er sagt, es sei Blödsinn hoch 3. Er ist ein Mensch, der bei der Steuergewerkschaft Bundesvorsitzender ist; er war lange in der Bundesfinanzbehörde beschäftigt - -

(Abg. Müller (CDU): War er doch gar nicht.)

Das habe ich gelesen. - Ich gehe davon aus, dass er weiß, wovon er spricht.

(Sprechen.)

Bei der Anhörung im Bundestag sind 17 Experten angehört worden. 17! 15 von diesen Experten waren gegen das Gesetz. Wo kommt denn jetzt Euer Expertenverband her? Im Bundestag waren von 17 15 dagegen. Und, wer ist denn jetzt Euer Experte von der Jamaika-Koalition, der erklärt, wie es wirklich ist? Es ist vorhin gesagt worden - das Stichwort Verdi ist gefallen; danke, Herr Minister; das war der Pe-

ter -, Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände sind sich in der Ablehnung dieses Gesetzes einig. Sie bringen es mit den Worten auf den Punkt: Weder werden Arbeitsplätze geschaffen noch gehalten noch werden sonstige arbeitsmarktpolitische Ziele erreicht. Das muss Ihnen doch eigentlich zu denken geben. Wenn Ihre Klientel zumindest auf der Arbeitgeberseite so harte Worte formuliert, dann muss das doch zu denken geben. Man muss doch darüber nachdenken.

Das Gesetz verengt die Spielräume von Ländern und Kommunen zur Finanzierung der sozialen Infrastruktur vor Ort. Das hat unter anderem die Stadtagspräsidentin Roth aus Frankfurt gesagt. Sie weiß, was sie redet. Sie ist CDU-Mitglied. Sie macht in Frankfurt ganz gute Arbeit. Wir können von unserer Seite hinhören und sagen, sie hat vielleicht gar nicht so unrecht. In meinen Augen hat sie 100 Prozent recht.

Und dieses Gesetz verschärft die Kluft zwischen Arm und Reich. Das ist eigentlich der zentrale Punkt. Es soll ein Gesetz verabschiedet werden, das 8,5 Milliarden Euro umverteilt. Dieses Gesetz kommt genau denen zugute, die in der Gesellschaft hervorragend dastehen. Diejenigen, die nicht so hervorragend dastehen, haben von ihm große oder größere Nachteile.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Ministerpräsident, die Finanzlage unseres Landes und fast aller Städte und Gemeinden im Saarland ist so verheerend, dass weitere Steuerausfälle nicht zu verkraften sind. Das wissen alle hier; das wissen Sie auch. Und ich appelliere noch einmal an Sie: Wenn man der Auffassung ist - so habe ich Sie zumindest öffentlich, zitiert vom Saarländischen Rundfunk, verstanden -, dass das Saarland hart bleiben wird, wenn wir nicht die 40 Millionen Euro Steuerausfälle ausgeglichen bekommen, wenn es so ist, wie Sie es in der Öffentlichkeit gesagt haben, dann müssen Sie das Gesetz ablehnen und dürfen nicht so tun als ob. Ein bisschen schwanger gibt es nicht; entweder - oder. Das heißt in diesem Fall: Das Gesetz muss abgelehnt werden. Wir werden als LINKE dem Antrag der SPD zustimmen. - Glückauf!

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war wieder interessant zu hören, wie Herr Linsler vorgetragen hat, wie er das Steuerrecht begreift. Herr Linsler, wenn Sie es so begreifen, dass es eine Strafe für Erfolg im Leben sein soll,

(Abg. Hinschberger (FDP))

kann ich nur sagen: Dann fehlt uns die Gemeinsamkeit, die notwendig ist, um ein Land demokratisch zu führen.

(Zuruf.)

Der Wahlkampf im Superwahljahr 2009 war durchweg geprägt vom Thema Steuern. In den vergangenen Bundestags- und Landtagswahlkämpfen hat sich keine Partei so sehr für Steuersenkungen eingesetzt wie die FDP, und das aus gutem Grund, denn der SPD-Finanzminister Steinbrück hatte in seiner Amtszeit insgesamt 19 Steuern erhöht und dabei die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihren wohlverdienten Anteil am Aufschwung gebracht. Deshalb hat insbesondere die FDP fortwährend für eine steuerliche Entlastung geworben und ist dafür von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes auch gewählt worden. Jetzt halten wir Wort, indem wir schon für das Jahr 2010 Steuersenkungen auf den Weg bringen. Gerade vor diesem Hintergrund kann ich natürlich die Verärgerung bei der SPD verstehen. Waren Sie es doch, die vor vier Jahren im Wahlkampf angekündigt hatten, die Mehrwertsteuer nicht zu erhöhen. Herausgekommen ist am Ende die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Das haben viele Menschen leidvoll in ihrem Geldbeutel erfahren müssen.

(Zuruf.)

Das hat insofern etwas mit der Schweinegrippe zu tun, als es eine Schweinerei ist. Das will ich Ihnen nur einmal mitgeben.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben dagegen Steuersenkungen versprochen, und genau das setzen wir nun mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz um: Wir entlasten Bürger und Unternehmen. Insofern gebe ich Ihnen recht, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass es sich bei den Steuersenkungen um Wahlversprechen handelt - aber um Wahlversprechen, die umgesetzt werden müssen. Wir machen eben nach der Wahl das, was wir den Menschen vor der Wahl versprochen haben, Herr Commerçon. Das ist unser Verständnis von Glaubwürdigkeit. Leider gilt das nicht für Sie.

(Abg. Maas (SPD): Wen meinen Sie, Herrn Müller? - Abg. Linsler (LINKE): Nichtrauchererschutzgesetz, Glaubwürdigkeit.)

Nein, ich meine nicht Herrn Müller; ich meine die SPD.

(Abg. Maas (SPD): Ich habe doch gar nicht gesagt, dass wir die Steuern senken wollen. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Weitere Zurufe und Sprechen.)

Was haben Sie denn gesagt? Das erläutern Sie mir bitte einmal. Ich lasse gern eine Zwischenfrage zu.

Abg. Maas (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Ich will nur hervorheben, dass wir in dieser Angelegenheit kein Wahlversprechen gebrochen haben können, denn wir weisen jetzt darauf hin, dass die Steuersenkungen, die im Wachstumsbeschleunigungsgesetz stehen, nach unserer Auffassung haushaltspolitisch nicht verantwortbar sind. Wir haben dies schon vor der Wahl gesagt. Ihr Koalitionspartner, Herr Müller, hat vor der Wahl erklärt, er wolle die Steuern senken, sieht jetzt jedoch dafür keinen Spielraum. Deshalb glaube ich, dass das mit der Glaubwürdigkeit weniger an uns zu richten ist als vielmehr an Ihren Koalitionspartner in der hiesigen Regierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Ich beziehe mich - das habe ich vorhin eindeutig ausgeführt - auf Ihr Versprechen vor der Bundestagswahl 2004, die Mehrwertsteuer nicht zu erhöhen. Nach der Wahl haben Sie sich daran beteiligt, dass sie um drei Prozentpunkte erhöht worden ist. Das brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Abg. Linsler (LINKE): Herr Hinschberger, Nichtrauchererschutzgesetz, Glaubwürdigkeit.)

Wachstum schafft Steuern. Das sollten Sie endlich einmal sehen. In den Jahren 2006 und 2007 hat das Wachstum zu Mehreinnahmen geführt, die Ihr Finanzminister Peer Steinbrück allerdings nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt hat. Und wenn Sie hier glauben, dass man mit einer Umverteilung eine größere Gerechtigkeit erreichen könne, dann sage ich Ihnen: Das ist das Prinzip, dass der, der zwei Hosen hat, dem eine gibt, der nur eine hat, damit er auch zwei hat. So können Sie keine vernünftige Finanzpolitik machen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch wenn es sich bei Ihrem Antrag um einen reinen Schaufensterantrag handelt, bin ich froh darüber, dass Sie ihn in den Landtag eingebracht haben, denn diese Debatte führt den Bürgerinnen und Bürgern eines noch einmal klar und unmissverständlich vor Augen: Die SPD will keine Steuersenkungen, im Gegenteil, sie will Steuererhöhungen. Jeder, der diesem Antrag der SPD zustimmt, beschert vielen Menschen in diesem Land erhebliche Mehrbelastungen. Dazu sage ich nur: Frohe Weihnachten, liebe SPD!

(Zuruf.)

Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, gegen Gesetzesvorhaben des Bundes zu stimmen, die negative Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Dies bedeutet: Es soll nicht nur gegen das Wachstumsbeschleunigungsgesetz gestimmt wer-

(Abg. Hirschberger (FDP))

den, sondern auch gegen Maßnahmen wie zum Beispiel das Bürgerentlastungsgesetz, die noch von der alten Bundesregierung auf den Weg gebracht worden sind, wenn sie negative Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem auch die Wiedereinführung der Pendlerpauschale und die bessere steuerliche Anerkennung von Krankenversicherungsbeiträgen. Sie haben damals mit uns gemeinsam gefordert, die Pendlerpauschale wieder einzuführen. Haben Sie Ihre Meinung jetzt geändert? Soll die Pendlerpauschale erneut abgeschafft werden? Dazu müssen Sie sich noch erklären.

Insgesamt werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum 01. Januar 2010 um 24 Milliarden Euro entlastet. Ein großer Teil der Entlastungsmaßnahmen wurde noch von der Großen Koalition beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Diese Entlastung war Ihrer Meinung nach in Ordnung, meine Damen und Herren von der SPD. Jetzt regen Sie sich aber auf und sagen, die darüber hinausgehende Entlastung, die mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen wurde, sei falsch. Das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern noch einmal erklären. Diese zusätzliche Entlastung ist nämlich notwendig. Ich will das auch erläutern. Beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz geht es vor allem um die finanzielle Stärkung von Unternehmen, damit sie Arbeitsplätze erhalten und schnell auf einen Wachstumspfad zurückkehren können. Ich verdeutliche dies an zwei Beispielen aus diesem Gesetz.

Beim sogenannten Mantelkauf geht es ausschließlich um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Wenn beispielsweise eine Konzernmutter an einer GmbH mit 25 Prozent beteiligt ist und die GmbH von der Insolvenz bedroht ist, kann man entweder die Insolvenz eintreten lassen, oder die Konzernmutter kann die restlichen 65 Prozent Anteile aufkaufen. Nach dem neuen Gesetz soll es so sein, dass die Schulden der GmbH bis zur Höhe ihrer stillen Reserven mit ihrem Eigengewinn verrechnet werden können. Dies bedeutet eine Rettung von Unternehmen und Arbeitsplätzen. Das gibt es allerdings auch schon heute, denn es stand so im Konjunkturprogramm I. Als CDU und SPD dies in der Großen Koalition in Berlin gemeinsam beschlossen haben, fanden Sie das alles toll und richtig. Jetzt, da CDU und FDP diese Regelung über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängern wollen, weil die Krise noch nicht beendet ist, ist es plötzlich ein Werk des Teufels. Da muss man sich also schon entscheiden, was man sagt und was man tut.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Gleiche gilt für die Zinsschranke. Die Zinsschranke von drei Millionen Euro, die auf größere mittelständische Unternehmen begrenzt ist und somit gerade nicht für Großunternehmen konzipiert wurde, ist heute schon Gesetz. Sie ist ebenfalls im Rahmen des Konjunkturprogramms I von CDU und SPD beschlossen worden. Jetzt, da CDU und FDP die Regelung über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängern wollen, weil die Krise eben noch nicht vorbei ist, ist das plötzlich alles falsch. Sie bekämpfen diese Regelung.

Wenn die neue Bundesregierung sinnvolle Gesetze verlängert, die Sie damals mitbeschlossen haben, und Sie diese Verlängerung anschließend kritisieren, kann ich nur sagen, dass Sie vollkommen zu Recht in die Opposition geschickt wurden. Mit seriöser Politik hat das nichts zu tun. Ihre Politik schafft es nicht, Arbeitsplätze in diesem Land zu erhalten. Deshalb ist es gut, dass die neue Bundesregierung die bisher beschlossenen steuerlichen Entlastungen durch wachstumsfördernde Elemente ergänzt und damit eine Grundlage für einen sich selbst tragenden Aufschwung schafft. Wenn Sie also Aufschwung wollen, müssen Sie diesen Antrag ablehnen. Das wird die FDP-Fraktion tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann und werde meinen Redebeitrag zu diesem Antrag der Sozialdemokraten kurz halten. Es ist recht klar, dass wir über einen echten Schaufensterantrag reden und über sonst nichts. Sie, Herr Heiko Maas, können wie alle anderen in diesem Lande seit mehreren Wochen vernehmen, wie die Koalition in Sachen Abstimmungsverhalten zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz steht. Wir werden es ablehnen. Das ist klar. Trotzdem stellen Sie hier einen Antrag, um uns zu dem aufzufordern, was wir ohnehin tun werden. Das ist blanker Unsinn. Deshalb werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen. Es ist ein reiner Schaufensterantrag. Wir brauchen keine Schaufensteranträge von Ihrer Seite, um uns in unserem Tun, das wir nach außen bereits artikuliert haben, noch zu unterstützen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte Peter Müller an dieser Stelle in Schutz nehmen.

(Oh-Rufe bei den Oppositionsfractionen.)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Sie haben eben versucht, den Eindruck zu erwecken, der Ministerpräsident hätte in den letzten Wochen nach außen eine andere Linie vertreten als diejenige, die er heute wiederholt hat und die ihren Niederschlag auch in der Bundesratsabstimmung finden wird. Dort wird das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Saarland abgelehnt werden.

Wir haben einen Koalitionsvertrag. Bestandteil dieses Vertrages ist es, dass natürlich jeder der drei Partner für sich das Recht in Anspruch nehmen kann, eine Enthaltung im Bundesrat zu fordern, was ja eine Ablehnung bedeutet. Wir als Grüne lehnen dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz ab, was auch vielfach kommuniziert worden ist, wie Sie wissen. Es gibt hier auch einen Unterschied zwischen den Freien Demokraten und den Grünen. Aber das ist innerhalb einer Koalition eine völlig normale Sache. Wir haben eine völlig andere Position. Wir haben grundsätzlich ein großes Problem mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, weil wir die nicht unberechtigte Befürchtung haben, dass die Steuerausfälle, die es auf Bundesebene geben wird, nicht durch Wachstum kompensiert werden. Das ist eine andere Frage. Das haben wir in diesem Hause auch nicht zu entscheiden.

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Wir haben eine Koalition auf Landesebene und nicht auf Bundesebene. Wir haben eine andere Sichtweise der Dinge. Klar ist aber - und das sagt Peter Müller seit einigen Wochen -, dass das Saarland nicht zustimmen kann, egal wie man zu dem Gesetz im Detail auf Bundesebene steht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Denn wir haben massive Einnahmeausfälle in Höhe von über 45 Millionen Euro zu befürchten. Dieses Geld wird, wenn das Gesetz durchkommt, im Saarland für all die positiven Projekte, die wir in den Bereichen Bildung, Soziales und Energie vereinbart haben, einfach fehlen. Das ist der Grund. Darum haben wir als Grüne gesagt: Wir vertreten hier die gleiche Linie wie die Christdemokraten. Wir können dem nicht zustimmen. Das wird am Freitag im Bundesrat auch so umgesetzt. Ihr Antrag war insofern vollkommen überflüssig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (LINKE): Die Entschuldigung ist angekommen.)

Herr Maas, bei Ihren Zwischenrufen in der Rede von Herrn Hirschberger musste ich ein wenig schmunzeln. Es ist der Ausdruck „Wortbruch“ gefallen. Die Sozialdemokraten stehen neben Frau Ypsilanti immer noch für einen der größten Wortbrüche in dieser Republik - bei der Mehrwertsteuererhöhung im Jahre 2004.

(Erregte Zurufe von den Oppositionsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): Sie haben Ihr Wort gebrochen.)

Herr Commerçon, Sie haben doch ein Mikrofon vor sich. Sagen Sie mir doch einmal, an welcher Stelle ich mein Wort gebrochen habe.

(Abg. Commerçon (SPD): Ich habe es Ihnen vorgelesen. Ich habe es schriftlich.)

Sie können mir dazu gerne eine Zwischenfrage stellen. Das können Sie gerne tun, anstatt mit Zwischenrufen den Versuch zu starten, meine Rede zu unterbrechen.

(Abg. Commerçon (SPD): Sie haben es unterschrieben. Die Kollegen auch. Ihre Unterschrift ist nichts wert.)

Für den größten Wortbruch in dieser Parlamentsgeschichte steht nach wie vor die Sozialdemokratie im Jahre 2004 in Bezug auf die damalige Mehrwertsteuererhöhung. Daran führt kein Weg vorbei. Dafür gibt es auch keine Verjährung. Das werden Sie sich noch eine Reihe von Jahren in verschiedenen Parlamenten dieser Republik anhören müssen.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Unter dem Strich gilt: Wir werden den Antrag der Sozialdemokraten ablehnen, aber nicht weil wir ihn in der Sache für falsch halten,

(Lachen bei den Oppositionsfractionen)

sondern weil es ein Schaufensterantrag ist und weil wir schon weit vor Ihrem Antrag aus einer anderen Motivation heraus diese Position bezogen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Pauluhn (SPD): Das ist aber auch ganz neu!)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist schlicht ein ganz schlecht gemachtes Gesetz. Weder von der Angebotsseite her sind damit genügend Anreize verbunden, noch hat es von der Nachfrageseite her irgendwelche Effekte. Dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz schafft kein Wachstum, sondern erhöht die öffentliche Armut. Dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz bedeutet eine erhebliche Belastung insbesondere für die Länder und Kommunen und bietet überhaupt keine Anreize. Das sieht man, wenn man sich die Maßnahmen im Einzelnen anschaut. Woher sollen die

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE))

großen Entlastungen kommen? - Nachfrageseitig versuchen Sie, ein bisschen etwas mit dem Kindergeld zu machen. Der Effekt ist relativ gering, was alle Studien zeigen, die es darüber gibt. Wir haben natürlich überhaupt nichts dagegen, dass Familien besser gestellt werden. Was aber im Gesetz vorgeschlagen wird, bedeutet ganz klar eine soziale Schieflage, weil nämlich die Erhöhung des Kindergeldes und der Kindergeldfreibeträge insbesondere den einkommensstarken Schichten zugute kommt und nicht den anderen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Sie können überhaupt nicht plausibel machen, warum Verlustvorträge weiter ausgeweitet werden sollen und warum die Zinsschranke relativiert werden soll. Das hat ökonomisch überhaupt keinen Effekt. Das ist lediglich Klientelbedienung.

(Zuruf von der FDP: Doch!)

Der Gipfel ist die Geschichte mit der Mehrwertsteuersenkung für Übernachtungen in Hotels. Die Grenzregion ist bereits bemüht worden. Schauen Sie doch einmal nach Frankreich. Der Effekt ist null. Es ist überhaupt nichts weitergegeben worden. Dies bedeutet, es wird etwas völlig Unsinniges gemacht. Anstatt von diesen Erfahrungen zu lernen, wiederholt man den gleichen Fehler. Wenn man sich die einzelnen Punkte anschaut, so erkennt man, dass nicht viel Sinnvolles übrig bleibt.

Schauen Sie sich doch einmal an, wie die Steuersenkungen in den letzten Jahren gewirkt haben. Daraus sind keine entscheidenden wachstumspolitischen Impulse hervorgegangen, denn Steuersenkungen führen nicht zu diesem sich selbst tragenden Aufschwung, den Sie, Herr Hirschberger, beschwören. Es ist pure Ideologie.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Hirschberger (FDP): Schauen Sie auf die Jahre 2006 und 2007.)

Meine Damen und Herren, der entscheidende Punkt besteht darin, dass die Wachstumsschwächen mit diesem Gesetz nicht angegangen werden. Die eigentliche Wachstumsschwäche in der Bundesrepublik Deutschland ist die schwache Binnennachfrage. Dies bedeutet, wir haben zu wenig öffentliche Ausgaben und zu wenig privaten Konsum. Beides müsste in diesem Sinne angeheizt werden. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist das Gegenteil von dem, was wirklich notwendig wäre.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ein Wort zum Schluss: Die Haltung der CDU zu diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz erinnert mich an Dr. Jekyll und Mr. Hyde. Auf der Bundesseite stimmen Sie dem zu, auf der Länderebene wollen

Sie dem nicht zustimmen. Das ist eine völlig schizophrene Haltung. Ich plädiere dafür und werbe darum, dass dem Antrag der SPD, den ich nicht für einen Schaufensterantrag halte, zugestimmt wird. Denn das ist eine wirklich konsistente Haltung. Wir lehnen das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ab. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, die wir jetzt führen, hat drei Fragen zum Gegenstand. Erstens, wie ist das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu beurteilen? Zweitens, was folgt daraus für das Abstimmungsverhalten eines Bundeslandes, unseres Bundeslandes im Bundesrat? Drittens, wie ist der zur Abstimmung vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion zu beurteilen? Ich will zu allen drei Fragen aus der Sicht der Landesregierung Stellung nehmen.

Was die inhaltliche Beurteilung des Gesetzes anbelangt, gibt es unterschiedliche Einschätzungen auch zwischen den Fraktionen, die die Landesregierung tragen; das ist aus den Beiträgen der Sprecher der Fraktionen deutlich geworden. Einige Dinge, die in dieser Debatte gesagt wurden, können allerdings so nicht stehen bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN und der SPD, weil sie schlicht an den Tatsachen und den Inhalten des Gesetzes vorbeigehen.

So ist zunächst einmal behauptet worden, dies sei ein Gesetz für die Großunternehmen. Richtig ist, dass in diesem Gesetz Elemente enthalten sind, die die Unternehmenssteuerreform betreffen. Selbst wenn man sich nur diese Elemente anschaut, stellt man fest, dass die Regelungen dort weit überwiegend Regelungen nicht zugunsten der Großkonzerne sind, sondern Regelungen zugunsten der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der Mantelkauf betrifft die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht. Das ist richtig. Wenn aber die Sofortabschreibung erhöht wird auf 410 Euro, wenn die Sammelabschreibung erhöht wird auf 1.000 Euro, wenn die Zinsschranke abgesenkt wird, dann sind das Maßnahmen, die dazu führen, dass kleine und mittelständische Unternehmen mehr Liquidität haben, die sie in der Krise brauchen. Deshalb sind das in der Sache vernünftige Maßnahmen, das Gegenteil von einer Bevorzugung der Großkonzerne. Dies zu behaupten ist schlicht Unsinn, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

(Ministerpräsident Müller)

Zweiter Punkt in diesem Zusammenhang: Der mit weitem Abstand dickste Brocken in diesem Gesetz sind die familienbezogenen Leistungen. Das ist die Erhöhung des Kindergeldes und die Erhöhung des Kinderfreibetrages

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (LINKE))

mit einer Entlastungswirkung von 4,6 Milliarden insgesamt. Jetzt ruft der Kollege Linsler dazwischen, was er eben am Mikrofon auch darzustellen versucht hat: „Was den Reichen zugute kommt.“ Dazu will ich auf Folgendes hinweisen. Erstens. 4,2 der 4,6 Milliarden Euro entfallen auf die Erhöhung des Kindergeldes und nicht auf die Erhöhung des Kinderfreibetrages. Das heißt, davon profitieren die Bezieher kleiner Einkommen, die Bezieher mittlerer Einkommen. Wenn Sie das Bürgerentlastungsgesetz mit berücksichtigen, dann hat die größte Entlastungswirkung dieses Gesetz für diejenigen, die ein Einkommen bis zu 50.000 Euro im Jahr haben. Das sind diejenigen, die am stärksten entlastet werden. Das sind nicht die Bezieher der Spitzeneinkommen, das sind die Facharbeiter, das sind die Leute, die jeden Tag zur Arbeit gehen. Dass man etwas für sie tut, ist in der Sache sicherlich nicht zu beanstanden.

(Beifall bei der CDU und bei B 90/GRÜNE.)

Lieber Herr Kollege Linsler, wahr und richtig ist, dass die Erhöhung des Kinderfreibetrags zu Entlastungseffekten führt, die höher sind als die Erhöhung des Kindergeldes. Woran hängt das? Das hat etwas mit der Proportionalität des Steuersystems zu tun. Wir haben ein Steuersystem, das sagt: Wer niedrige Einkommen hat, soll niedrige Steuern und niedrige Steuersätze zahlen, und wer höhere Einkommen hat, soll höhere Steuern und höhere Steuersätze bezahlen, soll eben nicht 15 oder 20 Prozent, sondern 30 oder 35 Prozent zahlen. Wenn wir aber sagen, dass derjenige, der mehr hat, mehr bezahlen soll, dann muss auch die Entlastung zwingend bei denen größer sein, die höhere Sätze zahlen. Wer proportional mehr bezahlt, muss auch an Entlastungen proportional stärker beteiligt werden. Das ist die normalste Sache der Welt.

(Beifall bei der CDU und bei B 90/GRÜNE. - Abg. Linsler (LINKE): Da unterscheiden wir uns!)

Im Übrigen, lieber Herr Kollege Linsler, was die Entlastung derjenigen anbetrifft, die hohe Einkommen haben, wäre ich an Ihrer Stelle doch etwas vorsichtig. Wer bei der Haushaltslage der Landeshauptstadt Saarbrücken seine Stimme dafür erhebt, dass künftig auch den Kindern der Millionäre das Schulessen bezahlt wird, sollte an diesem Punkt sehr, sehr zurückhaltend sein. Wenn wir über Glaubwürdigkeit reden, dann ist an dieser Stelle jede Glaubwürdigkeit verwirrt.

(Beifall bei der CDU und bei B 90/GRÜNE. - Zurufe von der LINKEN und der SPD.)

Die Kollegin Hoffmann-Bethscheider ruft dazwischen, das freie Mittagessen sei ein Ausdruck christlicher Nächstenliebe.

(Weitere Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Wissen Sie, was christlich ist? Christlich ist, dass starke Schultern mehr tragen als schwache Schultern. Christlich ist, dass Transfer dort stattfindet, wo Bedürftigkeit vorhanden ist.

(Anhaltende Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Wir werden denen, liebe Frau Ries, die Hilfe brauchen, nur dann helfen können, wenn diejenigen, die sich selber helfen können, sich selber helfen. Deshalb ist eine solche Maßnahme wie diejenige, die jetzt in Saarbrücken beschlossen worden ist, weder christlich noch sozial noch vernünftig. Sie ist schlicht unsinnig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU. - Anhaltende Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Viele Inhalte dieses Gesetzes sind deshalb durchaus wünschbar. Das will ich klar und deutlich sagen.

Jetzt kann man sicher - auch das räume ich ein - an dem einen oder anderen Punkt über die Wachstumseffekte streiten. Wenn in dem Zusammenhang allerdings das Beispiel Ermäßigung der Steuersätze für die Übernachtung in Hotels genannt wird, so ist dies exakt das falsche Beispiel. Denn wir wissen auch aus der Anhörung, dass - und das hat ja zu viel Enttäuschung geführt - der Restaurantbereich erklärt hat: Wir werden die Spielräume, die sich ergeben, weniger dazu benutzen, die Preise zu senken. Wir werden sie nutzen, um zu modernisieren. Wir werden sie nutzen, um Investitionen vorzunehmen. - Dann ist exakt an der Stelle wirklich ein Wachstumseffekt gegeben.

Trotzdem sage ich: Darüber kann man streiten. Das akzeptiere ich. Im Ergebnis bleibt aber festzuhalten, dass die Mehrzahl der Maßnahmen in diesem Gesetz ohne Weiteres wünschbar sind. Die Frage ist: Sind sie auch machbar? Diese Frage muss natürlich aus der Sicht eines Bundeslandes beantwortet werden, und diese Antwort kann anders aussehen. Deshalb kann auch ein Abstimmungsverhalten anders aussehen, als sich dies aus der Sicht des Bundes, auf nationaler Ebene darstellt.

Vor diesem Hintergrund ist schlicht und einfach auf den bekannten Tatbestand hinzuweisen, dass dieses Gesetz mit einer Mehrbelastung für den saarländischen Haushalt in einer Größenordnung von 40 Millionen Euro jährlich verbunden ist. Das wäre eine weitere Verschärfung der Situation neben anderen

(Ministerpräsident Müller)

Verschärfungen, die eingetreten sind, nachdem die Föderalismuskommission auch mit meiner Stimme die Schuldenbremse vereinbart hat. Wir haben damals gesagt und auch nachfolgend immer wieder gesagt, wir werden die Schuldenbremse nur einhalten können, wenn sich die zugrunde gelegten Einnahmeerwartungen erfüllen - durchschnittliches Einnahmewachstum 3 Prozent im Jahr -, und wenn, Herr Kollege Commerçon,

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD))

dem Land keine zusätzlichen Lasten auferlegt werden. Das war von Anfang an die Geschäftsgrundlage. Diese Geschäftsgrundlage hat sich verändert, durch die Wirtschaftskrise hat sich die Einnahmeerwartung verändert,

(Zurufe von der SPD)

das Bürgerentlastungsgesetz bringt Mehrbelastungen von 70 Millionen Euro, und dieses Gesetz würde weitere Mehrbelastungen von 40 Millionen Euro bringen. Deshalb haben wir gesagt - und dabei bleibt es -: Wir können diese zusätzlichen Lasten nicht tragen. Nur wenn das Land von diesen Lasten freigestellt wird, können wir über die Frage einer Zustimmung zu diesem Gesetz reden. Dies steht nicht in Aussicht, dies ist nicht zu erwarten und deshalb werden wir auf der jetzigen Grundlage dem Gesetz nicht zustimmen. Das ist die klare und eindeutige Position der saarländischen Landesregierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und wenn in dem Zusammenhang der nette Hinweis kommt, da gibt es aber einen Koalitionsvertrag auf Bundesebene und dem haben auch die Vertreter der saarländischen CDU und der Ministerpräsident zugestimmt, dann wiederhole ich es hier gerne und so oft Sie wollen: Bei der Verabschiedung des Koalitionsvertrages hat der CDU-Landesvorsitzende - in dem Fall Peter Müller - das Wort ergriffen und darauf hingewiesen, dass aus der Sicht eines Landes wie des Saarlandes der Koalitionsvertrag nur unter dem Vorbehalt zustimmungsfähig ist - und das ist protokolliert -, wenn damit keine zusätzlichen Lasten für die Länder entstehen. Das ist die Prämisse. Diese Prämisse ist nicht eingehalten worden und deshalb stimmen wir nicht zu. Das ist logisch, das ist konsequent und das steht wirklich zu gar nichts im Widerspruch, was in der Vergangenheit geschehen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Damit komme ich dann zu der dritten Frage, zur Frage nämlich, wie über den vorgelegten Antrag abzustimmen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Bierbaum hat eben formuliert, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist ein ganz schlecht gemachtes Gesetz. - Der vorliegende Antrag der SPD-Landtagsfraktion ist dann ein nun wirk-

lich ganz besonders schlecht gemachter Antrag. Das liegt auch daran, dass es gar nicht um die Sache geht, sondern dass der Versuch gemacht wird, Keile zu treiben in die Regierungskoalition. Das ist ja der einzige Zweck der Übung! Und warum das so ist, will ich Ihnen an wenigen Punkten darstellen.

Ich lasse einmal die ganze Belletristik weg und komme zu den Forderungen, die der Antrag ausweist. Da heißt es unter Ziffer 1: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen und damit die im Rahmen des Bundestagswahlkampfes vertretenen Positionen aufzugeben. Zwei Bemerkungen dazu. Zunächst eine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bemerkung. Der Bundesrat ist ein Bundesorgan. Die Landesregierungen sind originäre Mitglieder dieses Bundesorgans und vertreten als Mitglieder des Bundesorgans dort ihre Position. Deshalb ist es in der gesamten Verfassungsliteratur und in der gesamten Judikatur völlig unstrittig, dass Landtage nicht das Recht haben, Landesregierungen ein bestimmtes Abstimmungsverhalten im Bundesrat vorzuschreiben.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Sie können Äußerungen zu nationalen und europäischen politischen Themen vornehmen. Die Landesregierung hat ihre Position im Bundesrat eigenverantwortlich wahrzunehmen. Das wird sie tun, weil das ihre verfassungsrechtliche Pflicht ist und daran können Sie nichts ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Zweiter Punkt: Sie fordern die Landesregierung auf, die im Rahmen des Bundestagswahlkampfes vertretenen Positionen aufzugeben. Während des Bundestagswahlkampfes gab es diese Landesregierung gar nicht. Die existierte überhaupt nicht. Das heißt, Sie richten Ihre Forderung an jemand, der gar nicht existent ist. Wer so formuliert, dokumentiert nur eines: Er dokumentiert, dass es ihm nicht um die Sache geht, sondern um politische Schaukämpfe. Das können Sie so oft machen wie Sie wollen, Sie werden immer wieder damit auf Grund laufen. Showbusiness sollte eigentlich hier im Landtag nicht stattfinden.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen. - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dann fordern Sie in Ziffer 3 die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Steuersenkungen für kleine Klientelgruppen verhindert werden. Da frage ich einmal, was heißt das? Was sind kleine Klientelgruppen? Sind die Familien, sind Eltern mit Kindern kleine Klientelgruppen? Die waren ja wahrscheinlich nicht gemeint. Ich nehme an, dass die Hoteliers gemeint waren. Aber wenn die Hoteliers eine kleine

(Ministerpräsident Müller)

Klientelgruppe sind, dann sind das die Milchbauern auch. Soll es künftig unmöglich sein, in einer speziellen Situation, spezielle Maßnahmen, auch Steuermaßnahmen, für solche Gruppen zu treffen? Oder haben nicht auch Sie gesagt, es muss an steuerlichen Möglichkeiten einiges genutzt werden, um denen zu helfen? Eine pauschale Formulierung „Politik darf kleinen Klientelgruppen nicht mehr helfen“ geht an der gesellschaftlichen Wirklichkeit dieses Landes vorbei. Auch das zeigt: Der Antrag ist oberflächlich, der Antrag hat einen Inhalt, der etwas mit politischem Meinungskampf zu tun hat, aber er hat kein wirkliches sachliches Anliegen und deshalb ist er nicht beschlussfähig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es heißt in Ziffer 4: Die Bedeutung von Entlastungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen zu erkennen, anstatt die Entlastung großer Konzerne in den Mittelpunkt zu stellen. Das geht am Regelungsgehalt dieses Gesetzes vorbei. Der Regelungsgehalt geht exakt in eine andere Richtung. In Ziffer 5 heißt es: „dafür zu sorgen, dass insbesondere Familien mit Kindern nicht die Leidtragenden von Gesetzesvorhaben sind“. - Da haben wir ein Gesetz, das sich überwiegend an die Familien richtet und den Familien zusätzliche Leistungen gewährt, und dann werden wir von Ihnen in einem Antrag aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Familien mit Kindern nicht die Leidtragenden von Gesetzesvorhaben sind. Die Familien, die mehr Kindergeld bekommen, die Familien, die höhere Kinderfreibeträge bekommen, das sind nicht Leidtragende, sondern das sind diejenigen, die von diesem Gesetz begünstigt werden. Wer so formuliert und so oberflächlich agiert, dem geht es nicht um die Sache, dem geht es um parteipolitische Polemik. Dafür reichen wir die Hand nicht. Und deshalb ist aus Sicht der Landesregierung dieser Antrag abzulehnen. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas.

Abg. Maas (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Müller, ich will - weil Sie den Bundesrat als Verfassungsorgan hier haben hochleben lassen - doch einmal an eine Begebenheit erinnern, wo Sie nicht so respektvoll über den Bundesrat gesprochen haben. Als das Zuwanderungsgesetz dort verabschiedet worden ist, haben Sie sich im Saarländischen Staatstheater - nomen est omen - geoutet, was das alles für Schauspieler und was das alles für Talente sind, die dort auftreten, um Politik zu machen. Auch das ist eine sehr, sehr gekünstelte Aufregung gewesen. Sie haben

selbst schon den Bundesrat mehrfach zur Muppet-Show gemacht und müssen ihn hier nicht als Verfassungsorgan hochleben lassen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Herr Müller, Sie haben hier - wie Sie gesagt haben - die klare und eindeutige Haltung der saarländischen Landesregierung vorgetragen. Davor haben wir gehört: Hinschberger ist dafür, Ulrich ist dagegen, hat aber Probleme es zuzugeben, und Müller sagt, in der Sache vernünftig, aber finanzpolitisch nicht machbar. Wenn das nach Ihrer Auffassung eine klare, eindeutige Haltung ist, dann frage ich mich: Was passiert denn, wenn es bei Ihnen einmal durcheinander geht?

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das ist wirklich bemerkenswert. Wenn sich jemand hierhin stellt und sagt, die Dinge sind in der Sache vernünftig - da kann man ja durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten -, aber sie sind finanzpolitisch nicht machbar, dann sage ich, dann können wir uns die ganze Debatte in der Sache sparen. Das, was finanzpolitisch nicht machbar ist, ist auch in der Sache nicht vernünftig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Beides gehört doch untrennbar zusammen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich will noch einmal etwas zum Thema Familienentlastung sagen. Sie sagen ja, wir wollen die Familien entlasten. In einem anderen Rahmen könnte man tatsächlich ernsthaft darüber nachdenken, ob direkte Zuwendungen an Familien in Form von Kindergeld sinnvoller sind als die strukturelle Unterstützung von Betreuungseinrichtungen. Das ist eine Diskussion, in der man, wie ich finde, unterschiedliche Auffassungen vertreten kann. Wir haben immer die Auffassung vertreten, dass wir die Einrichtungen stärken müssen, weil nicht all das, was an Transferleistungen unmittelbar ausgezahlt wird, den Kindern auch tatsächlich in der Form zugute kommt, wie wir uns das wünschen. Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber wenn Sie sagen, die meisten Milliarden gehen in die Familienentlastung, dann muss ich noch einmal sagen, das ist eine Milchmädchenrechnung. Das Geld wird, wenn das Gesetz so kommt - und es wird wahrscheinlich ja so kommen -, den Ländern und den Kommunen an anderer Stelle fehlen. Fehlt ihnen, insbesondere den Kommunen, aber das Geld, werden sie sparen müssen. Sie werden Leistungen streichen müssen. Das Geld, das man als Kindergeld an der einen Stelle mehr bekommt, wird einem dann an anderer Stelle wieder aus der Tasche gezogen. Das ist nicht sozial. Das ist auch nicht im Sinne der Familien. Das ist einfach Quatsch, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Rechnung geht nicht auf.

(Abg. Maas (SPD))

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Nun haben Sie hier ja auch ein Thema eingeführt, das zwar nicht hierher gehört, das ich aber dennoch einmal aufgreifen möchte: Sie kritisieren die Stadt Saarbrücken dafür, es werde nun das Schulesen der Kinder von Millionären bezahlt.

(Amüsierte Bemerkungen von den Oppositionsfractionen.)

Ich frage mich: Wo sind Sie eigentlich hingekommen? Sind Sie möglicherweise auch schon auf die Idee gekommen, sich die Frage zu stellen, warum der Staat auch Millionären Kindergeld zahlt?

(Abg. Linsler (LINKE): Richtig!)

Ja nun, weil es ein verfassungsrechtliches Gebot gibt!

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Okay, lassen wir das mal durchgehen.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Und das dritte Kindergartenjahr?)

Zweiter Punkt, Herr Müller: Warum haben Sie, da Sie sich ja schon darüber aufregen, dass die Stadt das Schulesen für die Kinder von Millionären zahlt, auch noch für das dritte Kindergartenjahr die Elternbeiträge für Millionäre abgeschafft?

(Zurufe von der LINKEN: Genau!)

So etwas Heuchlerisches! Das, was Sie uns vorheucheln, ist wirklich nicht mehr zu überbieten!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das ist nicht mehr zu überbieten! Ich hoffe, Sie können noch einigermaßen in den Spiegel schauen! Ich habe diesbezüglich mittlerweile aber ernsthafte Bedenken.

(Sprechen auf der Regierungsbank. - Anhaltende Unruhe im Saal. - Zuruf des Ministerpräsidenten.)

Herr Müller, Sie können sich gerne noch einmal zu Wort melden.

(Weitere Zurufe des Ministerpräsidenten.)

Ja nun, wir haben damals darauf hingewiesen, dass man das einkommensabhängig machen kann! Damals sind wir von Ihnen verbal attackiert und gefragt worden, was wir denn gegen Kinder hätten! Sie heucheln, heucheln, heucheln! Das ist kaum noch zu ertragen, Herr Müller! Es ist kaum noch zu ertragen!

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Lachen bei der CDU. - Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Man sollte zumindest den Versuch machen, nachzudenken, bevor man einen solchen Blödsinn in die Welt setzt.

Letzte Anmerkung, zum Thema „Schuldenbremse“. Sie haben hier gesagt, Sie hätten die Schuldenbremse damals immer nur unter der Voraussetzung, dass es keine weiteren Belastungen fürs Land gibt, für sinnvoll gehalten.

(Zuruf von der SPD: Das hat er natürlich nicht gesagt!)

Ich weiß nicht, wie oft wir hier gesessen und uns darüber unterhalten haben - irgendwie scheine ich das jedenfalls nicht mitgekriegt zu haben. Sie wollten das in die Verfassung schreiben! Sie haben einen Antrag eingebracht. In diesem Antrag stand aber nicht etwa: Der Verfassungszusatz gilt aber nur, wenn es keine besonderen Belastungen gibt, die vom Bund an uns weitergegeben werden.

Ich frage mich zudem, wie glaubwürdig jemand sein kann, der sagt, „Schuldenbremse - gut, aber nicht, wenn es irgendwelche Belastungen gibt“, und in der nächsten Veranstaltung den Leuten verspricht, mit der CDU in der Bundesregierung werde es zu Steuerersenkungen kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist in keiner Weise glaubwürdig.

Die einzige klare Linie, die Sie haben, ist, dass das, was Sie hier vertreten, in keiner Weise glaubwürdig ist. In der Sache kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Wer heute aber so redet, gestern so gesprochen hat und morgen wieder anders redet, dem traue ich nicht zu, dass er die schwierige Zukunft, die wir vor uns haben, im Sinne der Saarländerinnen und Saarländer meistern kann. - Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben hier im Parlament derzeit wirklich einen Treppwitz! Wie sich der Kollege Maas hier gebärdet, das ist teilweise geradezu lächerlich!

(Heftige Zurufe von der LINKEN.)

Halten wir uns den Beginn seiner ersten Rede noch einmal vor Augen: Er hat die ganzen Dinge mit Marpingen, mit der Marienverehrung verglichen.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Er sollte sich angesichts des christlichen Menschenbilds, das wir alle hier im Saarland pflegen, schon mal überlegen, ob er mit christlich orientierten Menschen so umgehen sollte! Das ist niveaulos und eines Parlamentes nicht würdig!

(Abg. Wegner (CDU))

(Beifall von der CDU. - Abg. Spaniol (LINKE): Sie sagen „niveaulos“? Da gibt es noch ganz andere Sachen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist hier nicht alles gesagt worden! Vor allem ist auch geäußert worden, die Meinung dieser Koalition wäre nicht klar zu fassen. Haben Sie eben dem Ministerpräsidenten aufmerksam zugehört? Ich gehe mal davon aus, dass die Sozialdemokraten zum ersten Mal ihren eigenen Antrag aus dem Mund des Ministerpräsidenten gehört haben; es ist dabei deutlich geworden, wer hier nicht klar in seinen Äußerungen ist! Das konnte der Ministerpräsident doch ganz klar herausarbeiten. - Ich stelle fest: Diese Opposition hat keinen Plan.

(Zurufe der Abgeordneten Huonker (LINKE) und Hoffmann-Bethscheider (SPD). - Abg. Spaniol (LINKE): Oh doch, die hat einen klaren Plan!)

Sie hat kein Charisma, das in diesem Lande irgendjemanden interessieren würde.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Maas (SPD): Aha, 32 Prozent? - Anhaltend heftige Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns in der größten Wirtschaftskrise seit 80 Jahren. Wirtschaftsexperten sagen das unisono. Wir werden in diesem Jahr fünf oder sechs Prozent weniger Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren haben. Alles das, was jetzt mit diesem Wachstumspaket, mit diesem Beschleunigungsgesetz gemacht wird, ist die Fortsetzung dessen, was wir hier im vergangenen Jahr mit den Konjunkturpaketen 1, 2 und 3 - teilweise auf der Bundesebene, teilweise hier auf der Landesebene beschlossen - gemacht haben. Es ist der Versuch, die wirtschaftlichen Probleme in diesem Lande abzumildern, den Konsum zu fördern, die Unternehmen so zu stellen, dass sie eine Zukunft haben. Das, meine Damen und Herren, ist sinnvoll, das ist richtig!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es werden von Ihnen zudem absurde Beispiele herausgegriffen. Ich sage mal: Paris Hilton und das Hotelgewerbe. - Der Peter Müller, der Christoph Hartmann und ein paar Kollegen waren in Schengen, als der Dehoga, als die Hoteliers aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland dort demonstriert haben. Warum haben die dort demonstriert?

(Zuruf von der SPD: Ja, eine gute Frage! - Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD). - Ministerpräsident Müller: Die LINKE war doch auch dort!)

Die LINKE hat dort einen Stand gehabt, hat sich dort präsentiert. Sie hat gesagt, sie setze sich dafür ein,

für sieben Prozent Mehrwertsteuer für das Hotel- und Gaststättengewerbe.

(Anhaltende Zurufe von den Oppositionsfractionen und anhaltendes Sprechen.)

Auf das, was Herr Linsler dazu gesagt hat, können wir vielleicht später noch mal kurz zurückkommen. Haben Sie sich aber mal mit den Hoteliers unterhalten? Haben Sie sich mal über die Probleme unterhalten? Die Hoteliers sind in Not geraten, weil Peer Steinbrück im vergangenen März die Mehrwertsteuergrenzen freigegeben hat! Weil es in Luxemburg nur drei Prozent sind! Weil auch in Frankreich die Grenzen herabgesetzt wurden! Lassen Sie sich mal von den saarländischen Hoteliers erzählen, welche Probleme sie haben.

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Und dann kommen Sie noch mal hierher und erzählen uns so etwas! Sie hatten in Ihrem Leben wohl noch nie wirtschaftliche Probleme. Sie reißen zwar den Mund weit auf, haben aber leider keinen Hintergrund, keine Ahnung!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Hotel- und Gaststättengewerbe sagt, es werde eine niedrigere Mehrwertsteuer wahrscheinlich nicht auf die Preise umlegen. Aber gehen Sie mal in die Häuser! Gehen Sie mal nach Perl, gehen Sie in die Grenzregionen! Schauen Sie sich mal an, welcher Investitionsbedarf dort besteht!

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (LINKE).)

Schauen Sie sich an, was man dort machen muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben! Sie werden erkennen, dass dieser Schritt, der nun kommen soll, genau richtig ist. Ich bin so wenig wie Sie ein Wirtschaftswissenschaftler. Ich kann daher auch nicht behaupten, dass das letztendlich zu Wachstum führen wird. Es wird aber in jedem Fall die wirtschaftliche Situation des Hotel- und Gaststättengewerbes in den Grenzregionen dieses Landes verbessern. Daher ist das ein guter Schritt.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Sie lehnen das Gesetz doch ab! Irgendwie ist das etwas unlogisch! - Weiterer Zuruf von der SPD: Sind Sie nun dafür oder dagegen?)

Herr Linsler, lassen wir Ihre Rede noch einmal Revue passieren. Wir glaubten übrigens zunächst, Sie hätten Ihre Rede zu Hause liegen gelassen, denn sie war doch etwas ungeordnet. Sie begannen mit dem Erbschaftssteuergesetz und sagten, das Ganze sei eine Katastrophe, von den Verbesserungen profitierten nur die Reichen.

(Abg. Linsler (LINKE): Richtig!)

Sie haben ja keine Ahnung!

(Abg. Wegner (CDU))

(Zurufe des Abgeordneten Linsler (LINKE) und der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Gehen Sie mal zur IHK! Gehen Sie mal zur Handwerkskammer, deren Vizepräsident ich bin! Schauen Sie sich mal an, wie viele Wechsel von Firmenleitungen in diesem Land in den kommenden Jahren zu bewältigen sein werden! Erschweren wir die Bedingungen für solche Wechsel, werden in diesem Land Tausende Arbeitsplätze verlorengehen! Besteuern wir diesen Leuten das Geld weg, erschweren wir die Rahmenbedingungen für das Überleben der Betriebe außerordentlich. Und das in Zeiten einer Wirtschaftskrise!

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Herr Wegner, werden Sie dem Gesetz jetzt zustimmen oder nicht?)

Sie haben keine Ahnung, Sie wissen nicht, worüber Sie reden! Das kann man hier ganz klar feststellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie reden über eine Schuldenbremse und sagen, dass man das nie hätte machen dürfen und dass Sie einer solchen Sache nie zugestimmt hätten.

(Abg. Linsler (LINKE): Jawohl, Herr Lobbyist.)

Sie sind ja noch relativ grün als Parteivorsitzender.

(Protest von der LINKEN. - Lautes Sprechen.)

Ich habe in der Zeitung gelesen, andere hätten gesagt, Sie seien politisch nicht so erfahren. Das gilt wohl auch für Sie als neuer Parteivorsitzender.

(Abg. Maas (SPD): Ein kleines Wichtelmännchen sind Sie! Was haben Sie denn schon geleistet!)

Aber Sie waren in der Saar-Gemeinschaftsinitiative in einer Ihrer vorhergehenden Tätigkeiten. Da wussten Sie doch auch, wie es in diesem Land aussieht. Sie haben alle Ausgaben, die in den letzten zehn bis 15 Jahren in diesem Land getätigt wurden, begleitet, Sie haben Initiativen an die Bundesregierung begleitet. Und jetzt stellen Sie sich hierher, als wenn Sie wie ein Neugeborener zum ersten Mal von diesen Problemen hören würden. Das ist mehr als lächerlich!

Wir haben eine Verpflichtung der jungen Generation gegenüber, dass wir dieses Land nicht überschulden.

(Abg. Commerçon (SPD): (Lacht) Genau! - Mehrere Zurufe von der Opposition. - Starke Unruhe. - Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Es war richtig, diese Schuldenbremse zu installieren.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Es war richtig, dass die Sozialdemokraten im Bund dieser Geschichte zugestimmt haben, ausdrücklich auch die Bundestagsabgeordneten der saarländischen SPD. Das war richtig und ist verantwortlich. Dass sich Rahmenbedingungen geändert haben, dass wir in einer Wirtschaftskrise sind,

(Starke Unruhe)

wie ich es anfangs schon einmal gesagt habe, wie wir sie seit 80 Jahren in dieser Art und Weise nicht mehr gehabt haben - - Auch das laute Dazwischenreden hilft nicht. Ich sage Ihnen trotzdem die Wahrheiten: Wir haben ganz klar gesagt, wir wollen diese Schuldenbremse einhalten. Das heißt nicht, dass wir im Jahr 2020 keine Schulden mehr haben, aber das heißt, dass wir uns so aufstellen, dass wir nicht mehr Schulden aufnehmen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Weitere Zurufe von der Opposition.)

Deswegen kriegen wir 2,3 Milliarden, Herr Linsler, nicht nur ein paar Hunderttausend Euro, wie Sie gesagt haben. Deswegen ist die Haltung dieser Landesregierung zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz richtig. Der Webfehler - das hat der Ministerpräsident deutlich gemacht - in diesem Gesetz ist: Wenn in der Föderalismuskommission Länder bestimmt worden sind, die Hilfe brauchen, um diese Schuldenbremse einzuhalten,

(Abg. Spaniol (LINKE): Sind Sie dafür oder dagegen? Wie ist Ihre Position?)

um diese Kriterien zu erfüllen, dann kann man diese Länder nicht ohne die nötige Kompensation in diesen Bereichen lassen. Alles andere ist lächerlich, und das, was Sie hier vollführen, ist in hohem Maße niveaulos und lächerlich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte ist man schon auf die einzelnen Bereiche eingegangen, in denen dieses Gesetz wirken soll. Ich will einen Punkt noch mal herausgreifen: die Zinsschranke. Der BDI, der Zentralverband des Deutschen Handwerks und viele andere Wirtschaftsorganisationen haben deutlich gemacht: Das große Problem der Wirtschaft in einer solchen Krise ist die Liquidität. Und die Zinsschranke und viele andere Elemente dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetzes werden hier eine Linderung schaffen. Das ist der richtige Weg. Und, meine Damen und Herren, noch eines ist klar: Wir können diesem Gesetz zwar morgen im Bundesrat nicht zustimmen,

(Lachen und Zahlreiche Zurufe von den Oppositionsfractionen. - Sehr starke Unruhe)

(Abg. Wegner (CDU))

aber ich gehe davon aus, dass dieses Gesetz kommt, dass die positiven Wirkungen kommen. Die Linie dieser Landesregierung ist klar. Ihre Haltung ist so deutlich wie das Geschrei, das Sie hier in diesem Parlament vollführen, lächerlich und leider niveaulos. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lautes Sprechen bei der Opposition.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Peter Jacoby.

(Abg. Linsler (LINKE): Jetzt kommt der Fachmann! - Abg. Commerçon (SPD): Jetzt kommt der Schuldenabbauer!)

Minister Jacoby:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe drei Minuten Redezeit, die möchte ich gerne nutzen, um auf einige Argumente der Opposition einzugehen. Das Thema Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist verbunden worden mit dem Thema Schuldenbremse. An dem Punkt treffen wir uns, denn es war von Anfang an klar und die Landesregierung und der Ministerpräsident haben das bei jeder Gelegenheit öffentlich zum Ausdruck gebracht: Dieses Gesetz findet die Zustimmung des Landes nicht, weil die Einnahmeverluste, die mit diesem Gesetz in Verbindung stehen, unvereinbar sind mit der Einhaltung der Schuldenbremse, so wie sie fixiert worden ist. Das ist eine klare Position, die von Anfang an eingenommen worden ist. Die ist auch durch Ihren Antrag heute in keiner Weise relativiert oder infrage gestellt worden. Insofern bleibt es dabei. Das ist die Maßgabe für morgen, für die Sitzung des Bundesrates. - Erste Feststellung.

(Abg. Linsler (LINKE): Ablehnen!)

Zweite Feststellung: zur Schuldenbremse, Kollege Maas. Es gibt eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag im Blick auf die Verfassungsänderung. Im Deutschen Bundesrat haben alle Bundesländer mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und von Berlin - auch die SPD-geführten Bundesländer - einer Schuldenbremse für das Jahr 2020 und damit im Zusammenhang stehend für Konsolidierungshilfen für bestimmte Länder gestimmt. Was in der ganzen Republik als richtig eingeschätzt worden ist auf der Basis einer Geschäftsgrundlage, das mag ja im saarländischen Landtag von einer - na ja, relativ überschaubaren - Opposition infrage gestellt werden.

(Sprechen bei der Opposition. - Unruhe.)

Nur: Wie hätten wir in der Öffentlichkeit dagestanden und vor dem Bundesverfassungsgericht, wenn alle Welt sich um das Thema Schuldengrenze bemüht, nur das Saarland klinkt sich aus dieser Debatte

aus? Das ist eine absurde Vorstellung, die mit Ihrer politischen Position verbunden war und bleibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zu dieser Geschäftsgrundlage will ich abschließend nur Folgendes formulieren: Unser Haushaltsgebaren ist ja überprüft worden.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Wir haben nicht nur keine Kritik erfahren, sondern man hat uns wegen unserer restriktiven Haushaltspolitik 260 Millionen Euro für zehn Jahre zugesagt, und zwar auf der Basis eines wirtschaftlichen Wachstums in dieser vor uns liegenden Periode, wie sie im letzten Jahrzehnt gegeben war. Wenn sich jetzt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise eine veränderte Ausgangslage ergibt, dann wird darüber im Saarland diskutiert, aber auch in Schleswig-Holstein, Berlin und Sachsen-Anhalt, überall dort, wo die Konsolidierungshilfen doch nicht frei geschöpft worden sind! Man hat vielmehr gesagt: Das Saarland braucht diese Größenordnung, Berlin braucht viel weniger, um dieses Ziel zu erreichen. Insofern war und ist es richtig, das mit in Rechnung zu stellen bei einer Debatte wie der des heutigen Tages und darüber hinaus. Insofern bleibt es bei der Position der Landesregierung. Wir werden im nächsten Jahr - -

Präsident Ley:

Herr Minister! Ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Minister Jacoby:

Ich komme zum Schluss. - Wenn es darum geht, die Bedingungen der Schuldenbremse zu verhandeln - Stichwort Verwaltungsvereinbarung, Staatsvertrag -, werden wir auf diese geänderte Geschäftsgrundlage hinweisen. Dann werden wir sehen, was wir auf dem Verhandlungsweg weiter für das Saarland erreichen,

(Abg. Linsler (LINKE): Es ist nichts erreicht worden)

wie es auch in der Vergangenheit immer unser Maßstab gewesen ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege Thomas Schmitt zu Wort gemeldet.

(Abg. Linsler (LINKE): Schon wieder?)

Abg. Schmitt (CDU):

Ja, Sie werden mich heute noch ein paar Mal ertragen müssen, Herr Linsler.

(Abg. Linsler (LINKE): Gerne, gerne!)

Herr Präsident! Ich möchte nur auf etwas hinweisen. Wir sind ja in der parlamentarischen Debatte nicht

(Abg. Schmitt (CDU))

allzu zart besaitet, da fliegen auch mal ein paar Wörter, die man vielleicht sonst nicht gebraucht. Aber wenn es hier "kleines Wichtelmännchen" heißt, denke ich, sind doch die Grenzen überschritten, wie man Redner hier bezeichnen darf. Das soll keine Kritik am Präsidium sein, es ist womöglich nicht gehört worden. Aber ich möchte doch bitten, dass man in der parlamentarischen Debatte solche Wörter künftig nicht mehr benutzt oder vielleicht sogar zu einer Entschuldigung findet.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Präsident Ley:

Ich nehme das zur Kenntnis, muss allerdings sagen, dass ich diese Bemerkung nicht wahrgenommen habe.

Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/37. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich seine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Stimmverhalten der Mitglieder der Landesregierung ist mir nicht klar.

(Zurufe von der Opposition: Uns auch nicht! - Lautes Lachen von der Opposition. - Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wer stimmt dagegen? -

(Einige Mitglieder der Landesregierung heben die Hand.)

Wer enthält sich? - Damit stelle ich fest,

(Fortgesetztes lautes Lachen bei der Opposition. - Starke Unruhe)

dass der Antrag Drucksache 14/37 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.15 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.13 Uhr bis 13.16 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer (Drucksache 14/30)

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Professor Dr. Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einem brechend vollen Landtag!

(Heiterkeit im Saal.)

Meine Damen und Herren, kommen wir zu Sache. Wir haben eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer beantragt. Ich möchte dies in den Zusammenhang stellen, der bereits bei der Debatte um das Wachstumsbeschleunigungsgesetz eine erhebliche Rolle gespielt hat. Unabhängig von der Position zu diesem Gesetz kann man doch deutlich sehen, dass es zu einer Debatte über die Länderfinanzen insgesamt geführt hat. Das scheint mir in der Tat sehr notwendig zu sein. Die Frage der Länderfinanzen und ihre nachhaltige Sicherstellung halte ich für eine zentrale, ja entscheidende Frage, die weit über die reine Finanzierung hinaus Bedeutung hat, die nämlich eine Grundfrage des Föderalismus darstellt, weil ohne eine gesicherte Sanierung der Finanzen der Länder auch der Föderalismus wenig wert ist. Deshalb betrifft es aus unserer Sicht auch eine der Zentralfragen der demokratischen Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Wir müssen uns klarmachen, dass wir bereits seit vielen Jahren eine ganze Reihe von Ländern mit anerkannter Haushaltsnotlage haben wie das Saarland. Wir haben daneben eine ganze Reihe von finanzschwachen Ländern und eigentlich sehr wenige finanzstarke Länder. Deswegen ist es aus unserer Sicht notwendig, dass etwas Grundlegendes getan wird zur Sanierung der Länderfinanzen.

Um von der Situation im Saarland auszugehen, haben wir kürzlich von Ihnen, Herr Minister Jacoby, im Finanz- und Haushaltsausschuss die Zahlen gehört. Wir haben insgesamt eine dramatische finanzielle Situation im Saarland. Wir haben eine Verschuldung von insgesamt 10,3 Milliarden Euro. Wir werden erhebliche Mindereinnahmen haben, die Steuereinnahmen werden für dieses Jahr um rund 250 Millionen Euro sinken. Für nächstes Jahr wird davon ausgegangen, dass die Mindereinnahmen 300 Millionen Euro betragen werden. Wir wissen alle, dass insbesondere das Saarland - als ein stark von der Industrie abhängiges Land - mit minus 10 Prozent besonders stark von der Krise betroffen ist, bezogen auf die wirtschaftliche Entwicklung ist das schon sehr deutlich.

In dem Zusammenhang, obwohl es jetzt hier nicht im Mittelpunkt steht, möchte ich doch eine kurze Bemerkung zum Thema Schuldenbremse machen. Die Schuldenbremse ist im Februar dieses Jahres beschlossen worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, zum selben Zeitpunkt lauteten die Prognosen für die

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE))

wirtschaftliche Entwicklung 2009 nicht minus 5, sondern minus 6 Prozent. Das waren damals die Aussagen der Institute. Man kann also kaum davon reden, dass sich die Geschäftsgrundlage inzwischen verändert habe. Das bedeutet, wir haben insgesamt eine dramatische Situation!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Die Neuverschuldung wird dieses Jahr - so Ihre Zahlen, Herr Minister Jacoby - auf rund 870 Millionen Euro ansteigen. Im Koalitionsvertrag steht, dass beabsichtigt ist, die Neuverschuldung für das Jahr 2010 unter einer Milliarde zu lassen, was schwer genug sein wird. Hinzu kommen die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes - wenn es so beschlossen wird -, die weitere Probleme darstellen. Von daher glaube ich nicht, dass die Länderfinanzen und insbesondere auch die Finanzen im Saarland mit einer Kompensation der Ausfälle des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zu lösen sind. Es geht um weit mehr als um diese 40 Millionen Euro.

Wir sind der Auffassung, dass wir eine Veränderung des Steuersystems brauchen, damit die Länderfinanzen nachhaltig gestärkt werden. Das geht nur mit einem grundlegend anderen Steuersystem, wir halten die Wiedereinführung der Vermögenssteuer für einen ersten wichtigen Schritt. Das wird zwar nicht ausreichen, aber das ist ein erster wichtiger Schritt.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Hinblick auf die vermögensbezogenen Steuern die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 0,9 Prozent am Bruttoinlandsprodukt weit unter dem Schnitt der EU-Staaten und weit unter dem Schnitt der OECD-Länder liegt. Deshalb hat die OECD festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland bezogen auf die vermögensbezogenen Steuern Nachholbedarf hat. Die Vermögenssteuer ist 1997 unter anderem mit dem Verweis auf das Bundesverfassungsgericht aufgehoben worden. Wobei das Bundesverfassungsgericht nicht gesagt hat, dass die Vermögenssteuer verfassungswidrig sei, lediglich die Art und Weise, wie sie erhoben wird, ist gerügt worden, eine Ungleichbehandlung zwischen Geld- und Immobilienvermögen ist festgestellt worden.

Wir beziehen uns in unserem Antrag auf Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Es hatte bereits 2002 bei folgender Annahme, bei einem Freibetrag von 500.000 Euro und bei einer einprozentigen Steuer auf die Vermögen, die Steuereinnahmen durch eine solche Vermögenssteuer auf 16 Milliarden Euro beziffert. Das DIW geht bei diesen Bedingungen heute übereinstimmend mit anderen Institutionen von einem Steueraufkommen von 20 bis 25 Milliarden Euro Einnahmen aus. Die LINKE hat ebenfalls eigene Berech-

nungen angestellt, wir kommen sogar zu anderen Zahlen, bei einem Freibetrag von einer Million - das ist die in der Öffentlichkeit bekannte Millionärssteuer -, und bei 5 Prozent kämen wir auf 80 Milliarden. Das nur, um Ihnen die Größendimension klarzumachen.

(Zuruf: 5 Prozent? - Oh-Rufe.)

Diese Berechnungen sind nachvollziehbar, es ist machbar. Wir orientieren uns in unserem Antrag ausdrücklich an einer Summe von 20 bis 25 Milliarden Euro, das ist die größte Gemeinsamkeit, die bei einem Freibetrag von 500.000 Euro erreicht wird. Ich möchte ausdrücklich sagen, damit ist das normale Familienvermögen - einschließlich des Häuschens - außen vor, es wird überhaupt nicht angetastet.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wenn wir uns auf das DIW beziehen, wissen wir sehr wohl, dass es im Institut Überlegungen gibt, im Rahmen einer Reform der Grundsteuern insbesondere die Grundsteuer zu erhöhen. Wobei ich in diesem Zusammenhang nichts davon halte. Die Frage der Grundsteuer ist insbesondere eine Frage der Steuern für die Gemeinden. Ich glaube, dass sie in diesem Zusammenhang diskutiert werden muss. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass in unserem Antrag nicht damit gemeint ist, dass die Grundsteuern erhöht werden sollen. Wir folgen nicht der Anregung des DIW, das ist ausgeschlossen. Wir sind der Auffassung, die Zahlen liegen eindeutig vor, dass bei einer Besteuerung des Privatvermögens - und zwar des großen Privatvermögens - 20 bis 25 Milliarden Euro mehr eingenommen werden können, davon würde das Saarland mit rund 240 Millionen Euro profitieren.

Das ist ein deutlicher Schritt. Das reicht sicherlich nicht zur nachhaltigen Sanierung, bedeutet aber einen ersten wesentlichen Schritt. Das ist weit mehr als die Flickschusterei, die gegenwärtig diskutiert wird, als ob die Frage der 40 Millionen entscheidend wäre.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das wäre ein Einstieg in eine grundlegende Reform des Steuersystems mit der Zielrichtung einer nachhaltigen Sicherung der Länderfinanzen, was ich für eine vitale Frage des Föderalismus halte.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich möchte noch einen weiteren Punkt benennen, zumal er auch von dem Herrn Ministerpräsidenten heute Morgen bemüht worden ist, dass die starken Schultern mehr tragen sollten als die schwachen Schultern. Ich glaube, da sind wir uns einig. Dann bedeutet dies, dass diejenigen, die das können, also diejenigen, die ein großes Vermögen haben, auch mehr dazu beitragen müssen. Deswegen halten wir

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE))

die Wiedereinführung der Vermögenssteuer nicht nur für ein Gebot unter dem Gesichtspunkt der Sanierung der Länderfinanzen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt eines sozial gerechteren Steuersystems.

Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, unserem Antrag zu einer Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer zuzustimmen. Ich glaube, dass das Saarland dabei nicht isoliert ist, sondern dass wir da eine ganze Reihe von Bündnispartnern haben werden.

(Zurufe von der CDU und der FDP.)

Es wäre also wert, dies zu tun, und zwar vor dem Hintergrund, einen guten Schritt in Richtung eines sozial gerechteren Steuersystems zu tun, eines Steuersystems, das wirklich geeignet ist, nachhaltig die finanzielle Situation der Länder zu sanieren. Dazu haben wir im Saarland einen besonderen Handlungsbedarf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Schmitt, CDU-Fraktion.

(Abg. Linsler (LINKE): Herr Schmitt, sind Sie dafür?)

Abg. Schmitt (CDU):

Nein. Das sage Ich Ihnen gleich.

(Abg. Jost (SPD): Er ist wenigstens ehrlich.)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das lässt sich leicht vorwegnehmen. Nein, ich bin natürlich nicht dafür. Mit der Vermögenssteuer scheint es mir wie mit den Berichten über das Ungeheuer von Loch Ness zu sein. Es taucht in regelmäßigen Abständen stetig aus der Versenkung auf, wird reißerisch aufgemacht und diskutiert. Bei näherem Hinsehen ist der Realitätsbezug gleich Null. Dann verschwindet es wieder in der Versenkung, aber es bleibt immer ein wohliger Schauer zurück, sodass es beim nächsten Sommerloch wieder auftaucht und das Spiel von vorne losgeht.

So ist es auch dieses Mal. Dieses Mal hat die LINKE wieder die Vermögenssteuer entdeckt, wobei sie das ja in gewisser Regelmäßigkeit tut. Aber auch zum x-ten Mal entdeckt jetzt die SPD die Vermögenssteuer wieder. Sie hat sie genauso oft schon aus gutem Grund wieder verworfen, meistens dann, wenn sie an der Regierung war und etwas zu sagen hatte. Immer, wenn sie in der Opposition ist, entdeckt sie die Vermögenssteuer wieder von neuem. Aber der populistische Effekt ist dann wohl doch zu verführerisch. Mit der Vermögenssteuer kann man ja wirklich die Superreichen bestrafen.

Deswegen muss man sie einer Vermögenssteuer unterziehen. Vermögenssteuer hört sich ja an sich schon richtig gut an, weil das wirklich nur Leute mit hohem Vermögen trifft. Was ein hohes Vermögen ist, darüber kann man im Zweifelsfall streiten. Aber im Zweifelsfall bekommt man damit in einer Diskussion immer gleich Zustimmung, weil jeder denkt: Mich wird ja eine Vermögenssteuer nicht betreffen und die Superreichen sollen selbstverständlich bezahlen.

(Abg. Linsler (LINKE): Richtig! Jawohl! - Abg. Spaniol (LINKE): Genau!)

Nur, dass Sie sich selbst noch gar nicht so sicher sind, was jetzt ein hohes Vermögen ist, das zeigen Sie schon mit Ihrem Antrag. Einmal berufen Sie sich auf ein Modell des DIW. Nur, das DIW-Modell ist nicht das, was Professor Bierbaum gerade eben vorgebracht hat. Das ist nicht die 1 Million Euro Freibetrag und darüber 5 Prozent Vermögenssteuer. Aber dieses DIW-Modell wollen Sie heute zur Abstimmung stellen. Das ist nämlich der Beschlussantrag, den SPD und LINKE uns vorgelegt haben. Aber zum DIW-Modell werde ich Ihnen gleich noch etwas sagen.

Im Übrigen noch zu Ihrem Antrag. Uns schon hier ein Demokratiedefizit im Land zu unterstellen, weil wir eine bestimmte Steuerart nicht mehr erheben! Das verwundert mich bei der LINKEN vielleicht noch weniger, dass so eine verwegene Aussage kommt, aber dass eine staatstragende Partei wie die SPD so etwas unterschreibt, das ist schon ein bisschen verwunderlich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Tatsache ist, starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern.

(Abg. Roth (SPD): Dann mach es doch!)

Aber Tatsache ist auch, die 10 Prozent Einkommensstärksten unserer Gesellschaft tragen heute schon 55 Prozent des Steueraufkommens insgesamt.

(Abg. Huonker (LINKE): Die spenden es dann!)

Eine Umverteilungswirkung unseres Steuersystems kann man letztendlich nicht abstreiten. Da kann man auch im Einzelfall diskutieren, ob es überall in unserem Steuersystem gerecht zugeht. Ich sage Ihnen nur gleich, die Vermögenssteuer ist dazu der völlig falsche Ansatz. Auch wenn ich von der SPD hier Halleluja und weiß der Kuckuck was höre, sage ich, es gab durchaus gute Gründe, dass Steinbrück und Steinmeier, als sie an der Regierung waren, die Vermögenssteuer immer wieder abgelehnt hatten, und dass man immer wieder, als man in der Regierung war, geprüft hatte, ob es ein sinnvolles Instrument

(Abg. Schmitt (CDU))

ist, es aber letztendlich verworfen hatte und es nicht getan hatte.

Seit 1997 wird die Vermögenssteuer nicht mehr erhoben. Damals hatten wir einen Steuersatz von 1 Prozent für private Vermögen und 0,5 Prozent für betriebliche Vermögen. Wir hatten einen Freibetrag von 150.000 D-Mark. Damals hatte man mit dieser Steuer etwa 9 Milliarden D-Mark erzielt, betrieblich und privat zusammen bei diesem niedrigen Freibetrag. Da ist es ja schlechtweg absurd, wenn uns die LINKE hier vorträgt, mit dem DIW-Modell könnte man alleine 20 bis 21 Milliarden Euro bei so hohen Freibeträgen an Steueraufkommen erzielen. Diese Rechnung möchte ich tatsächlich einmal gerne sehen, wie das funktionieren soll, geschweige denn, wie man dann 80 Milliarden D-Mark erzielt. Da sind ja ganz besondere Finanzexperten am Werk!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie können es allein deswegen gar nicht nachrechnen, weil die Vermögenssteuer unter anderem deswegen abgeschafft worden ist, weil man damals nämlich die Einheitswerte beim Grundvermögen angesetzt hat, und weil man Betriebsvermögen anders angesetzt hat. Das Verfassungsgericht hatte damals gesagt, man müsse Grundvermögen, Geldvermögen, Immobilienvermögen zunächst einmal gleich bewerten und gleich versteuern, weil alles andere dem verfassungsmäßigen Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung nicht entspreche.

Das hat man zu Recht nicht getan. Dann hätte man nämlich bei diesen Freibeträgen und diesen Steuersätzen jeden kleinen Grundbesitzer besteuern müssen. Sie können es deswegen nicht ausrechnen, weil niemand in der Republik weiß, wie hoch überhaupt das Grundvermögen in Deutschland letztendlich ist, weil es nämlich seitdem noch keiner bewertet hat. Wir arbeiten bei der Grundsteuer immer noch mit Einheitswerten, weil das einheitlich für alle ist. Aber letztendlich hat das Grundvermögen in Deutschland keiner bewertet. Deswegen können Sie diese Summen, die Sie hier nennen, letztendlich durch gar nichts belegen.

Damals hat man übrigens gesagt, weil es so aufwändig ist, diese Grundstücke neu zu bewerten, und weil wir dann in die Breite gehen müssten und jeden kleinen Grundbesitzer besteuern müssten, machen wir es anders. Das haben damals auch die Experten gesagt: Lasst uns Vermögen dann besteuern, wenn es seinen Besitzer wechselt. Das erfordert dann nämlich nur dann die Besteuerung und Bewertung im Einzelfall. Deshalb hat man die Grunderwerbssteuer damals von 2 auf 3,5 Prozent erhöht und man hat die Erbschaftssteuersätze drastisch erhöht.

Letztendlich ist also der Wegfall der Vermögenssteuer damals aufkommensneutral erfolgt. Man hat gleichzeitig weiterhin Vermögen besteuert, hat aber

einen anderen Ansatzpunkt gefunden, der nicht so bürokratieanfällig war und der es erlaubt hat, den kleinen Grundbesitzer weiterhin steuerfrei zu lassen. Ein weiterer Punkt war, dass man damals gesagt hat, man will die Betriebsvermögen nicht über Gebühr belasten. Da gab es sogar Einigkeit.

Nur, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögenssteuer hätten Sie bei einer Vermögenssteuer nicht schlichtweg von vornherein sagen können, die Betriebsvermögen lassen wir außen vor. Aber eine Belastung von Betriebsvermögen durch eine Substanzbesteuerung ist letztendlich wirtschaftsfeindlich, denn sie benachteiligt nicht nur die Großen und irgendwelche Banken - das ist auch sehr populär, dass man das sagt -, sondern sie benachteiligt die Unternehmen, die Eigenkapital und entsprechende Reserven haben sowie besonders kapitalintensive Unternehmen.

Warum nur soll ich die benachteiligen und andere, die eben nicht mit Eigenkapital arbeiten, bevorzugen? Das ergibt wirtschaftspolitisch überhaupt keinen Sinn. Von den hohen Bürokratiekosten, die das DIW übrigens mit 5,5 Milliarden Euro Belastung für die Wirtschaft im Jahr beziffert - auch das DIW! -, einmal ganz zu schweigen, die Sie dann den Betrieben wieder auflasten würden. 1998 hat die SPD es noch im Wahlprogramm gehabt. Man hat aus guten Gründen anschließend davon Abstand genommen.

2002 sind Herr Steinbrück und Herr Gabriel wieder auf die Idee gekommen. Das hat übrigens Herrn Steinbrück, als er Finanzminister war, nicht daran gehindert, es auch nicht zu tun, und heute, als die SPD wieder den Parteitagsschluss gefasst hat, zu sagen, dass das ganz großer Unsinn ist.

(Abg. Roth (SPD): Wir brauchen es im Saarland.)

Dass Oskar Lafontaine und die LINKE diesen Populismus pflegen, ist für mich nicht weiter verwunderlich.

(Abg. Linsler (LINKE): Na na! Herr Schmitt!)

Aber dass es nun die SPD auch wieder erreicht hat, ist nur noch bedauerlich. Es gab übrigens 2004, als die Grünen das wieder haben prüfen lassen, auch ein Gutachten des DIW.

Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich daraus zitieren: „Es bleibt festzuhalten, dass eine Mindestbesteuerung im Rahmen einer Vermögensteuer allenfalls zu rechtfertigen ist, wenn ertragssteuerliche Vorschriften dazu führen, dass das steuerliche das erwirtschaftete Einkommen unterschreitet. Ist die tatsächliche Rendite gering oder sogar negativ, sei es auch nur zeitweise, bedeutet die Vermögensteuer eine Substanzbesteuerung, die wirtschafts- und steuerpolitisch unerwünscht ist. Hier zeigt sich das Dilemma der Vermögensbesteuerung. Sie trifft die Gerechten und Ungerechten, sie kann nicht unter-

(Abg. Schmitt (CDU))

scheiden zwischen echten und unechten Erträgen oder Verlusten. Ferner trifft die Vermögenssteuer vor allem Realinvestitionen.“ Das hat das DIW damals erklärt und kam zu dem Fazit, dass es sich um ein fragwürdiges Steuerinstrument handelt.

Das DIW zeigt auch Alternativen auf, zum Beispiel diejenige, die Gewinnermittlungsvorschriften stärker am Ziel der periodischen Rechnungslegung auszurichten. Genau das hat man dann anschließend auch getan. Das hat man übrigens auch in mehreren Schritten getan - nicht nur Rot-Grün, sondern auch die die schwarz-rote Regierung -, indem man den Verlustvortrag und -rücktrag zum Teil abgeschafft beziehungsweise die Verrechnung der Einkommensarten eingeschränkt hat. Das DIW hat damals vorgeschlagen, bei der Ertragsbesteuerung von Immobilien einzugreifen und nicht mehr die degressive Abschreibung zuzulassen, sondern nur noch die lineare. Das ist übrigens unter der Großen Koalition anschließend erfolgt. Dann schlägt das DIW vor, dass man Veräußerungsgewinne beim privaten Vermögen stärker besteuern soll; das ist auch erfolgt. Veräußerungsgewinne bei Aktien werden mittlerweile mit einer Kapitalertragssteuer belegt, es gibt keine Spekulationsfrist mehr. Und die Spekulationsfrist bei Immobilien hat man auf zehn Jahre ausgeweitet.

Das heißt, alles, was damals vorgeschlagen wurde, ist mittlerweile umgesetzt. Auch im Jahr 2005, zu Beginn der Großen Koalition, hat man wieder über die Vermögensbesteuerung diskutiert. Aber auch damals hat man sie abgelehnt, und dann ist die SPD mit dem Vorschlag einer so genannten „Reichensteuer“ gekommen. Diese „Reichensteuer“ bedeutete, dass Einkommen über 250.000 Euro mit zwei Prozent zusätzlich beim Spitzensteuersatz belegt werden; das hat man dann gemeinsam gemacht. Nur, daraus lernt man eines. All das, was immer wieder vorgeschlagen worden ist als Alternative zur Vermögenssteuer, ist gemacht worden. Das heißt, der Wegfall der Vermögenssteuer ist mittlerweile schon doppelt und dreifach kompensiert worden. Wir können meinetwegen noch ein viertes und fünftes Mal darüber diskutieren, um es noch weiter zu kompensieren. Dennoch bleibt es dabei: Die Vermögenssteuer ist kein gutes Instrument der Besteuerung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (LINKE): In Ihren Augen.)

Wieder werden hier einige altbekannte Dinge aufgetischt, die schlichtweg nicht haltbar sind. Es hieß, die Vermögenssteuer, wie sie bis 1997 hier gegolten hat, sei weltweit und europaweit üblich. Das ist sie aber nicht. In Europa gibt es sie nur noch in der Schweiz. Ansonsten ist sie in ganz Europa abgeschafft, es gibt sie dort nicht mehr. Es gibt sie noch in Teilen der USA.

(Abg. Linsler (LINKE): England.)

Und was sagen das DIW und die OECD wirklich? DIW und OECD sagen, dass vermögensbezogene Steuern in Deutschland mit 0,9 Prozent am Bruttoinlandsprodukt relativ niedrig sind im internationalen Vergleich. Das rührt aber nicht daher, dass andere Länder so etwas kennen würden, wie wir es damals hatten mit der Vermögensbesteuerung. Das rührt daher, dass andere Länder viel höhere Grundsteuern und viel höhere Erbschaftssteuern haben, wie das DIW auch im Detail ausführt. Und das DIW führt auch aus, wie diese 20 bis 21 Milliarden, von denen Sie in Ihrem Antrag sprechen, zustande kommen sollen. Es führt zum Beispiel aus, dass die Grundsteuer in Deutschland viel zu niedrig sei, dass man die stark verbreitern und viel stärker erhöhen müsste. Und es erklärt, die Politiker würden sich aber schwertun, den Bürgern eine höhere Belastung von Wohnungen und Eigenheimen zuzumuten. Die Politiker tun sich in der Tat schwer damit, und sie tun sich zu Recht schwer damit, denn ich sehe überhaupt keinen Sinn darin, Eigenheime und Wohnungen stärker zu belasten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das DIW sieht einen weiteren Reformbedarf bei der Erbschaftsteuer, hier müsse die Bemessungsgrundlage verbreitert werden. Die Erbschaftsteuerreform der Großen Koalition sei genau in die falsche Richtung gegangen, man habe nämlich selbstgenutzten Immobilienbesitz und Betriebsvermögen zu stark entlastet. Dann frage ich Sie jetzt ernsthaft: Wollen Sie wirklich Betriebsnachfolgen erschweren, indem Sie Betriebsvermögen stärker belasten? Das hat in der Großen Koalition zumindest die SPD noch ganz anders gesehen. Wollen Sie wirklich Grundvermögen schon ab einem niedrigeren Anteil besteuern und damit Oma ihr klein Häuschen besteuern, alles, was über 50.000 oder 100.000 Euro geht? Wollen Sie das? Ich sage Ihnen ganz klar, wir wollen das nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das DIW erklärt weiter, dass es die Vermögenssteuer sehr skeptisch sieht. Ich zitiere Stefan Bach vom DIW im Wochenbericht des Institutes vom 22. Juli 2009: „Die allgemeinen Vermögenssteuern wurden international abgebaut. Die Wiedereinführung der persönlichen Vermögenssteuer auf das gesamte Vermögen oder eine Vermögensabgabe sehe ich sehr skeptisch. Die Erfahrungen wie auch die internationalen Tendenzen zeigen, dass die persönlichen Vermögenssteuern letztlich nur eine Chance haben, wenn man sie auf eine deutlich breitere Basis stellt und im Gegenzug die Steuersätze senkt. Dann reichen die Mehrbelastungen aber bis weit in die Mittelschicht hinein.“ Wollen Sie das? Wollen Sie die breite Mittelschicht, die sich vielleicht ein Häuschen vom Mund abgespart hat, belasten?

(Abg. Schmitt (CDU))

(Zurufe von der LINKEN.)

Entschuldigung, Sie legen uns heute hier einen Antrag vor, dass Sie eine Vermögenssteuer nach dem DIW-Modell wollen. Und ich zitiere Ihnen, was das DIW dazu ausführt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE): Sie müssen den Antrag schon genau lesen.)

Herr Bierbaum, ich habe Ihnen eben vorgetragen, dass das, was Sie vorschlagen, nicht das Modell des DIW ist, dass Sie uns aber das DIW-Modell zur Abstimmung stellen. Dann müssen Sie auch entsprechend unterscheiden.

(Zurufe von der LINKEN.)

Dann noch etwas. Das Bundesverfassungsgericht hat damals gesagt, Vermögensbesteuerung dürfe niemals Substanzbesteuerung sein. Alleine schon deswegen ist Ihr Antrag falsch. Das Bundesverfassungsgericht erklärte damals, die Vermögenssteuer müsse aus den Erträgen zu finanzieren sein, und diese Erträge dürften nicht mehr als zur Hälfte besteuert werden. Ein fünfprozentiger Steuersatz, fünf Prozent auf die Vermögensbasis lassen sich niemals aus den Erträgen erwirtschaften, sondern gehen an die Substanz, und das ist schlichtweg verfassungswidrig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Verfassungsgericht hat mittlerweile den Halbteilungsgrundsatz revidiert, aber es sagt immer noch, dass man nicht an die Substanz gehen darf. Eine solche Steuer ist eine Substanzbesteuerung, und die ist verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Ich stelle fest, die Opposition weiß letztlich selbst nicht, was sie will. Das DIW schlägt vor, vermögensbezogene Steuern zu erhöhen, nämlich die Grundsteuer und die Erbschaftsteuer, und die Vermögenssteuer wieder einzuführen, und zwar in einer solchen Breite, dass sie bis in die Mittelschicht hineinwirkt. Ich sage Ihnen: Damit treffen Sie kleine Eigenheimbesitzer, damit treffen Sie auch Rentner, die ein Häuschen erworben haben.

(Lachen bei der LINKEN und Zurufe.)

Sie treffen auch die Mieter, denn das wird anschließend auf die Mieten umgelegt. Das ist unsozial. Sie treffen die kleinen Leute, das wollen wir nicht.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Schmitt, ich bin jemand, der Sie,

was Ihr Fachwissen insbesondere im Bereich der Bildungspolitik angeht, sehr schätzt. Ich hatte gehofft, dass wir bei diesem Punkt, über den wir heute diskutieren, immer auch im Hinterkopf haben, worum es eigentlich geht. Sie haben zu Beginn Ihres Beitrages gesagt, uns ginge es nur um eine reißerische Aufmachung, die nichts mit der Realität zu tun habe. Dann will ich versuchen, Ihnen aus meiner Sicht die Realität zumindest in groben Umrissen zu umschreiben, warum es für uns als Saarland, warum es für uns als Parlament nicht nur dringend notwendig, sondern geradezu überlebensnotwendig ist, eine solide Einnahmehasis zu haben. Dann können Sie nicht absprechen, dass die Vermögenssteuer als reine Landessteuer, die noch bis 1999 etwa in einer Größenordnung von 50 Millionen Euro einen guten Teil zum Landeshaushalt beigetragen hat, zumindest diskussionswürdig ist. Wenigstens das würde ich mir an dieser Stelle wünschen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich bin gerne bereit, mit Ihnen im übertragenen rhetorischen Sinn die Klänge zu kreuzen. Jetzt sagen Sie, dass es gute Gründe dafür und dagegen gibt. Das ist wohl wahr. Sie haben aus Ihrer Sicht auf die Historie dieser Steuer hingewiesen. Ich sage Ihnen Folgendes ganz selbstkritisch; ich sage das nicht nur hier, sondern ich habe es auch intern an der einen oder anderen Stelle teilweise sehr zum Leidwesen von SPD-Mitgliedern und Funktions- und Mandatsträgern schon früher gesagt. Ich hätte mir in unserer Regierungszeit, insbesondere zu Anfang der Regierungszeit von Rot-Grün auf Bundesebene, mit der gleichen Verve, mit der gleichen Energie und Kraft, mit der wir andere Projekte auf den Weg gebracht haben - beispielsweise das Thema doppelte Staatsbürgerschaft - damals die Wiedereinführung der Vermögenssteuer gewünscht. Damit hätten wir für dieses Land und insbesondere für das Saarland und die Länder wesentlich mehr erreichen können. Das sage ich ganz selbstkritisch.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage noch etwas. Wenn wir dieses Thema als Saarländer beziehungsweise als saarländisches Landesparlament angehen, dann habe ich es zuallererst aus diesem Blickwinkel zu sehen. Da sehe ich Folgendes. Kollege Bierbaum hat von 870 Millionen Euro Nettoneuverschuldung gesprochen. Es ist in der Regel mehr, weil ich die sogenannten Schattenhaushalte dazurechnen muss. Ich muss das Thema Konjunkturprogramm dazurechnen sowie die Kreditemächtigung des Landesamtes für Bau und Liegenschaften. So komme ich auf etwa eine Milliarde Kreditemächtigung. Im nächsten Jahr haben wir das ambitionierte Ziel, bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 3,4 Milliarden Euro bei einer Verschuldung von unter einer Milliarde Euro zu bleiben.

(Abg. Jost (SPD))

(Vereinzelt Lachen.)

Das ist die Ausgangsposition. Wenn ich diese beiden Jahre zusammenrechne, dann komme ich auf annähernd 100 Millionen Euro nur an zusätzlichen Zinsbelastungen in den kommenden beiden Jahren. Das ist die Ausgangssituation, vor der wir im Saarland stehen. Ich sage an dieser Stelle auch etwas, das wir doch alle wissen und das wir auch im Haushaltsausschuss im letzten Jahr sehr deutlich - einstimmig - zum Ausdruck gebracht haben. Unser großes Problem ist doch nicht darin zu sehen, dass wir überall zu viel ausgeben. Unser Problem ist vielmehr, dass wir strukturell zu wenige Einnahmen haben und bei den Ausgabenbelastungen strukturelle Probleme haben. Da muss man ansetzen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich sehe das von dieser Seite aus. Kollege Schmitt, ich führe mir vor Augen, was wir heute Morgen beim Thema Wachstumsbeschleunigungsgesetz festgehalten haben: Wir als Saarland werden 5,2 Millionen Euro in den nächsten Jahren strukturell pro Jahr an Einnahmen verlieren - nur durch diese Hotelsubventionierung. Das macht fünf Millionen Euro strukturell weniger Einnahmen pro Jahr für das Land aus. Wenn ich das ins Verhältnis zum Palaver und Zores - um es auf saarländisch zu sagen - setze, weil wir wegen zehn Millionen struktureller Einsparungen einhundert Grundschulen zugemacht haben, dann weiß man doch, wo man steht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich sage Ihnen, das hat nichts mit „reißerisch“ zu tun. Das ist eine nüchterne Sachstandsbeschreibung in diesem Land.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Jetzt komme ich darauf zurück. Wenn ich weiß, dass ich ein Einnahmeproblem habe, das in den kommenden Jahren nicht besser, sondern eher schlimmer wird, wenn ich mir vor Augen führe, was auf Bundesebene diskutiert wird - man hat mit der großen Einnahmeeinschneiderei erst in den kommenden Monaten zu rechnen, wenn es darum geht, das Thema Steuerreform ab 2011 auf Bundesebene zu diskutieren; da geht es um ganz andere Summen -, dann muss ich mir doch Gedanken darüber machen, wie ich dieses Land überhaupt überlebensfähig halten kann. Ich war mir bisher eigentlich auch in der Kommunalfamilie immer sehr einig mit Kolleginnen und Kollegen der CDU, was auf kommunaler Ebene gelaufen ist. Ich habe keine Angst vor einer Diskussion zum Thema Grundsteuer. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass wir sogar schon einmal eine Diskussion über die Erweiterung der Grundsteuer hin zu einer Grundsteuer C geführt haben.

(Sprechen bei der CDU.)

Sie sagen, das ist etwas ganz anderes. Aber genau das ist doch der Punkt! Wir reden hier über ein Thema, das sehr vielschichtig ist. Ich kann eben nicht schwarz-weiß malen. Ich kann nicht mit dem dicken Hammer kommen und sagen: Arbeiter, passt auf, die SPD und die LINKE wollen eure Villen im Tessin besteuern.

(Lachen und Sprechen bei der CDU.)

Das ist das Niveau! Ich sage das ganz bewusst: Das ist eine Auseinandersetzung, die dem Thema nicht gerecht wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es geht hier nicht darum, eine Diskussion zu führen
--

(Abg. Müller (CDU): Das Reihenhause in Dudweiler. - Abg. Schmitt (CDU): Das Reihenhause in Dudweiler. Eben.)

Das ist das Reihenhause in Dudweiler, sagt der Mann aus Eppelborn.

(Abg. Müller (CDU): Genau darum geht es.)

Genau darum geht es nicht. Genau darum geht es nicht.

(Lachen und Heiterkeit bei der LINKEN. - Sprechen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir eine solche Diskussion vor Augen führe, die auf einem solchen Niveau geführt wird, wie man vielleicht in Eppelborn diskutiert, und wenn man glaubt, man könnte die Leute mit solchen Tricks hinter die Tanne führen, dann werde ich dem Thema natürlich nicht gerecht. Aber es geht hier um ein anderes Thema. Es geht darum, dass wir - wie heute Morgen gesagt wurde - im christlichen Sinne die starken Schultern mehr belasten als die schwachen Schultern. Worin ist denn eher ein Symbol zu sehen als bei einer Vermögensbesteuerung? Ich sage, dass ich keine Angst vor einer solchen Auseinandersetzung habe.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Niemand der hier Anwesenden will der Oma ihr klein Häuschen - das Reihenhause in Dudweiler - oder die kleine entsprechende Eigentumswohnung in Eppelborn besteuern. Es geht darum, diejenigen, die es sich tatsächlich leisten können und die starke Schultern haben, mehr zu belasten. Alles andere ist der Versuch, die Diskussion von vorneherein kaputt zu machen. Das lassen wir in dieser Frage nicht zu.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen.)

Vielleicht sollte man an dieser Stelle noch einmal sagen, wo das Saarland mittlerweile steht und wie dringend der Handlungsbedarf ist.

(Abg. Jost (SPD))

(Abg. Schmitt (CDU): Es geht um das Instrument. Sie schlagen uns ein konkretes Instrument vor. Und das ist nicht sinnvoll.)

Kollege Schmitt, ich sage noch einmal, wenn diese heutige Diskussion einen Sinn gehabt hätte, dann habe ich ihn jetzt schon erreicht. Er ist darin zu sehen, dass wir uns darüber im Klaren sind, an welchem Punkt dieses Land angekommen ist. Wir alle müssen Überlegungen anstellen, um dafür Sorge zu tragen, das Land, was die Einnahmeseite angeht, wieder so aufzustellen, dass wir eine Überlebensperspektive haben. Ich glaube, das alleine ist eine solche Diskussion wert. Kollege Schmitt, ich sage Ihnen, dass wir diese Diskussion in den kommenden Jahren auch deswegen bekommen werden, weil es nicht nur dem Saarland so geht. Es werden noch ganz andere Länder auf eine solche Diskussion kommen. Ich bin einmal gespannt, wie schnell dort der eine oder andere seine Hemmungen verliert, um bei einer solchen Diskussion wieder an einen Punkt zu kommen, an dem er darüber nachdenkt, ob es nicht doch gerechter wäre, eine stärkere Vermögensbesteuerung zu machen. Der Ansatz, um den es hier geht, ist letztendlich kritisch. Da gebe ich Ihnen absolut recht. Ich sage ja noch nicht einmal, dass Sie falsch aus dem Gutachten des DIW zitiert haben.

(Abg. Schmitt (CDU): Aha.)

Jetzt sagt er Aha. Jetzt gebe ich ihm recht und er sagt Aha. - Kollege Schmitt, ich gebe Ihnen doch letztendlich recht, wenn ich sage, das ist ein Thema, das man sehr vielschichtig diskutieren kann - positiv wie negativ. Meine Bitte ist, dass wir überhaupt erst einmal in die Diskussion einsteigen. Wenn ich mir vor Augen führe, dass das Saarland zum aktuellen Stand das Land ist, das leider Gottes in den entscheidenden Parametern - beispielsweise im Finanzierungssaldo; das ist die Kennzahl zwischen bereinigten Einnahmen im Vergleich zu den bereinigten Ausgaben; im September dieses Jahres hat das Saarland im entsprechenden Bericht des BMF mit 828,8 Millionen Euro im Finanzierungsminus gestanden; wir hatten also weniger Einnahmen als Ausgaben -, im Grunde genommen hinter Bremen gefallen ist, dann muss man sich doch Gedanken darüber machen, wie wir dazu kommen, damit es sich nicht noch verschärft, insbesondere angesichts der Diskussion einer Schuldenbremse und dem, was uns ab 2011 in diesem Land erwartet.

Ich erwarte, dass wir eine Diskussion darüber führen, wie wir das, was heute Morgen vom Ministerpräsidenten selbst gesagt wurde, umsetzen können, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Das ist für mich beispielsweise über eine Vermögenssteuer und eine Reaktivierung der entsprechenden Mechanismen am sinnvollsten zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen.)

Ich sage es noch einmal. Wenn man von einem entsprechenden zugrunde gelegten Reinvermögen von etwas mehr als sechs Billionen Euro in Deutschland ausgehen kann und wenn man davon ausgehen kann, dass davon die Verteilung zwischen Immobilienvermögen und Geldvermögen etwa zwei zu eins ist, dann bin ich mir sicher, dass es eine Lösung geben wird, die beispielsweise das Bewertungsproblem löst. Das werden und müssen wir lösen, beispielsweise aus Sicht der Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Alleine schon deswegen.

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist gelöst.)

Wenn es aber doch für das Thema Schenkungs- und Erbschaftssteuer gelöst ist, wie Sie, Herr Schmitt, sagen, dann stelle ich mir die Frage, warum es nicht für das Thema Vermögenssteuer anzuwenden ist, wenn es denn in dieser Frage gelöst wurde.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen kann ich angesichts der Tatsache, dass es hier nicht um Peanuts geht, sondern um einen Betrag, der dem Land Einnahmeverbesserungen in dreistelligen Millionenbeträgen mit sich bringen kann, nur dazu raten, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir uns als Saarland in diesen Prozess positiv und konstruktiv einbringen. Es geht um die Zukunft unseres Landes, und ich sage es noch einmal: Wenn wir uns ansehen, was in den kommenden Jahren auf uns zukommt, wenn wir uns allein die Zinskosten ansehen, die uns in den kommenden Jahren zu erdrücken drohen, dann müsste für uns diese Diskussion allein deswegen von Interesse sein. Ich hoffe, dass wir sie in den kommenden Wochen und Monaten in einer entsprechenden Ruhe und Sachlichkeit führen. Ich spreche Ihnen Ihre Argumente nicht ab, Kollege Schmitt. Aber ich bitte Sie darum, nicht so zu tun, als säßen jetzt hier auf dieser Seite Leute, die tatsächlich etwas täten, das fernab von der Realität ist: eine Steuer auf Oma ihr klein Häuschen in Dudweiler oder Eppelborn einzuführen. Es geht hier um ganz andere Bereiche. Es geht um die, die viel haben und mehr abgeben können, ohne dass es ihnen wehtut. Das ist der entsprechende Ansatz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Horst Hirschberger.

(Abg. Linsler (LINKE): Er ist für die Einführung der Vermögenssteuer.)

Abg. Hirschberger (FDP):

Nein, lieber Herr Kollege, das bin ich nicht. Ich werde Ihnen auch gleich erklären warum, damit Sie es einmal verstehen. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! SPD und LINKE wollen mit ihrem vorgelegten Antrag die vom Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1995 beendigte Vermögenssteuer exhumieren und wieder zum Leben erwecken. Indem Sie hier einen Antrag stellen, der weder in diesem Haus noch in Bundesrat und Bundestag eine Mehrheit finden wird, haben Sie den letzten Rest an finanzpolitischer Glaubwürdigkeit verloren. Es ist insgesamt schon ein sehr bemerkenswerter Vorgang, dass die SPD hier Vorschläge macht, die sie in den vielen Jahren der Regierungsbeteiligung im Bund nie in Betracht gezogen hat. Und Sie können sich auch nicht damit herausreden, dass Sie nie die Gelegenheit dazu gehabt hätten. In den letzten elf Jahren hat die SPD den Bundesfinanzminister gestellt. Keiner der Amtsinhaber ist auch nur ansatzweise auf die abstruse Idee gekommen, diese Steuer wieder einzuführen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Selbst der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Frank-Walter Steinmeier, sagte in einem „Focus“-Interview: „Dem Fanclub für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, dem Sigmar Gabriel vorsteht, bin ich nicht beigetreten.“

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Sie missbrauchen in Ihrer Antragsbegründung die Begriffe „soziale Gerechtigkeit“ und „gerechte Lastenverteilung“ und machen sich so zum steuerpolitischen Geisterfahrer. Der vorliegende Antrag schadet jedoch nicht nur der SPD; er schadet vor allem unserem Land, indem Sie hier eine Neiddebatte eröffnen. Mit Neiddebatten können wir aber den Wohlstand in unserem Land nicht organisieren.

(Sprechen und Zurufe.)

Sie treiben einen Keil in unsere Gesellschaft, indem Sie Leistungsträger und Leistungsbezieher gegeneinander ausspielen. Wohlstand für alle im Sinne Ludwig Erhards ist auf diese Weise nicht möglich. Sie verabschieden sich damit von der sozialen Marktwirtschaft, die jedem die Chance eröffnet, sich selbst Vermögen aufzubauen.

(Zuruf.)

Wenn die Gewerkschaften etwas dazu beitragen können. Hätten sie einmal etwas dazu beigetragen! - Wir dagegen wollen in unserer Gesellschaft ein partnerschaftliches Miteinander fördern, indem alle Menschen die Chance haben, sich ein Leben im Wohlstand zu erarbeiten. Nur so kommen wir überhaupt erst in die Lage, etwas zu verteilen. Sie wollen die Parteien der sozialen Gerechtigkeit sein.

(Abg. Linsler (LINKE): Das sind wir auch.)

Ihr Maßstab scheint dabei nur die Höhe der Steuer- und Abgabenlast zu sein, und das ohne Rücksicht auf diejenigen, die diese Abgaben mit ihrer Arbeit erwirtschaften müssen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Soziale Gerechtigkeit werden Sie damit nicht erreichen. Sie werden nicht die Schwachen dadurch stärken, dass Sie die Starken schwächen. Soziale Gerechtigkeit manifestiert sich nicht im bloßen Umverteilen von Geld. Sie manifestiert sich in der sozialen Marktwirtschaft, zu der sich diese Koalition bekennt.

(Abg. Huonker (LINKE): Die Schere geht doch immer weiter auseinander.)

Davon haben Sie sich offensichtlich verabschiedet. - Die Vermögenssteuer begünstigt keine Investitionen, sondern vertreibt Kapital aus dem Land. Kapital ist aber die Voraussetzung für Arbeitsplätze. Wir brauchen keine Substanzsteuer, die Leistung bestraft und Vermögen schmälert. Stattdessen brauchen wir Anreize, damit die Menschen in diesem Land ein Interesse daran haben, Geld zu erwirtschaften und sich Vermögen aufzubauen. Ich hoffe, dass vor allem auf der linken Seite des Parlaments irgendwann einmal wieder der Gedanke zum Tragen kommt, dass das Geld, das Sie hier verteilen wollen, von jemandem erwirtschaftet werden muss. Schon heute tragen doch die Leistungsträger überdurchschnittlich zum Steueraufkommen in diesem Land bei.

(Zurufe der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD) und Prof. Dr. Bierbaum (LINKE).)

25 Prozent der Steuerpflichtigen bringen insgesamt 75 Prozent der Einkommenssteuer auf. Diese Zahl, die im Jahr 2007 von SPD-Finanzminister Steinbrück erhoben wurde, belegt eindeutig, dass zusätzliche Steuern den Leistungswillen noch mehr hemmen und Wachstum sowie Investitionen behindern.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Mit Ihrem Antrag vollziehen Sie hier einen Griff in die Mottenkiste des Klassenkampfes und senden ein verheerendes Signal an all diejenigen, die in diesem Land arbeiten und sich für ihr Alter Vermögen aufbauen wollen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Begründung für den Antrag der Opposition ist die dramatische Situation der öffentlichen Haushalte. Und das ist doch eigentlich eine Begründung, die uns alle eint. Wir wissen, dass die Föderalismuskommissionen I und II, die beide den Auftrag hatten, dieses Problem zu lösen, es nicht gelöst haben. Wir wissen auch, dass die öffentlichen Ausgaben und die öffentlichen Einnahmen nicht mit den öffentlichen Aufgaben korrespondieren und wir damit Schwierigkeiten haben. Der Gedanke, dass wir irgendwie vor diesem Hintergrund unser Land wieder zukunftsfähig machen sollen, bewegt uns doch eigentlich alle. Aber wenn wir Lösungsvorschläge machen und sie dann im Landtag vorlegen, dann verlange ich zumindest, dass es dazu ein entsprechendes Konzept gibt. Dieses Konzept fehlt beim vorliegenden Antrag einfach.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es kann doch nicht ernsthaft irgendjemand so tun, als seien Vermögenssteuer und Grundsteuer ungefähr das Gleiche, als habe man, wenn man sich Gedanken darüber macht, inwiefern man die kommunalen Einnahmen über eine Erhöhung der Grundsteuer verstärken kann, irgendwie schon einer Vermögensbesteuerung zugestimmt oder als brauche man diesen Gedanken einfach nur auf das gesamte Bundesgebiet zu übertragen, und dann seien die Probleme gelöst.

(Zuruf.)

Sie sind es in Ihrem Antrag leider schuldig geblieben, an dieser Stelle konkret zu werden. Wenn man sich den Antrag genau ansieht, sprechen Sie zum einen von einer Wiederbelebung der Vermögenssteuer. Da müsste man prüfen, warum sie damals abgelehnt wurde und welche Elemente man neu aufgreift, um den Vorgaben der Verfassungsgerichtsbarkeit Genüge zu tun. Das tun Sie jedoch nicht. Das Nächste ist, dass Sie sich auf ein Modell des DIW berufen. Das DIW hat aber kein eindeutiges Modell oder das Modell schlechthin, sondern es hat verschiedene Instrumentarien untersucht und ihre Vor- und Nachteile dargelegt. Es gibt einfach nicht das DIW-Modell. Und das Dritte ist, dass Sie sagen, mit dem DIW-Modell würden 20 Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen bei den Ländern bewirkt, wovon 240 Millionen Euro pro Jahr auf das Saarland entfielen. Das sind Ihre Ausgangspunkte und das ist das Einzige, was Sie tatsächlich vorlegen und von dem Sie behaupten, es sei zukunftsfähig. Da fällt natürlich sofort auf, dass die SPD bislang auf Bundesebene immer noch einen anderen Vermögenssteuerbegriff hat und andere Kriterien anwendet, als es bei der LINKEN der Fall ist. Wenn jetzt die SPD-Landtagsfraktion aber mit ihrem Antrag die Absicht bekundet, alles zu übernehmen,

was die ganze Zeit von der LINKEN formuliert worden ist, dann muss sie Ross und Reiter benennen und sagen, dass sie auch zu den Voraussetzungen steht. Das tut sie aber nicht. Da ist die Begründung wieder eine völlig andere.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (LINKE).)

Die LINKE spricht ja auch von einer Vermögens- und einer Millionärssteuer und bringt auch steuerliche Voraussetzungen. Das DIW sagt jedoch: Im ganzen internationalen Vergleich gibt es kein einziges Land, welches eine derart hohe Vermögenssteuer erheben würde, wenn man dem Modell der LINKEN folgt.

Man sollte deutlich sagen, welchem Modell man folgt. Die Vermögensteuer kann nach Aussagen des DIW maximal 4 bis 7 Millionen Euro bringen und das mit einem erheblichen Aufwand, weil es massive Probleme bei der flächendeckenden Bewertung insbesondere von Grundvermögen gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass wir hierbei eine andere Bewertung vornehmen müssen. Wir haben ferner das Problem, dass sich große Vermögen leichter entziehen können. In Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise ist weiter die Frage besonders wichtig, wie wir mit Verlustphasen in bestimmten Unternehmen umgehen. Dieses Problem muss ebenfalls gelöst werden. Außerdem gibt es nicht verwertbare Vermögen, also Vermögen, die keinen Handels- und Marktwert darstellen.

Nach den aktuellen Veröffentlichungen des DIW, die im Anhang als Maßstab angelegt werden, bedeutet dies, dass eine Vermögensbesteuerung in Deutschland nicht nur Reiche trifft. Das sagt das DIW ganz klar. Sie wirkt vielmehr ähnlich wie eine Mehrwertsteuererhöhung, insbesondere dann, wenn wir an das Grundvermögen gehen. Sie erhöht die Wohnkosten und trifft relativ gesehen mehr ärmere als stärkere Haushalte. Auf dieses Problem müssen wir Antworten liefern. Das geht aber nicht platt, indem man sagt, das ist unser Ziel, das wir anvisieren, und wir stimmen einer Steuer einfach zu, und über die Maßstäbe diskutieren wir später.

Die Grünen waren diejenigen, die im Jahr 2004 die Wiedereinführung der Vermögenssteuer angedacht haben. Wir haben beim DIW ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Damals wurden wir vonseiten des DIW in unseren Hoffnungen und Erwartungen gedämpft. Wir gingen davon aus, dass stärkere Schultern in der Lage sein müssen, mehr zu tragen als schwächere Schultern. Wir wollten Schwache entlasten. Damals mussten wir uns sagen lassen, dass die Vermögenssteuer relativ aufwändig ist und die hoch vermögende Bevölkerungsgruppe nicht lückenlos trifft. Deswegen haben wir das Modell weiterentwickelt und gesagt, wir wollen eine Vermögensabgabe. Zu dieser Abgabe stehen

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

wir immer noch. Das ist aber etwas völlig anderes als eine Vermögenssteuer. Diese Abgabe sieht eine Zweckgebundenheit für mögliche Verluste aus der Bankenrettung, für die Tilgung der Schulden aus dem Konjunkturprogramm sowie für Maßnahmen zur Rettung von Unternehmen vor. Reiche Leute sind durchaus bereit, hier ihren Beitrag zu leisten.

(Lachen bei der LINKEN.)

Sie wollen nicht, dass wir in eine Situation kommen, die nachfolgende Generationen ausbaden müssen. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Antrag einfach nicht zukunftsweisend. Die Opposition tut so, als sei sie sich einig, ist es jedoch nicht. Dies merkt man, sobald man sich das Ganze etwas näher anschaut.

(Abg. Linsler (LINKE): Es ist nicht wie bei Jamaika!)

Sie müssen wirklich Ross und Reiter nennen.

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Vor diesem Hintergrund müssen Sie sich Gedanken machen, was Sie wollen. Sie sollten hier keine Schaufensteranträge bringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Rolf Linsler von der Partei DIE LINKE.

Abg. Linsler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Saarland hat nach meinem Kenntnisstand einen Haushalt von circa 3,4 Milliarden Euro und einen Schuldenstand von 10,3 Milliarden Euro. Die Schulden sind drei Mal so hoch wie unser Haushalt. Die Verantwortung hierfür, das muss man beim Namen nennen, liegt bei der vorangegangenen Landesregierung unter Alleinherrschaft der CDU, aber Jamaika macht voll und ganz mit und wird sich nach einer gewissen Zeit denselben Vorwurf gefallen lassen müssen.

(Abg. Scharf (CDU): Glauben Sie eigentlich das dumme Zeug, das Sie hier reden?)

Kollegin Claudia, wir beide sind im Stadtrat. Dort sind wir uns in vielen Punkten einig. Hier reden Sie aber ganz anders. - Na ja, das kann ja passieren.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): Hier ist sie ja in einer anderen Koalition.)

Ja, das habe ich vergessen, hier ist sie in einer anderen Koalition als in der Stadt Saarbrücken. Ich nehme es also zurück. Ich sehe es ein. In Saarbrücken haben wir Rot-Rot-Grün und hier Jamaika.

(Unruhe. - Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE): Dann sag doch einfach mal, wie es gehen soll. - Ministerpräsident Müller: Dann sollte man doch einmal die Erhöhung der Grundsteuer beantragen.)

Herr Ministerpräsident, ich komme gleich auch zu Ihnen. - Es ist kein Geheimnis, dass unser Land Einnahmen braucht. Auf den Punkt gebracht: Wir brauchen Geld. Das ist so.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE): Dann sag doch mal, wie wir das bekommen sollen.)

Dazu komme ich gleich.

(Abg. Wegner (CDU): Die Stadt hat bestimmt noch.)

Es ist völlig falsch, Reiche weiter zu hätscheln und zu tätscheln, wie es die FDP und die CDU machen. Die Grünen lasse ich hier kurzfristig außen vor.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Kollege Schmitt, Sie haben gefragt, wer das bezahlen soll. Wissen Sie wer? - Die Wohlhabenden und Reichen. Die Millionäre müssen sich endlich am Gemeinwesen so beteiligen, wie es sich gehört. Das ist der wichtige Punkt.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Das machen sie doch schon.)

Die Verursacher der Finanzkrise und all diejenigen, die jahrzehntelang von diesem System profitiert haben, müssen endlich zur Kasse gebeten werden und bezahlen. Die ganze Zeit wurden Gesetze gemacht - genauso wie heute Morgen -, bei denen es den Reichen wieder reingeblasen wurde. Das ist der falsche Weg.

(Heftige Zurufe von den Regierungsfractionen. - Gegenrufe von den Oppositionsfractionen.)

Die Einführung der Vermögenssteuer ist der richtige Weg.

(Präsident Ley übernimmt den Vorsitz.)

Das Deutsche Institut für Wirtschaft, das bereits mehrfach zitiert wurde, hat vorgerechnet, dass bei einer Vermögenssteuer von einem Prozent ab 500.000 Euro etwa 20 Milliarden bundesweit zusammenkämen. Davon würden etwa 240 Millionen Euro im Jahr für das Saarland übrig bleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ja, lesen Sie es doch nach.

(Abg. Linsler (LINKE))

(Abg. Schmitt (CDU): Ich habe es Ihnen vorge-rechnet. Dabei habe ich das DIW zitiert. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE): Das stimmt doch so nicht. - Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Herr Wegner hat etwas gesagt. Ich komme auch zu Ihnen. - Die OECD hat festgestellt, hören Sie bitte zu, dass seit dem Jahr 2000 in der Bundesrepublik Deutschland Einkommensungleichheit und Armut stärker zugenommen haben als in jedem anderen OECD-Land. Das steht fest. Da brauchen wir nicht lange zu diskutieren. Deshalb empfiehlt die OECD, dass in der Bundesrepublik Deutschland eine Vermögenssteuer eingeführt werden soll. Das ist nach-zulesen.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Das wissen Sie genauso gut wie ich. - Nun zur Lan-desregierung und zu Ministerpräsident Müller. Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich bei Jamaika schon ordentlich verbiegen. Das hat Sie wahrschein-lich die 2,5 Prozent bei der letzten Umfrage gekos-tet.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie aber auch! - La-chen und Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf von den Regierungsfractionen: Dumm ge-laufen.)

Nein, nicht dumm gelaufen. Der Unterschied ist, dass wir immer heruntergerechnet worden sind. Beim letzten Mal unter sechs Prozent. Jetzt muss man uns erst mal hochrechnen und dann werden Sie sehen, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich muss zum Schluss kommen. Meine Redezeit ist zu Ende. Herr Ministerpräsident, seien Sie für die Vermögenssteuer, dann brauchen Sie sich nicht zu verbiegen, und die Saarländerinnen und Saarländer sind Ihnen dankbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Linsler, man kann doch nicht zum hundertsten Mal sagen, wir machen eine Ver-mögenssteuer, die nur die Reichen und Wohlhaben-den trifft, am Schluss kommen 20 Milliarden rein und für das Saarland 200 Millionen. Gleichzeitig beruft man sich auf die Rechnung des DIW, von der ich Ih-nen eben dargelegt habe, wie sie zustande kommt. Die kommt nämlich nur dann zustande, wenn man Vermögen in der Breite besteuert, wenn man die Grundsteuer erhöht und wenn man die Erbschafts-steuer für Immobilien erhöht. Dann trifft es eben

nicht nur die Reichen, sondern dann trifft es alle; dann hat man nicht nur die Wohlhabenden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben uns einen Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, der da lautet: Die Landesregierung soll ei-ne Bundesratsinitiative ergreifen, um die Vermö-genssteuer wieder einzuführen. Dabei soll das Mo-dell des DIW eingebracht werden. - Das Modell ha-be ich Ihnen eben vorgetragen, das betrifft nicht nur die Vermögenssteuer, sondern die vermögensbezo-genen Steuern. Da geht es um eine Ausbreitung auf den Mittelstand - das hat das DIW selbst vorgetra-gen -, nur so kommen die 20 Milliarden zustande. Dann trifft es aber nicht nur die Reichen. So lang-sam müssen Sie sich also überlegen, was Sie uns tatsächlich vorlegen wollen, ob Ihr Modell, das LIN-KE-Modell mit dem Freibetrag 1 Million und 5 Pro-zent drüber oder das Modell des DIW. Zur Abstim-mung steht das Modell DIW.

Herr Kollege Jost, wir können gerne über die Fi-nanzlage des Saarlandes diskutieren; die ist uns al-len bekannt. Wir wissen auch, dass wir im Moment Schulden machen, mehr als je zuvor wegen der Wirtschaftskrise; das ist aber nichts Saarlandspezi-fisches, auch nichts Parteispezifisches. Wir können auch darüber reden, wie wir an der einen oder ande-ren Stelle die Einnahmesituation des Landes ver-bessern können. Sie haben uns aber einen konkre-ten Antrag mit einem konkreten Modell vorgelegt, und da muss ich sagen dürfen, dass dieses Modell nicht trägt und was es für Konsequenzen hat. Die Konsequenz ist, dass es in die Breite geht, dass es die breite Mittelschicht in unserem Land, dass es die Immobilienbesitzer trifft.

(Zuruf.)

Dann legen Sie bitte nichts vor, bei dem Sie sich auf das DIW beziehen, wenn es diese Konsequenzen hat! Es geht hier nicht darum allgemein zu palavern. Sie haben einen Antrag eingebracht, und da muss es auch möglich sein, auf die Konsequenzen dieses Antrages hinzuweisen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir können ja darüber diskutieren, was ist reich, was ist superreich, was ist wohlhabend, was können die beitragen. Dann können wir über Freibeträge von 1 Million Euro reden und über die entsprechenden Steuersätze. Aber ich sage Ihnen eines: Wenn wir die Freibeträge so hoch ansetzen, kommt nichts mehr zusammen. Dann reden wir nicht von 20 Milli-arden, dann reden wir vielleicht bundesweit von 1 bis 2 Milliarden. Wenn ich das vergleiche mit dem, was wir früher an Einnahmen durch die Vermögen-steuer hatten, kommen für das Saarland nicht mehr 200 Millionen raus, sondern 1 bis 2 Millionen.

(Abg. Schmitt (CDU))

Aber dann sagt uns die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, die Sie heute auch schon zitiert haben - Sie haben ja gesagt, die müssen Ahnung davon haben - , „Wir sind dagegen, dass die Vermögenssteuer wieder eingeführt wird. Der Ertrag lohnt nicht den Verwaltungsaufwand, den das bedeutet.“

(Abg. Linsler (LINKE): Das stimmt nicht.)

Ich kann es Ihnen doch zitieren! Die Unterlagen liegen mir vor! Gut, Sie kennen Herrn Ondracek nicht persönlich, aber rufen Sie ihn doch einfach mal an. Als ehemaliger Gewerkschaftskollege wird er Ihnen bestimmt Auskunft geben.

Im Übrigen: Das sogenannte DIW-Modell, das Sie hier vorgetragen haben, ist - die Kollegin Willger-Lambert hat es gesagt - kein echtes Modell. Es haben in dem Fall Verdi, IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung das DIW beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Vermögensbesteuerung wieder eingeführt werden kann. Daraufhin hat das DIW Möglichkeiten aufgezeigt, hat auf die Grundsteuer, die verbreiterte Vermögenssteuer und die Erbschaftssteuer verwiesen. Mit diesen ganzen Maßnahmen kommt es auf 20 Milliarden, und ich sage Ihnen: Es trifft nicht nur die Wohlhabenden.

Wenn Sie heute einen ganz konkreten Vorschlag vorlegen, müssen Sie auch mit der Konsequenz leben, dass man Ihnen sagt, was er in der Umsetzung bedeutet, dass er nämlich auch die Kleinen trifft. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Finanzminister Peter Jacoby.

Minister Jacoby:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der zurückliegenden Zeit in der Finanzministerkonferenz das eine oder andere Mal über das Stichwort Vermögenssteuer unterhalten. Ich glaube, man sollte zwei Dinge schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, die vielleicht dazu angetan sind, den einen oder anderen Beitrag etwas zu relativieren. Eine Vermögenssteuer, die sich in ihrer Konzeption - das Ganze soll ja ein Modell sein, da hat die Kollegin Willger-Lambert recht - ausschließlich auf individuelles Privatvermögen bezieht unter Außerachtlassung von Betriebsvermögen, eine solche Vermögenssteuer ist in Deutschland nicht vereinbar mit der Verfassung, mit dem Grundgesetz. Erste Bemerkung.

Wenn das so ist, haben Sie zwangsläufig in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ausschließlich eine Bezugnahme auf Private. Sie vergessen die Bezugnahme auf Betriebsvermögen, wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen, die dazu geeignet sein

könnten, gerade in der Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise gegenzuhalten, stabilisierend zu wirken. Sie verdrängen also aus gutem Grund den zweiten Gesichtspunkt.

Weitere Bemerkung. Eine in Deutschland eingeführte Vermögenssteuer kann nicht den Halbteilungsgrundsatz außer Acht lassen, der nach wie vor für die Vermögenssteuer gilt - er ist relativiert worden in Zusammenhang mit der Einkommensteuer, gilt aber nach wie vor für die Vermögensteuer -, dergestalt nämlich, dass Vermögensteuer nicht mehr betragen darf als 50 Prozent der Erträge aus dem Vermögen. Wenn das so ist, ist das eine Deckelung, eine Plafondierung. Die Beträge, von denen Sie in Ihrem Antrag behaupten, sie mobilisieren zu können, können nur unter einer Maßgabe erreicht werden - auf die der Kollege Schmitt in der Debatte sehr deutlich hingewiesen hat, auf die auch das Deutsche Institut für Wirtschaft hinweist -, unter der Maßgabe nämlich, dass Sie das Thema Grundsteuer bezogen auf das Grundvermögen in die Bemessungsgrundlage mit einbeziehen. Dann können Sie aber hier nicht sagen, ich schöpfe eine Freigrenze von 1 Million, wenn Sie zu den Beträgen kommen wollen, von denen Sie behaupten, dass sie dann haushaltswirksam werden. Sie haben dann Wirkungen in breite Bereiche des Mittelstandes hinein, dann liegt die Freigrenze nicht mehr bei 500.000, sondern bei 200.000 oder 150.000. Dann haben Sie das typische saarländische Einfamilienhaus in der Bemessungsgrundlage mit drin. Dann können Sie, Herr Kollege Linsler, nach dem Motto „Im Himmel ist Jahrmarkt“ hier sagen, was Sie wollen,

(Abg. Linsler (LINKE): Der Spruch ist gut)

Sie können das auch noch mit einer sympathischen Unbedarftigkeit hier einbringen, es ist trotzdem völlig daneben und muss zurückgewiesen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb gebe ich all denen recht, die hier gesagt haben, wir brauchen mehr Einnahmen für unseren Haushalt. Wer bräuchte das nicht? Das sagt der Kollege Finanzminister in Rheinland-Pfalz, das sagt der Kollege Finanzminister in Nordrhein-Westfalen, das sagen alle Finanzminister, im Bund nicht anders. Aber sich hierhin zu stellen und den Eindruck zu erwecken, Kollege Bierbaum, man habe tatsächlich ein Konzept, das man nur morgen beschließen müsste, dann würde es funktionieren und sei überdies mit unserer Verfassung vereinbar, das ist eine Täuschung der Öffentlichkeit. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein. Deshalb habe ich etwas dagegen, wenn hier der Eindruck erweckt wird: Es soll schließlich etwas Gutes getan werden, die Welt ist doch so ungerecht, wir brauchen Einnahmen. - Da werden zwei, drei Überschriften in den Raum gestellt, und das soll es dann sein. Damit finden wir uns nicht ab!

(Minister Jacoby)

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe keine Lust, um diese Uhrzeit und mit Blick auf die nächste Woche und die Atmosphäre, die ansonsten um diese Zeit im saarländischen Landtag herrscht, diese Diskussion auf die Spitze zu treiben. Ich will aber mit aller Zurückhaltung noch auf Folgendes hinweisen. Sie erwecken in Ihren Debattenbeiträgen den Eindruck, als gäbe es in Deutschland nicht so etwas wie eine Steuerprogression. Sie erwecken den Eindruck, als sei bei der Einkommenssteuer, bei der Erbschaftssteuer und anderen Besteuerungsarten das soziale Element völlig außen vor. Das Gegenteil ist doch der Fall!

(Zurufe von der LINKEN.)

Ich will Ihnen das verdeutlichen. 1999, vor zehn Jahren, hatten wir in Deutschland die Situation, dass der Spitzensteuersatz beim 2,3fachen des Durchschnittsverdienstes angefangen hat. Mittlerweile beginnt der Spitzensteuersatz bereits beim 1,8fachen des Durchschnittsverdienstes und kommt entsprechend zur Anwendung.

(Zurufe der Abgeordneten Ensch-Engel (LINKE).)

Deshalb muss man sagen, dass sich der Spitzensteuersatz in Deutschland unter Progressionsgesichtspunkten tendenziell immer in die Richtung bewegt hat, dass - im Gegensatz zu der Schieflage, von der Sie ständig reden - weniger Einkommen mehr belastet worden sind. Unter diesem Gesichtspunkt will ich darauf hinweisen, dass die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit in Übereinstimmung zu bringen ist mit dem Prinzip starke Schultern, starke Lasten. Das ist über weite Strecken - und das war Konsens in der Großen Koalition - Maßgabe der Steuerpolitik gewesen. Und dazu habe ich zugegebenermaßen eine rhetorische Frage: Warum hat nach 1998 die rot-grüne Bundesregierung die Finger weggelassen von einer Revision dessen, was durch das Verfassungsgerichtsurteil vorgegeben war? Und zweitens habe ich die Frage, warum ist das in der Großen Koalition nie auf die Tagesordnung gekommen? Drittens habe ich die Frage: Warum ist kein Minister - und wir haben doch alle ein Interesse an stabilen Einnahmen - aus der Runde der Finanzminister der Auffassung, dass die von Ihnen angedachte - konzipiert will ich es gar nicht nennen - Einführung einer Vermögenssteuer sinnvoll, vernünftig und zielführend wäre? Niemand ist dieser Auffassung!

Und wenn Sie sagen, wir müssen Bündnispartner suchen, dann ist man geneigt zu sagen, der erste Ansprechpartner wäre ja - siehe Antrag - Rot-Rot in Berlin. Was erklärt der Finanzsenator des rot-roten Senats? Diese Steuer ist nur schwer zu erheben. Ich rate dazu, die Finger davon zu lassen. Im Übrigen ist die Existenz einer Vermögenssteuer auch ein Argument in der jetzigen Krise, ob Unternehmer wei-

terhin an den Wirtschaftsstandort Deutschland glauben oder sich an den Rand gedrängt fühlen. - So der rot-rote Finanzsenator von Berlin! Machen Sie sich auf die Suche nach Bündnispartnern und reden Sie nicht so, wie Sie es eben in dieser Debatte von dieser Stelle aus getan haben.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Und weil das, was ich gesagt habe, unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten richtig ist, weil das nicht durch irgendeine Beschlussfassung in irgendeiner Hinterzimmerfraktion ausgehebelt werden kann und darf, erklärt der Bundesvorsitzende der SPD, Steinmeier, im Wahlkampf und danach - -

(Abg. Roth (SPD): Der war nie Bundesvorsitzender.)

Gut, dann ist er Fraktionsvorsitzender. Er war doch Ihr Kanzlerkandidat!

(Weitere Zurufe von der SPD.)

Ja, das ist in dem Fall wirklich egal. Er ist Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion. Frage: Warum sperren Sie sich so dagegen, die Vermögenssteuer wieder einzuführen? Antwort: Ich fordere lieber etwas, das sich tatsächlich realisieren lässt. Weitere Frage: Laut DIW-Studie würde die Vermögenssteuer dem Staat jährlich 12 bis 14 Milliarden Euro bescheren. Warum wollen Sie das nicht? Antwort Steinmeier: Eine verfassungsgemäße Vermögenssteuer würde einen nicht einmal annähernd zweistelligen Milliardenbetrag bringen. - Also, ich würde einfach zur Kenntnis nehmen, dass niemand, der in der Finanzpolitik ernst genommen wird, sich zum Fürsprecher Ihres Antrages macht. Und dies völlig ungeachtet der Frage vor welchem parteipolitischen Hintergrund er agiert. Die Sachzusammenhänge sind so, wie sie von der Kollegin Willger-Lambert und dem Kollegen Schmitt dargestellt worden sind. Sie können nicht durch Willensbekundungen - wie auch immer - außer Kraft gesetzt werden. Und deshalb geht Ihr Antrag in der Sache fehl.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf ein, zwei Aspekte abschließend eingehen. Es ist zu Recht davon gesprochen worden, dass wir uns natürlich auch in einer solchen Angelegenheit der Frage zu stellen haben, was sind die bürokratischen Folgekosten einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer, so wie sie von Ihnen angedacht ist. Und da kann ich nur auf das Bezug nehmen, was in der Fachwelt dazu gesagt wird und was auch im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Rolle gespielt hat. Es müssen nämlich Immobilien und Betriebsvermögen zum Verkehrswertniveau ermittelt werden. Die Feststellung des Verkehrswertniveaus ist mit immensem Aufwand verbunden. Bei sämtlichen Immobilienbesitzern und Firmen wären Ermittlungen erforderlich. Dies wäre ein riesiger Verwal-

(Minister Jacoby)

tungsaufwand. Ansonsten stellt man sich hierher und redet davon, man wolle Bürokratie verschlanken und das Steuersystem vereinfachen. Das Gegenteil davon wäre die Folge.

Und deshalb bleibt im Grunde genommen in dieser Debatte nur noch der Hinweis auf die europaweite oder internationale Situation. Und da wird ja auch ein bisschen mit gezinkten Karten argumentiert. Es stimmt, es gibt das eine oder andere Land mit höherem Aufkommen aus der Vermögenssteuer. Aber auch hier muss man ganz klar sehen: Dort, wo sie erhoben wird, resultiert dieses höhere Aufkommen vor allem aus den in diesen Ländern dramatisch höheren Grundsteuern. An diesem Befund kommt niemand vorbei. Und deshalb bleibt es bei der Bewertung, die hier vorgenommen worden ist. In Zeiten einer Wirtschafts- und Finanzkrise, in Zeiten, in denen wir auch unter dem Gesichtspunkt der Psychologie alles tun, um die wirtschaftliche Dynamik noch einmal in Gang zu bringen, um auf diesem Weg zu Einnahmen des Bundes und des Landes zu gelangen, in einer solchen Situation, eine derartig undurchdachte Steuer zu beschließen, wäre kontraproduktiv. Wenn man das umsetzt, was Sie an Zahlen vorgeben, belastet das die Allgemeinheit dadurch, dass wir auf breiter Front Immobilienbesitzer heranziehen. Und was wird die Folge sein? Das wird zur Folge haben, dass die steuerlichen Mehrbelastungen weitergetragen werden auf die Mieter. Und in dem Zusammenhang bitte ich auch einmal die soziale Frage zu erörtern.

Und jetzt noch die letzte Korrektur am heutigen Nachmittag: Der Hinweis, in anderen Ländern wird ganz anders verfahren, ist die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist, dass in den letzten Jahren in Island, Finnland, Luxemburg, Schweden, Spanien die Vermögenssteuer abgeschafft worden ist und dass es sie zurzeit nur noch in Frankreich, in Norwegen sowie in einige Kantonen der Schweiz gibt. Das ist die Situation um uns herum, weil natürlich die Diskussion, die wir hier führen, auch sonst wo geführt wird und weil man auch dort zu entsprechenden Konsequenzen kommt.

Ich glaube mit diesen Hinweisen den Antrag von Rot-Rot etwas relativieren und infrage stellen zu können. Daran ändert auch nichts der Hinweis auf die zugespitzte Situation unseres Haushaltes. Wer wollte davor die Augen verschließen? Ich weise allerdings in dem Zusammenhang auf Folgendes hin. Wir hatten im Jahr 2007 eine jahresbezogene Reduktion der Neuverschuldung auf 380 Millionen Euro. Das war ein toller Erfolg und war das Ergebnis jahrelangen strukturellen Sparens in diesem Land. Wir hatten dann ein Jahr später eine Nettoneuverschuldung von 490 Millionen Euro. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte schon ihre ersten Schleifspuren hinterlassen. In diesem Jahr werden wir ab-

schließend bei einer Neuverschuldung von über 800 Millionen Euro landen. Aber nicht deshalb, weil wir auch nur einen Euro zusätzlich im Land ausgegeben hätten, den wir vorher eingespart haben, sondern ausschließlich als Opfer einer Wirtschafts- und Finanzkrise, die nicht hausgemacht ist, die es in Deutschland gibt, die es in Europa und weltweit gibt. Und Sie stellen sich vor diesem Hintergrund hierher und lamentieren und erwecken den Eindruck, als sei das eine saarlandspezifische Zuspitzung und als seien die Verantwortlichen für diese Situation hier zu suchen. Wer so argumentiert, der straft sich selbst mit Lächerlichkeit, Kollege Linsler. Und es ist eine ganz böse Sache, wenn man sich selbst der Lächerlichkeit aussetzt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Kurz und gut: Natürlich müssen wir mit dieser zugespitzten Situation umgehen. Man kann noch nicht einmal sagen, wir sparen, weil wir natürlich gerade jetzt konjunkturanregende Dinge finanzieren müssen. Das heißt, es bleibt bei diesem Zangenangriff auf den Haushalt durch die Einnahmenseite und durch die Mehrbedarfe auf der Ausgabenseite. Aber die Situation ist vergleichbar mit der des Bundes. Vergleichen Sie die Neuverschuldung des Bundes und das, was bei uns ins Haus steht. Setzen Sie das in Relation zum Gesamtvolumen des Etats dort und hier und dann merken Sie wie uniform die Probleme sind. Widerstehen Sie der Versuchung, daraus eine kleinkarierte parteipolitische saarlandbezogene Suppe zu kochen! Das geht schief. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Rauber! Wir haben, so meine ich, jetzt noch einmal ein paar Aspekte gehört, die sehr deutlich gemacht haben, wie notwendig es angesichts der Situation unserer Landesfinanzen ist, sich darüber Gedanken zu machen, wie man aus diesem Dilemma herauskommen kann. Sie selbst haben von einem „Zangenangriff“ gesprochen.

Ich glaube, Sie geben mir Recht: Wir wären froh, hätten wir nach 1997 die Fortführung der Erhebung der Vermögenssteuer gehabt. Dann hätte - fortgeschrieben; auch dafür gibt es Modelle, die sind nicht von mir, sondern vom Bundesfinanzministerium - allein schon der Vermögenszuwachs bei den einzelnen Vermögenden dazu geführt, dass das damalige Volumen von etwa fünf Milliarden Euro - 9,5 Milliarden Mark waren es - angestiegen wäre auf eine Größenordnung knapp unter zehn Milliarden Euro. Das wären für das Saarland - -

(Abg. Jost (SPD))

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Noch einmal, Kollege Schmitt: Ich gehe nur von der Hypothese aus. Wir wären froh, wir hätten dieses Geld. Das wären etwa 100 bis 120 Millionen Euro für unser Land.

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist aber damals kompensiert worden!)

Deswegen sage ich: Man hat damals einen strategischen Fehler gemacht - alle Beteiligten haben ihn gemacht! Ich habe das ja eben, zu Beginn meiner Ausführungen, schon sehr deutlich gesagt: Ich schließe dabei meine eigene Partei ein. Man hat den strategischen Fehler gemacht, sich nicht der Mühe zu unterziehen, zeitnah zum damaligen Auslaufen der Vermögenssteuer über eine sie ersetzende, aber verfassungskonforme Ausgestaltung nachzudenken. Diesen Vorwurf erhebe ich auch gegenüber mir selbst, und daher können Sie mir, wenn ich mich mit diesem Thema auseinandersetze, zumindest die Redlichkeit nicht absprechen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will das noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck bringen, weil ja diesbezüglich immer wieder mit Pauschalurteilen gearbeitet wird. Es wird gesagt, es handele sich um eine „Neidsteuer-Diskussion“.

(Zuruf von der FDP: Das ist kompensiert worden!)

Andere sagen, das sei eine „Angstdiskussion“, die vom Motto „diejenigen, die noch genug haben, zahlen nicht genug“ geprägt sei. Wir könnten uns jetzt entsprechende Statistiken und Modelle unter die Nase halten.

Dabei würden wir aber auch feststellen, dass es in dieser Gesellschaft Initiativen gibt von Vermögenden, von Leuten, die millionenschwer sind. Sie wenden sich mit Zeitungsanzeigen an den Staat und sagen: Wir haben den Eindruck, wir könnten mehr zum Gelingen unseres Staates beitragen, und wir fordern den Staat auf, durch eine gerechtere, durch eine stärkere Heranziehung unserer Vermögen dazu beizutragen, dass sich die kommunalen, die Landes- und die Bundesfinanzen etwas besser darstellen. - Das ist ja eine Diskussion, die auch wir führen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir die Einnahmesituation insbesondere der Landesfinanzen, daraus im nächsten Schritt resultierend auch die der Kommunalfinanzen, wieder auf die Reihe bringen. Wir dürfen auf jeden Fall nicht länger dabei zuschauen, wie die Landes- und Kommunalfinanzen aus dem Ruder laufen.

In diesem Zusammenhang ist mir etwas zu kurz ge-griffen, was der Finanzminister eben gesagt hat zu den sogenannten Verwaltungskosten. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass im Auftrag des Bundesfinanzministeriums die KPMG, eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine einschlägige Untersuchung vorgenommen hat. Diese Untersuchung kam zum Ergebnis, dass die Erhebung einer Vermögenssteuer am Anfang - insoweit gebe ich Ihnen Recht - durch die Neubewertung zu ziemlich großen Vorlaufkosten führen würde. Im konkreten Vollzug wären die Kosten aber wesentlich geringer als zuvor bei der alten Vermögenssteuerregelung. Deshalb ist auch dieses von Ihnen gebrachte Argument ein „Totschlagargument“, das im Grunde falsch ist, das nichts mit der Realität zu tun hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD.)

Ich will zu diesem Zusammenhang abschließend sagen: Das ist eine Diskussion, die wir in den kommenden Jahren noch des Öfteren erleben werden - nicht nur hier bei uns, im saarländischen Landtag. Sie ist das Ergebnis einer völligen Fehlentwicklung während der zurückliegenden 20 Jahre. Man hat geglaubt, dem Staat immer mehr Einnahmen entziehen zu müssen - in dem Irrglauben, nur niedrige Steuern garantierten eine wirtschaftliche Wachstumssituation. Die Folgen sind verheerend. Wir haben festzustellen, dass im Saarland die Einnahmen fehlen, die notwendig wären, um dringend notwendige Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das ist das Resultat eines während der letzten 20 Jahre herrschenden Irrglaubens - und ich sage das ganz bewusst auch unter Einbeziehung der Zeit unserer Regierungsverantwortung. Dieser Irrglaube rächt sich nun bitter.

Ich bin mir absolut sicher, dass wir diese Diskussion in den kommenden Jahren nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen zu führen haben werden. Wir werden uns noch wundern, wer alles uns dabei zur Seite steht. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/30 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/30 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben BÜNDNIS 90 - -

(Heiterkeit. - Abg. Spaniol (LINKE): Nein, bitte nicht!)

- - die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der SPD
- wenn ich die Grünen in dieser Richtung vermute,

(Präsident Ley)

so ist das noch der von früher gewohnte Blick -, abgelehnt haben die Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Minister der Finanzen eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung einer unbebauten Teilfläche aus dem landeseigenen Grundstück Flur 10, Nr. Zu 2325/17; Gemarkung Erbach-Reiskirchen (Drucksache 14/24)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Reinhold Jost das Wort.

Abg. Jost (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt, eine Teilfläche eines landeseigenen Grundstücks in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen an ein privates Unternehmen für Fahrzeugsysteme zu veräußern. Mit der im Fall des Verkaufs möglichen Erweiterung des Unternehmens soll die Belegschaft von derzeit 90 Mitarbeitern auf circa 220 Mitarbeiter erhöht werden.

Der im Haushaltsplan ausgebrachte Verbilligungsvermerk ermöglicht bei einer voraussichtlichen Grundstücksgröße von 130.000 Quadratmetern einen ermäßigten Kaufpreis in Höhe von 975.000 Euro. Die Zugrundelegung eines Kaufpreises von 7,50 Euro je Quadratmeter entspricht einer Verbilligung um rund 37,5 Prozent. Dies bewegt sich im Rahmen vergleichbarer Maßnahmen zugunsten ansiedlungswilliger Gewerbebetriebe.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat sich in seiner Sitzung am 26. November 2009 mit dem Antrag des Finanzministers, der Ihnen als Drucksache 14/24 vorliegt, befasst. Nach Einschätzung des Ausschusses ist der Kaufpreis unter Würdigung der mit der Veräußerung verbundenen Schaffung neuer beziehungsweise Sicherung bestehender Arbeitsplätze angemessen und das Veräußerungsgeschäft hinreichend begründet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, dem geplanten Verkauf der Teilfläche gemäß § 64 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung zuzustimmen. Ich hoffe, der Kollege Rauber kann sich dem anschließen. - Vielen Dank.

(Minister Rauber: Das ist sehr schön. - Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/24 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Dagegen?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Enthaltung.)

Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der drei Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Antrag einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war die letzte Sitzung des Landtages im Jahre 2009. Gestatten Sie mir deshalb noch ein paar Sätze zum Schluss.

Am Ende der parlamentarischen Arbeit dieses Jahres danke ich Ihnen allen für Ihr Engagement, für Ihre Arbeit im Dienste unseres Landes und für Ihren Einsatz für die vielen Anliegen, die von den Bürgerinnen und Bürgern an Sie herangetragen werden. In diesen Dank einbeziehen möchte ich in diesem Jahr natürlich ganz besonders auch die ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen.

Für uns alle war das Jahr 2009 ein besonderes Jahr, geprägt durch Wahlen, intensive politische Auseinandersetzung und vielfältige politische Herausforderungen. Dabei lebt der politische Wettstreit von der Zuspitzung, nicht nur hier im Parlament, sondern - vor allem in Wahlkampfzeiten - auch draußen, vor Ort bei den Menschen. Zum Jahreswechsel sollten wir uns aber noch einmal vergegenwärtigen, dass die parlamentarische Auseinandersetzung hier im Hause traditionell geprägt war von Fairness und einem guten Miteinander über die Fraktionsgrenzen hinweg. Mit Blick auf das nächste Jahr hoffe ich, dass wir in diesem Sinne auch weiter um die besten Lösungen zum Wohle unseres Landes ringen werden.

Ich hoffe dies vor allem auch, weil wir zu Beginn des neuen Jahrzehnts vor großen Zukunftsaufgaben stehen, die es zu bewältigen gilt.

Die Stichworte sind bekannt: Demografische Entwicklung, Staatsverschuldung, aber auch globaler Klimawandel. Jeder ist an seiner Stelle gefordert, jeder kann seinen Beitrag leisten, auch wir als Landesparlament.

Danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, der Landtagsverwaltung und der Landesbehörden für die Unterstützung unserer Arbeit hier im Landtag.

Als hauptamtliche Volksvertreter sollten wir zum Abschluss des Jahres auch denen danken, die durch ihren unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz vieles für die Gesellschaft leisten. Ich denke hier zunächst an die in diesem Jahr neu gewählten Ratsmitglieder auf Orts-, Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene, die in

(Präsident Ley)

ihrer Freizeit Verantwortung für ihre Kommunen und deren Einwohner übernehmen.

Herzlichen Dank möchte ich darüber hinaus auch denjenigen sagen, die sich beispielhaft in den Vereinen, Verbänden und Kirchen ehrenamtlich betätigen, die durch ihr Engagement Entscheidendes für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2010. In gleicher Weise gilt dieser

Wunsch allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Ausdrücklich einbeziehen möchte ich in diesen Wunsch alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. In diesem Sinne danke ich Ihnen auch für die Teilnahme heute und die engagierte Auseinandersetzung und schließe die Sitzung.